

Das Ministerium

Monatsbericht des BMF Oktober 2008



Monatsbericht des BMF Oktober 2008

In halts verzeich nis

Editorial	7
Übersichten und Termine	9
Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte	11
Finanzwirtschaftliche Lage	12
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	20
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	23
Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2008	29
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	31
Termine, Publikationen	34
Analysen und Berichte	37
Auf dem Weg zu einem neuen Haushalts- und Rechnungswesen des Bundes	39
Bürokratiekostenbelastung im Finanzmarktbereich	51
Wirtschafts- und Finanzlage in ausgewählten Schwellenländern	61
Der G8-Heiligendamm-Prozess	77
Die zeitliche Wirkung von Urteilen in Normenkontrollverfahren	83
Statistiken und Dokumentationen	93
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	96
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	120
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	124

Zeichenerklärung Tabellen und Grafiken

- nichts vorhanden;
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts;
- · Zahlenwert unbekannt;
- X Wert nicht sinnvoll.

Die Mitarbeiter der Redaktion des Monatsberichts sind für Anregungen und Kritik dankbar. Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de oder http://www.bmf.bund.de Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

am 17. Oktober haben Bundestag und Bundesrat mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte beschlossen. Dieses Paket ist eng mit den Mitgliedsländern der Europäischen Union und den G7-Staaten abgestimmt. In einer Reihe von EU-Staaten sowie in den USA sind ähnlich gelagerte Stützungsmaßnahmen beschlossen worden.

Das deutsche Gesetz umfasst einen "Instrumentenkasten" mit verschiedenen Maßnahmen, die es Finanzinstituten erlauben, ihr Eigenkapital zu stärken bzw. Finanzierungsgeschäfte durch staatliche Garantien abzusichern. Instituten, die diese Leistungen in Anspruch nehmen, werden im Gegenzug Vorgaben, z.B. bei der Höhe der Managervergütung, gemacht.

Ziel des Gesetzes ist es, das Vertrauen in das Finanzsystem wieder herzustellen und den Geschäftsverkehr zwischen den Finanzinstitutionen wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Dabei sollen die Belastungen für die deutsche Volkswirtschaft aufgrund der aktuellen Finanzkrise auf ein Minimum reduziert werden; das Geld der Sparerinnen und Sparer wird geschützt.

Neben den Maßnahmen zur Bewältigung der aktuellen Krise wird sich Deutschland auf internationaler Ebene dafür einsetzen, mit besseren "Verkehrsregeln" für die internationalen Finanzmärkte Transparenz, Klarheit und Rechtssicherheit auf dem Kapitalmarkt zu erhöhen. Diese Forderung, die sich zuletzt auch die 27 Staatsund Regierungschefs der Europäischen Union zu eigen gemacht haben, knüpft nicht zuletzt an eine Initiative von Bundesfinanzminister Steinbrück während der deutschen G7/G8-Präsidentschaft im vergangenen Jahr an.

Klagen über das Ausmaß der bürokratischen Belastung werden oft nicht auf der Basis von tat-



sächlich gemessenen Kostenbelastungen geführt. Ein aktueller Bericht zu den Bürokratiekosten im Finanzmarktbereich kommt zum Schluss, dass diese Kosten mit jährlich knapp 1,2 Mrd. € überschaubar sind. Mehr als ³/4 der Bürokratiekosten des Finanzmarktbereichs gehen zudem auf EU-Recht zurück und sind durch den deutschen Gesetzgeber nur indirekt beeinflussbar.

Regelmäßig berichten wir über die Wirtschafts- und Finanzlage in ausgewählten Schwellenländern. Vor dem Hintergrund der internationalen Finanzmarktkrise wachsen insgesamt die konjunkturellen Risiken auch in den Volkswirtschaften der Schwellenländer. Im bisherigen Jahresverlauf für 2008 zeigten die meisten Schwellenländer zwar ein relativ stabiles Wirtschaftswachstum. Die Verschärfung der Krise in den letzten Wochen erhöht allerdings über den Rückgang des Exportwachstums, die Verschlechterung der Liquiditätsversorgung und eine höhere Inflation die Herausforderungen für die Schwellenländer.

Eine Projektgruppe des Bundesfinanzministeriums erarbeitet zurzeit ein Modernisierungskonzept für das Haushalts- und Rechnungswesen des Bundes. Dabei geht es darum, die tatsächliche Inanspruchnahme von Ressourcen transparenter zu machen, die Ergebnisse des staatlichen Handelns besser zu erfassen – anstatt den Erfolg von Politik in erster Linie am fiskalischen Aufwand zu messen.

Ein Forschungsgutachten hat die Rechtspraxis der EU-Mitgliedstaaten zur zeitlichen Wirkung von Urteilen in Normenkontrollverfahren untersucht. Ausgangspunkt der Untersuchung ist die unterschiedliche Praxis des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts zu der Frage, unter welchen Voraussetzungen die Rückwirkung ihrer Urteile beschränkt werden kann. Es zeigt sich, dass die meisten Mitgliedstaaten keine Rückwirkung normverwerfender Entscheidungen vorsehen. Zudem besteht eine allgemeine Rechtspraxis, wonach die Verschiebung des Eintritts der Urteilswirkungen aufgrund wichtiger Allgemeinwohlbelange angeordnet wird.

Der G8-Heiligendamm-Prozess gibt starke Impulse für die weltweite Zusammenarbeit der Zollverwaltungen bei der Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie. Die wirksame Förderung und der Schutz des geistigen Eigentums sind von großer Bedeutung für die Entwicklung von neuen Produkten und Technologien. Gerade für einen High-Tech-Standort wie Deutschland ist dies ein zentrales Thema. Auch aus diesem Grund wird derzeit von der Bundeszollverwaltung in Zusammenarbeit mit den internationalen Partnerverwaltungen intensiv an der Umsetzung der Beschlüsse des G8-Gipfels von Heiligendamm gearbeitet.

Jörg Asmussen

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen



Übersichten und Termine

Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte	11
Finanzwirtschaftliche Lage	12
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	20
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	23
Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2008	29
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	31
Termine. Publikationen	34

Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte

Am 17. Oktober 2008 haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Stabilisierung des deutschen Finanzmarkts beschlossen. Die in diesem Gesetz enthaltenen Maßnahmen sind eng mit den Mitgliedsländern der Europäischen Union und den G7-Staaten abgestimmt.

Ziel des Gesetzes ist es, das Vertrauen in das Finanzsystem wiederherzustellen und den Geschäftsverkehr zwischen den Finanzinstitutionen wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Gleichzeitig sind die Maßnahmen so ausgestaltet, dass daraus resultierende mögliche Belastungen für die deutsche Volkswirtschaft und die Steuerzahler auf ein Minimum reduziert werden.

Das Gesetz umfasst verschiedene Maßnahmen, die es Finanzinstituten für eine beschränkte Zeit erlauben, ihr Eigenkapital zu stärken bzw. Liquiditätsengpässe zu beheben und die Refinanzierung am Kapitalmarkt zu unterstützen, indem diese durch staatliche Garantien abgesichert werden können.

Dafür errichtet die Bundesregierung ein Sondervermögen des Bundes, den sogenannten Finanzmarktstabilisierungsfonds. Für Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals stehen dem Finanzmarktstabilisierungsfonds Mittel in Höhe von maximal 80 Mrd. € zur Verfügung.

Weiterhin kann der Fonds zur Absicherung von Refinanzierungsgeschäften zwischen Finanzinstituten Garantien in Höhe von bis zu 400 Mrd. € übernehmen. Als Vorsorge für mögliche Ausfälle aus diesen Garantieübernahmen steht dem Fonds eine Summe von 20 Mrd. € zur Verfügung.

Die Mittel in Höhe von insgesamt 100 Mrd. €, die dem Fonds damit zur Verfügung stehen sollen, werden vom Bund am Kapitalmarkt aufgenommen.

Instituten, die Leistungen des Fonds in Anspruch nehmen, müssen als "Gegenleistung" bestimmte Auflagen erfüllen. Dazu können unter anderem

- eine Höchstgrenze für Vorstandsbezüge
- ein Verzicht auf Bonuszahlungen sowie
- ein Verzicht auf Dividendenausschüttungen gehören.

Einzelheiten zu diesen Vorgaben hat die Bundesregierung in einer Rechtsverordnung festgelegt, die am 20. Oktober 2008 im Bundeskabinett beschlossen wurde. Die Anforderungen gegenüber den einzelnen Finanzinstituten können sich nach Art und Adressat der Stabilisierungsmaßnahme unterscheiden und werden auf Grundlage des Gesetzes und der Rechtsverordnung durch Vertrag, Selbstverpflichtung oder Verwaltungsakt festgelegt.

Finanzwirtschaftliche Lage

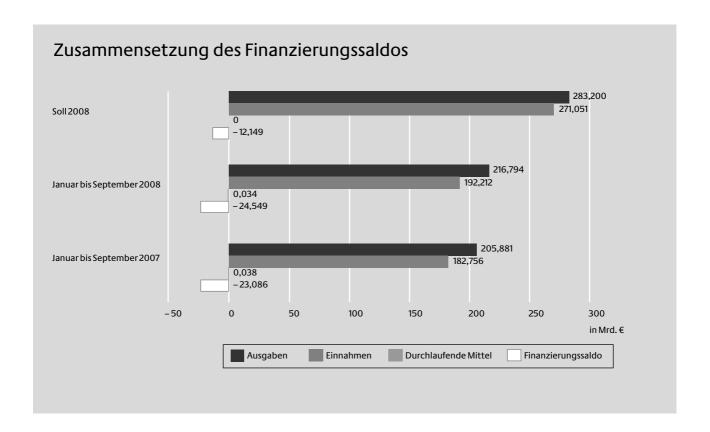
Die Ausgaben des Bundes bis einschließlich September beliefen sich auf 216,8 Mrd. €. Sie lagen damit um 10,9 Mrd. € über dem Vorjahresergebnis (+ 5,3%). Der Ausgabenanstieg ist vor allem

auf die Ende 2007 wieder aufgenommene Zahlung der Bundeszuschüsse an die Postbeamtenversorgungskasse, die zu Jahresbeginn erfolgte Darlehenszusage an die KfW im Zusammenhang mit

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Soll 2008	lst-Entwicklun Januar bis September 200
Ausgaben (Mrd. €)	283,2	216,
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	4,7	5,
Einnahmen (Mrd. €)	271,1	192,
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	6,0	5,
Steuereinnahmen (Mrd. €)	238,0	171,
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	3,4	4,
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	- 12,1	- 24,
Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €)	_	- 22,
Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 0,2	- 0,
Nettokreditaufnahme/aktueller Kapitalmarktsaldo (Mrd. €)	- 11,9	- 1,

¹ Buchungsergebnisse.



der Zuweisung einer Kapitalmaßnahme zugunsten der IKB Deutsche Industriebank AG sowie eine Rückzahlung einer Beihilfe an die Deutsche Post AG zurück zu führen.

Die Einnahmen des Bundes übertrafen das Vorjahresergebnis mit 192,2 Mrd. € um knapp 9,5 Mrd. € (+ 5,2%). Die Steuereinnahmen stiegen im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um 8,0 Mrd. € (+ 4,9%). Die Verwaltungseinnahmen legten im Vergleich mit dem Zeitraum von Januar bis einschließlich September 2007 um 7,6% zu.

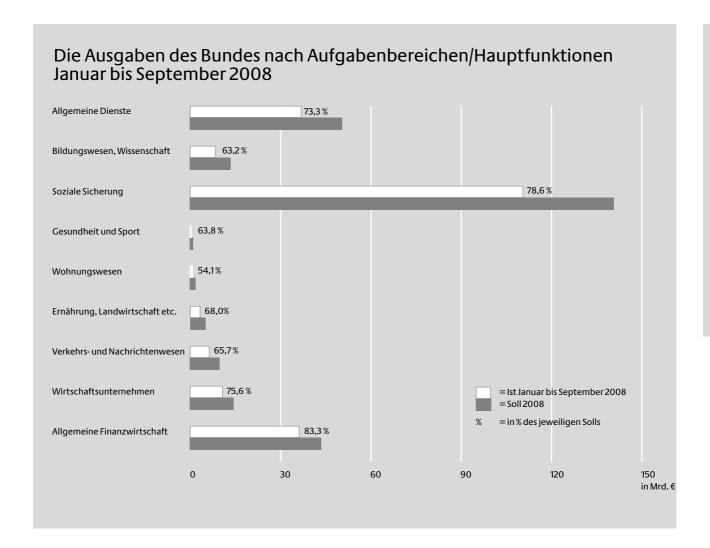
Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

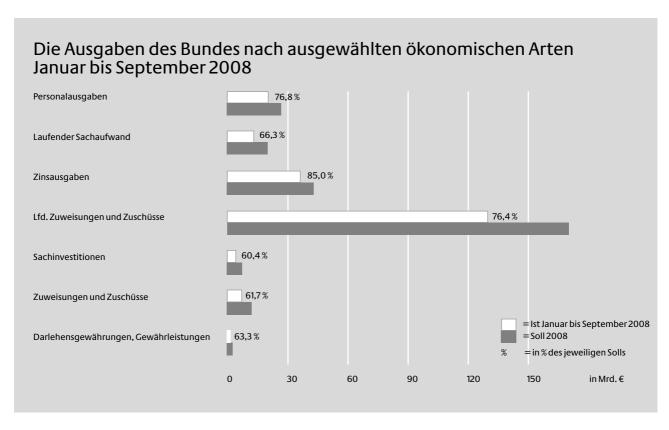
	lst 2007	Soll 2008		vicklung otember 2008		Ist-Entwicklung Januar bis September 2007		
	Mis- C	Mis C	Mis C	Anteil	Mission	Anteil	gg Vorjal	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in%	Mio. €	in %	in	
Allgemeine Dienste	49 353	50 045	36 660	16,9	35 534	17,3	3	
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und								
Entwicklung	4373	4985	4012	1,9	3 589	1,7	11	
Verteidigung	28 540	29 299	21 764	10,0	20 205	9,8	7	
Politische Führung, zentrale Verwaltung	7 9 3 0	6043	4412	2,0	5812	2,8	- 24	
Finanzverwaltung	3 093	3 471	2 289	1,1	2 196	1,1	4	
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	12 837	13 758	8 693	4,0	8317	4,0	4	
BAföG	1 092	1 297	905	0,4	853	0,4	6	
Forschung und Entwicklung	7 146	7835	4 653	2,1	4302	2,1	8	
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachungen	139 751	140322	110321	50,9	107 990	52,5	2	
Sozialversicherung	75 520	75 664	61 869	28,5	61 860	30,0	0	
Arbeitslosenversicherung	6 4 6 8	7583	5 688	26,5	4851	2,4	17	
Grundsicherung für Arbeitsuchende	35 679	34895	25 758	11,9	26 749	13,0	- 3	
darunter: Arbeitslosengeld II	22 654	20880	16568	7,6	17384	8,4	- 4	
Arbeitslosengeld II, Leistungen des	22 00 .	20000		.,0		٥, .	•	
Bundes für Unterkunft und Heizung	4332	3 900	2 936	1,4	3 251	1,6	- 9	
Wohngeld	876	1 000	686	0,3	770	0,4	- 10	
Erziehungsgeld/Elterngeld	3 710	4514	3 725	1,7	2516	1,2	48	
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	2 5 1 3	2332	1 847	0,9	2 040	1,0	- 9	
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	853	999	637	0,3	555	0,3	14	
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1 743	1 771	958	0,4	1 042	0,5	- 8	
Wohnungswesen	1 225	1 223	728	0,3	836	0,4	- 12	
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,								
Dienstleistungen	5 605	5 9 7 5	4 0 6 5	1,9	3 794	1,8	7	
Regionale Förderungsmaßnahmen	1 023	711	518	0,2	535	0,3	- 3	
Kohlenbergbau	1 772	1 900	1816	0,8	1 662	0,8	9	
Gewährleistungen	697	1 065	443	0,2	434	0,2	2	
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10802	11 149	7321	3,4	6 898	3,4	6	
Straßen (ohne GVFG)	5 871	7296	3 697	1,7	3 563	1,7	3	
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und								
Kapitalvermögen	9 904	15319	11 588	5,3	6 2 6 5	3,0	85	
Bundeseisenbahnvermögen	5 2 6 3	5 0 5 4	2 801	1,3	3 623	1,8	- 22	
Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG	3 965	3719	2 049	0,9	2 403	1,2	- 14	
Allgemeine Finanzwirtschaft	39 601	43 862	36 552	16,9	35 485	17,2	3	
Zinsausgaben	38 721	41 818	35 561	16,4	34763	16,9	2	
Ausgaben zusammen	270 450	283 200	216 794	100,0	205 881	100,0	5	

Aus der bisherigen Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen ergibt sich ein Finanzierungssaldo von - 24,5 Mrd. €, der sich damit im Vergleich zum Vormonat leicht verringert hat. Bei Bewertung des Betrages ist zu berücksichtigen, dass im Jahresverlauf die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung nicht gleichmäßig verläuft. Das Einhalten der im Haushaltsplan 2008 vorgesehenen Nettokreditaufnahme in Höhe von 11,9 Mrd. € wird im Wesentlichen von der weiteren Einnahmenentwicklung abhängig sein. Den Steuereinnahmen kommt hier besondere Bedeutung zu, da das noch ausstehende Volumen des letzten Quartals einen überproportional hohen Anteil am Jahresergebnis ausmacht. Der weitere Verlauf ist angesichts der aktuellen Finanzmarktkrise und den derzeit noch nicht absehbaren Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nur schwer prognostizierbar.

Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

Ausgaben insgesamt	270 450	283 200	216 794	100,0	205 881	100,0	5
Globalansätze	0	32	0		0		
Grunderwerb	516	480	276	0,1	283	0,1	- 2
Erwerb von beweglichen Sachen	909	1010	514	0,2	502	0,2	2
Baumaßnahmen	5 478	5 783	3 606	1,7	3 412	1,7	5
Sachinvestitionen	6 9 0 3	7 2 7 3	4395	2,0	4 197	2,0	4
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	632	744	666	0,3	589	0,3	13
Gewährleistungen	2 100	2717	1 720	0,8	1 567	0,8	9
Darlehensgewährungen,							
Zuweisungen und Zuschüsse	16 580	13 924	8 585	4,0	8 823	4,3	- 2
Finanzierungshilfen	19312	17385	10971	5,1	10979	5,3	- 0
Investive Ausgaben	26 215	24 658	15 366	7,1	15 176	7,4	1
Sonstige Vermögensübertragungen	367	382	2 546	1,2	279	0,1	812
Sozialversicherungen	97712	98 521	79 216	36,5	78 220	38,0	1
Renten, Unterstützungen u.a.	29 123	28 276	22 494	10,4	22 159	10,8	1
Unternehmen	15 399	23 740	15326	7,1	10355	5,0	48
darunter:	140349	133307	120 330	33,0	113723	33,2	0
an andere Bereiche	146349	155 307	120536	55.6	113 723	55.2	- 6
an Verwaltungen	14 003	14 463	9 257	59,8 4,3	10 165	4,9	- 8
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	160 352	169 769	129 651	59,8	123 811	60,1	4
Zinsausgaben	38 721	41 818	35 561	16,4	34763	16,9	2
Sonstiger laufender Sachaufwand	8 484	8 723	5 830	2,7	5 775	2,8	1
Militärische Beschaffungen	8 908	9 581	6371	2,9	5 552	2,7	14
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 365	1 473	904	0,4	861	0,4	5
Laufender Sachaufwand	18 757	19778	13 105	6,0	12 189	5,9	7
Versorgung	6376	6 486	5 3 0 9	2,4	5 053	2,5	5
Aktivbezüge	19 662	20 276	15 257	7,0	14610	7,1	4
Personalausgaben	26 038	26 762	20 566	9.5	19 663	9,6	4
Konsumtive Ausgaben	244 235	258 509	201 429	92,9	190 704	92,6	5
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	in%	Mio.€	in%	ir
				Anteil		Anteil	gg Vorja
	2007	2008	Januar bis Sep	tember 2008	Januar bis Sept	tember 2007	derur
	Ist	Soll	Ist-Entw		Ist-Entwi		Verä





Entwicklung der Einnahmen des Bundes

Einnahmeart	lst 2007	Soll 2008		vicklung otember 2008	Ist-Entw Januar bis Sep		Verän derun ggi
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Anteil in%	Mio.€	Anteil in%	Vorjah in:
I. Steuern	230 043	237 955	171 088	89,0	163 118	89,3	4,
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern: Einkommen- und Körperschaftsteuer	184262	191 705	141 377	73,6	133 280	72,9	6,
(einschließlich Zinsabschlag)	89 886	93 953	69 597	36,2	63 708	34,9	9
davon:							
Lohnsteuer	56 005	59 925	41 802	21,7	38 616	21,1	8
veranlagte Einkommensteuer	10628	12 687	9 759	5,1	6 9 3 5	3,8	40
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	6 8 7 8	7 083	6 5 6 0	3,4	5 761	3,2	13
Zinsabschlag	4918	5317	4 648	2,4	3 781	2,1	22
Körperschaftsteuer	11 455	8 941	6 828	3,6	8 6 1 5	4,7	- 20
Steuern vom Umsatz	92 755	96 601	71 053	37,0	68 707	37,6	3
Gewerbesteuerumlage	1 621	1 151	727	0,4	865	0,5	- 16
Energiesteuer	38 955	40 335	24 045	12,5	23 673	13,0	1
Tabaksteuer	14254	14050	9 463	4,9	10 152	5,6	- 6
Solidaritätszuschlag	12 349	12 800	9 754	5,1	9 0 7 2	5,0	7
Versicherungsteuer	10331	10540	8 568	4,5	8 465	4,6	1
Stromsteuer	6 3 5 5	6 600	4 605	2,4	4963	2,7	- 7
Branntweinabgaben	1 962	2 163	1 595	0,8	1 420	0,8	12
Kaffeesteuer	1 086	980	721	0,4	784	0,4	- 8
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 14933	- 14721	- 11 093	- 5,8	-11 262	- 6,2	- 1
BNE-Eigenmittel der EU	- 14337	- 16240	- 10 452	- 5,4	- 9975	- 5,5	4
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	- 3929	- 4100	- 2840	- 1,5	- 2714	- 1,5	4
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	- 6710	- 6610	- 5006	- 2,6	- 5032	- 2,8	- 0
II. Sonstige Einnahmen	25 675	33 096	21 124	11,0	19 638	10,7	7
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4307	4385	4218	2,2	3 871	2,1	9
Zinseinnahmen	924	702	584	0,3	630	0,3	- 7
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	6 694	12 534	3 266	1,7	5 1 1 8	2,8	- 36
Einnahmen zusammen	255 718	271 051	192 212	100,0	182 756	100,0	5

Steuereinnahmen von Bund und Ländern im September 2008

Erwartungsgemäß hat sich der Zuwachs der Steuereinnahmen im September 2008 abgeschwächt. Diese Abschwächung hat allerdings nichts mit der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung zu tun, sondern hat technische Ursachen (Auszahlung von Altkapitalguthaben bei der Körperschaftsteuer, Ausgleich eines Vorzieheffekts bei der Umsatzsteuer). Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) übertrafen das Vorjahresergebnis mit + 0,8 % nur knapp. Ganz ähnlich sieht das Ergebnis bei den gemeinschaftlichen Steuern aus (+ 0,9%). Die Bundessteuern verfehlten ihr Niveau vom Vorjahr leicht (- 0,8 %), die Ländersteuern übertrafen es um + 3,4 %.

Die kumulierte Veränderungsrate der Steuereinnahmen von Januar bis September 2008 liegt jetzt im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum bei +5,3%. Sie nähert sich dem im Mai für das ganze Jahr geschätzten Ergebnis (+3,8%).

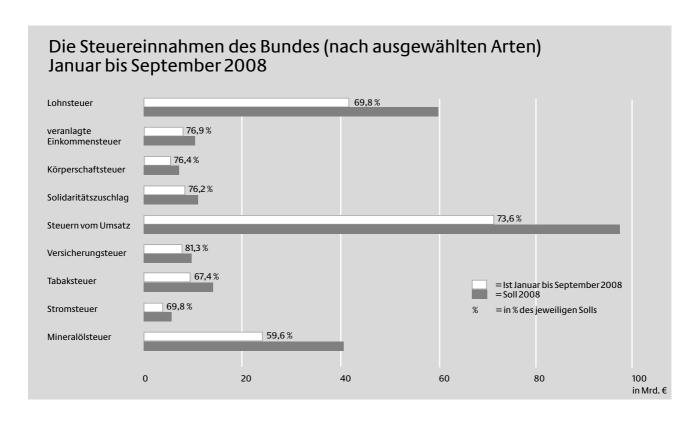
Abgeschwächt hat sich auch die Entwicklung bei den Steuereinnahmen des Bundes (nach Bundesergänzungszuweisungen). Im September ergab sich gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres für den Bund insgesamt nur noch eine Zunahme um $\pm 2.0\%$.

Für den Zeitraum Januar bis September 2008 liegt der Anstieg für den Bund bei +4,8 % und damit immer noch deutlich über dem in der Mai-Steuerschätzung ermittelten Zuwachs von +3,6 %.

Die günstige Situation auf dem Arbeitsmarkt schlägt sich weiter in einem kräftigen Anstieg der Lohnsteuer nieder. Der im September 2008 erzielte Zuwachs (+ 8,6 % gegenüber Vorjahresmonat) lag, wenn das gesamte 3. Quartal in den Blick genommen wird, zwischen den Ergebnissen vom Juli (+ 9,1%) und August (+ 7,4%). Im kassenmäßigen Resultat machte sich der seit längerem beobachtete Rückgang beim Kindergeld (–1,9%) positiv bemerkbar.

Bei der veranlagten Einkommensteuer wurde im Berichtsmonat verglichen mit dem Vorjahr eine Aufkommenssteigerung um + 9,5 % erreicht. Dazu trugen neben deutlich erhöhten Vorauszahlungen (+ 9,0 %) auch höhere Nachzahlungen für zurückliegende Veranlagungszeiträume und verminderte Arbeitnehmererstattungen bei. Insgesamt hat sich die veranlagte Einkommensteuer in den vergangenen Monaten deutlich besser entwickelt als in der Mai-Steuerschätzung angenommen.

Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vgl. S. 18, Fußnote 1).



SEITE 18

Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer verringerten sich im Vorjahresvergleich um ein Fünftel (- 20,0 %). Dabei war der Rückgang der Vorauszahlungen mit - 11,0 % angesichts der Entlastungen durch die Unternehmensteuerreform überraschend gering. Stark aufkommensmindernd wirkte sich hingegen die Auszahlung der ersten Rate von Altkapitalguthaben nach §37 Abs. 5 Körperschaftsteuergesetz zum 30. September 2008 aus. Diese Auszahlungen, die in zehn gleichen Jahresraten erfolgen, werden auf rund - 1,5 Mrd. € jährlich geschätzt. Mit - 710 Mio. € wurde im September jedoch erst knapp die Hälfte des erwarteten Volumens kassenwirksam. Die Verbuchung der restlichen Auszahlungen wird die Körperschaftsteuereinnahmen im Oktober negativ beeinflussen.

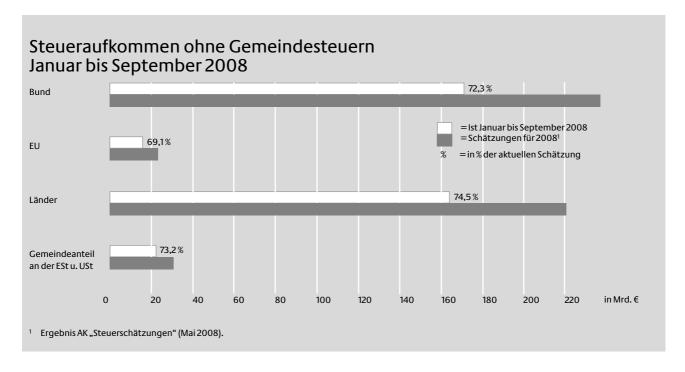
Das Ergebnis bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag lag im September 2008 mit einem Rückgang um – 17,0% erheblich unter dem Vorjahresniveau. Allerdings sind dafür erhöhte Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern verantwortlich. Vor Erstattungen ergab sich ein Zuwachs von + 1,6%. Ein Rückgang der Dividendenzahlungen ist somit nicht festzustellen.

Beim Zinsabschlag hat sich der rapide Anstieg, der die Entwicklung noch bis in den Sommer hinein kennzeichnete, weiter vermindert. Der Zuwachs liegt jetzt bei + 5,3 %. Die zweistelligen Veränderungsraten der Vormonate prägen aber immer noch das über den bisherigen Jahresverlauf kumulierte Ergebnis (+ 23,0 %).

Die schwache Entwicklung bei den Steuern vom Umsatz (– 0,2 %) kam nicht überraschend. Hier spiegelt sich eine technische Reaktion auf Sondereinflüsse wider, die das Aufkommen in einigen Bundesländern im August ungewöhnlich stark nach oben getrieben hatten. Die Einfuhrumsatzsteuer auf Importe aus Nicht-EU-Staaten nahm im Vergleich zum Vorjahr weiter zu, wenn auch mit deutlich verringerter Rate (+1,9%).

Die reinen Bundessteuern blieben hinter dem Septemberniveau des Vorjahres um - 0,8 % zurück. Bei der aufkommensstarken Energiesteuer (+0,6 %) wie auch bei der Versicherungsteuer (+0,5 %) wurde das Vorjahresergebnis kaum übertroffen, das stärkste Minus war bei der Stromsteuer (- 11,3 %) zu verzeichnen. Hier war allerdings das Vorjahresniveau durch eine Fehlbuchung erheblichen Umfangs (die im Folgemonat korrigiert wurde) deutlich nach oben verzerrt. Erwartungsgemäß gab es beim Aufkommen der Tabaksteuer mit - 5,1 % erneut einen Rückgang. In der vergleichsweise niedrigen Zuwachsrate beim Solidaritätszuschlag (+2,6%) werden die aufkommensmindernden Effekte der erheblichen Verringerung der Körperschaftsteuereinnahmen erkennbar.

Die Einnahmen aus den reinen Ländersteuern drehten im September 2008 mit + 3,4 % ins Plus. Die stärksten Zuwächse gab es bei der Erbschaftsteuer (+ 48,6 %) und bei der Kraftfahrzeugsteuer (+ 20,2 %), das stärkste Minus erneut bei der Grunderwerbsteuer (- 29,5 %).



Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (vorläufige Ergebnisse)¹

	September	Verän- derung ggü. Vorjahr	Januar bis September	Verän- derung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2008 ⁴	Verän- derung ggü. Vorjahr
	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	10508	8,6	101 556	7,9	141 700	7,5
veranlagte Einkommensteuer	8 898	9,5	22 944	40,6	30 050	20,1
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	405	- 17,0	13 086	13,6	14630	6,1
Zinsabschlag	634	5,3	10 565	23,0	12 635	13,0
Körperschaftsteuer	4724	- 20,0	13 633	- 20.9	18 840	- 17.8
Steuern vom Umsatz	14267	- 0,2	130 521	3,9	176 200	3,9
Gewerbesteuerumlage	2	X	1 809	- 12.0	2 775	- 27.9
erhöhte Gewerbesteuerumlage	1	- 11,0	1814	9,8	2 828	- 9,5
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	39 438	0,9	295 928	6,8	399 658	4,8
Bundessteuern						
Energiesteuer	3 444	0.6	24 045	1,6	39 900	2,4
Tabaksteuer	1 148	- 5,1	9 463	- 6,8	13 420	- 5,9
Branntweinsteuer inkl. Alkopopsteuer	172	- 1,9	1 593	12.4	2 160	10.3
Versicherungsteuer	496	0.5	8 5 6 8	1,2	10 400	0,7
Stromsteuer	487	- 11.3	4 605	- 7.2	6350	- 0.1
Solidaritätszuschlag	1 443	2,6	9 7 5 4	7,5	12 950	4,9
übrige Bundessteuern	117	6.3	1074	- 0,5	1 451	- 2,5
Bundessteuern insgesamt	7 306	- 0,8	59 102	0,5	86 631	1,1
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	429	48,6	3 749	17,2	4270	1,6
Grunderwerbsteuer	444	- 29.5	4535	- 14,3	6360	- 8,5
Kraftfahrzeugsteuer	649	20,2	6930	- 0.1	8 690	- 2,3
Rennwett- und Lotteriesteuer	129	0.9	1 187	- 3.4	1 682	- 1.1
Biersteuer	65	- 7,7	569	- 2,5	760	0,4
sonstige Ländersteuern	13	- 21.7	261	- 4.0	320	- 1.3
Ländersteuern insgesamt	1 729	3,4	17 232	- 1,6	22 082	- 3,3
EU-Eigenmittel						
Zölle	341	15,3	2 923	- 1,7	4240	6,5
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	221	- 26,8	2 840	4,6	4300	9,4
BNE-Eigenmittel	905	- 29,0	10 452	4,8	14910	4,0
EU-Eigenmittel insgesamt	1 467	- 21,7	16 214	3,5	23 450	5,4
Bund ³	23 246	2,0	172 412	4,8	238 333	3,6
Länder ³	20 829	0,5	164 011	5,0	220 031	3,2
EU	1 467	- 21,7	16 214	3,5	23 450	5,4
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	3 272	8,0	22 549	12,1	30 797	9,0
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	48 814	0,8	375 186	5,3	512 611	3,8

¹ Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten $Anteilen. \ Aus kassentechnischen \ Gründen können \ die tats \"{a}chlich von \ den einzelnen \ Gebietsk\"{o}rperschaften \ im \ laufenden \ Monat vereinnahmten$ Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

² Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vgl. Fn. 1).

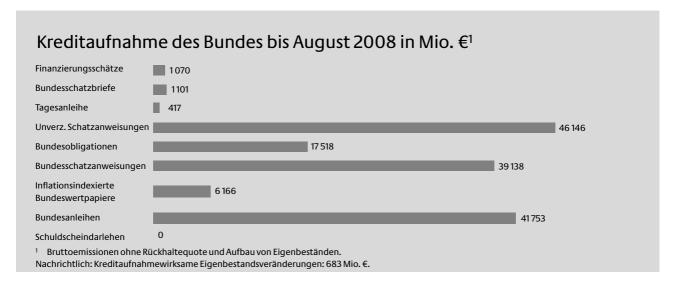
Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2008.

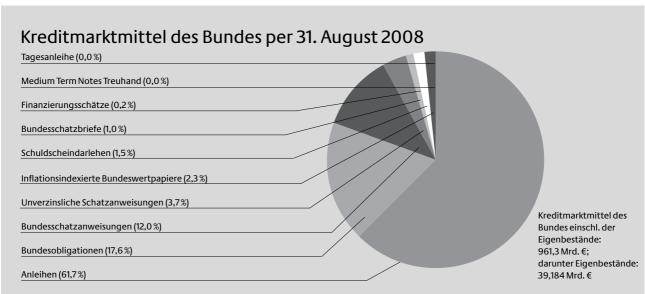
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Europäische Finanzmärkte

Die Renditen der europäischen Staatsanleihen sanken im September gegenüber August leicht. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe, die Ende August bei 4,13 % lag, notierte Ende September bei 3,98 %. Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am EURIBOR – erhöhten sich von 4,96 % Ende August auf 5,28 % Ende September.

Die Europäische Zentralbank hat am 8. Oktober 2008 beschlossen, die Leitzinsen um 50 Basispunkte zu senken. Mit Wirkung vom 15. Oktober liegt der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 3,75 %, der Zinssatz für die Einlagefazilität mit Wirkung vom 8. Oktober bei 2,75 % und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität ebenfalls mit Wirkung vom 8. Oktober bei 4,75 %.





Die europäischen Aktienmärkte gaben im September nach; der Deutsche Aktienindex verringerte sich von 6 422 auf 5 831 Punkte, der 50 Spitzenwerte des Euroraums umfassende Euro Stoxx 50 von 3 366 auf 3 038 Punkte (Monatsendstände).

Monetäre Entwicklung

Die Jahreswachstumsrate der Geldmenge M3 im Euro-Währungsgebiet lag im August bei 8,8 % (nach 9,1% im Vormonat). Der Dreimonatsdurchschnitt der Jahresraten von M3 für den Zeitraum Juni 2008 bis August 2008 betrug 9,2%, verglichen mit 9,6 % des vorangegangenen Dreimonatszeitraumes (Referenzwert: 4,5%).

Das jährliche Wachstum der Kreditgewährung an den privaten Sektor im Euroraum belief sich im August auf 10,8 % (nach 11,0 % im Vormonat). Die Grunddynamik des Geldmengen- und Kreditwachstums ist damit immer noch relativ kräftig. In Deutschland stieg diese Kreditwachstumsrate von 6,0 % im Juli 2008 auf 6,6 % im August 2008.

Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Der Bruttokreditbedarf des Bundes 2008 betrug bis einschließlich August 153,3 Mrd. €. Davon wurden 144 Mrd. € im Rahmen des Emissionskalenders umgesetzt. Darüber hinaus wurden im Tenderverfahren die 2,25 %ige inflationsindexierte Obligation des Bundes - ISIN DE 0001030518 - am 5. März 2008 um 3 Mrd. € und am 9. Juli 2008 um 2 Mrd. € sowie die 1,5 %ige inflationsindexierte Anleihe des Bundes - ISIN DE 0001030500 - am 11. Juni 2008 um 2 Mrd. € aufgestockt. Wegen der Kapitalmarktentwicklung wurde statt der zunächst angekündigten Aufstockung der Bundesanleihe vom 23. Juli 2008 - ISIN DE 0001135325 - um 4 Mrd. € eine Neuemission einer Bundesanleihe mit einer 30-jährigen Laufzeit - ISIN DE 0001135366 - um 4 Mrd. € begeben. Die übrige Kreditaufnahme erfolgte durch Verkäufe im Privatkundengeschäft des Bundes und im Rahmen von Marktpflegeoperationen (Eigenbestandsabbau: 0,7 Mrd. €).

Tilgungen und Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen (in Mrd. €)

Tilgungen

Kreditart	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Summe insgesamt			
	in Mrd. €											
Anleihen	15,6	-	_	-	_	-	22,8	-	38,2			
Bundesobligationen	_	14,0	-	14,0	_	-	-	-	28,0			
Bundesschatzanweisungen	_	-	16,0	-	-	14,0	-	-	30,0			
U-Schätze des Bundes	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	47,0			
Bundesschatzbriefe	0,4	0,0	0,4	0,0	0,1	0,2	0,3	0,3	1,8			
Finanzierungsschätze	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	1,6			
Fundierungsschuldverschreibungen	_	-	-	-	_	-	-	-	_			
MTN der Treuhandanstalt	_	-	-	-	_	-	-	-	_			
Schuldscheindarlehen	1,0	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0	0,3	0,1	1,9			
Tagesanleihe							0,0	0,0	0,0			
Gesamtes Tilgungsvolumen	23,2	20,4	22,7	20,2	6.2	20,2	29,3	6,6	148,7			

Zinszahlungen

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Summe insgesamt
					in Mrd. €				
Gesamte Zinszahlungen und Sondervermögen Entschädigungsfonds	13,7	0,8	1,2	3,4	0,2	1,7	13,7	0,3	35,0

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Die im Monat September 2008 zur Finanzierung des Bundeshaushalts geplanten Kapitalund Geldmarktemissionen ergeben sich aus der Übersicht über die "Emissionsvorhaben des Bundes im 3. Quartal 2008".

Die Tilgungen des Bundes und des Sondervermögens "Entschädigungsfonds" belaufen sich bis einschließlich August 2008 auf rund 148,8 Mrd. €; die Zinszahlungen des Bundes und des Sondervermögens "Entschädigungsfonds" betrugen rund 35,0 Mrd. €.

Emissionsvorhaben des Bundes im 3. Quartal 2008

Kapitalmarktinstrumente

Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹
Aufstockung	2. Juli 2008	10 Jahre fällig 4. Juli 2018 Zinslaufbeginn: 30. Mai 2008 erster Zinstermin: 4. Juli 2009	7 Mrd.€
Aufstockung	9. Juli 2008	2 Jahre fällig 11. Juni 2010 Zinslaufbeginn: 11. Juni 2008 erster Zinstermin: 11. Juni 2009	7 Mrd. €
Aufstockung	23. Juli 2008	30 Jahre fällig 4. Juli 2039 Zinslaufbeginn: 26. Januar 2007 erster Zinstermin: 4. Juli 2008	4 Mrd. €
Aufstockung	13. August 2008	10 Jahre fällig 4. Juli 2018 Zinslaufbeginn: 30. Mai 2008 erster Zinstermin: 4. Juli 2009	6 Mrd.€
Neuemission	10. September 2008	2 Jahre fällig 10. September 2010 Zinslaufbeginn: 10. September 2008 erster Zinstermin: 10. September 2009	ca.8 Mrd.€
Neuemission	24. September 2008	5 Jahre fällig 11. Oktober 2013 Zinslaufbeginn: 26. September 2008 erster Zinstermin: 11. Oktober 2009	ca.7 Mrd.€
	Aufstockung Aufstockung Aufstockung Neuemission	Aufstockung 2. Juli 2008 Aufstockung 9. Juli 2008 Aufstockung 23. Juli 2008 Aufstockung 13. August 2008 Neuemission 10. September 2008	Aufstockung 2. Juli 2008 10 Jahre fällig 4. Juli 2018 Zinslaufbeginn: 30. Mai 2008 erster Zinstermin: 4. Juli 2009 Aufstockung 9. Juli 2008 2 Jahre fällig 11. Juni 2010 Zinslaufbeginn: 11. Juni 2008 erster Zinstermin: 11. Juni 2009 Aufstockung 23. Juli 2008 30 Jahre fällig 4. Juli 2039 Zinslaufbeginn: 26. Januar 2007 erster Zinstermin: 4. Juli 2008 Aufstockung 13. August 2008 10 Jahre fällig 4. Juli 2018 Zinslaufbeginn: 30. Mai 2008 erster Zinstermin: 4. Juli 2009 Neuemission 10. September 2008 2 Jahre fällig 10. September 2010 Zinslaufbeginn: 10. September 2008 erster Zinstermin: 10. September 2009 Neuemission 24. September 2008 5 Jahre fällig 11. Oktober 2013 Zinslaufbeginn: 26. September 2008

Geldmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115186 WKN 111 518	Neuemission	14. Juli 2008	6 Monate fällig 14. Januar 2009	6 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115194 WKN 111 519	Neuemission	11. August 2008	6 Monate fällig 18. Februar 2009	6 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115202 WKN 111 520	Neuemission	15. September 2008	6 Monate fällig 18. März 2009	ca. 6 Mrd. €
			3. Quartal 2008 insgesamt	ca. 18 Mrd. €

¹ Volumen einschließlich Marktpflegequote.

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

- Indikatoren zeigen deutliche Konjunkturabschwächung.
- Finanzmarktkrise verschlechtert außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen und beeinträchtigt dadurch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.
- Lage auf dem Arbeitsmarkt aber derzeit noch günstig.
- Verbraucherpreisanstieg gebremst durch rückläufige Weltmarktpreise für Energie und Nahrungsmittel.

Die vorliegenden Wirtschaftsdaten deuten darauf hin, dass die Abschwächung der wirtschaftlichen Aktivität anhält. Für das 3. Quartal ist davon auszugehen, dass sich das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorquartal in saison-, kalender- und preisbereinigter Rechnung kaum verändert hat. Darauf deuten insbesondere die Industrieindikatoren hin. So ist die Entwicklungstendenz der industriellen Erzeugung deutlich abwärts gerichtet. Die Erholung der Produktion im Verarbeitenden Gewerbe im August stellt eine Gegenreaktion auf den vor allem ferienbedingt überzeichneten Rückgang im Vormonat dar. Die weiter in die Zukunft reichenden Indikatoren signalisieren eine weitere Abschwächung der wirtschaftlichen Aktivität. So ist die Entwicklung der Auftragseingänge der Industrieunternehmen deutlich abwärts gerichtet und die Stimmung in der gewerblichen Wirtschaft hat sich drastisch verschlechtert.

Die unmittelbaren Auswirkungen der internationalen Finanzmarktkrise sind in Deutschland bisher eng begrenzt. Indirekt macht sich die Krise jedoch bereits durch die Abkühlung der Weltkonjunktur – insbesondere in den wichtigen Handelspartnerländern im Euroraum und in den USA – bemerkbar. Die wirtschaftliche Dynamik in den Schwellenländern ist zwar weiterhin hoch. Doch sie dürfte sich ebenfalls etwas verringern. Aufgrund der verschlechterten außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

sind daher in Deutschland keine außenwirtschaftlichen Impulse zu erwarten. Im Exportsortiment deutscher Unternehmen haben technologisch hochwertige Investitionsgüter einen hohen Stellenwert. Weil vor allem die Nachfrage nach diesen Produkten zurückging, ist Deutschland im besonderen Maße von der Abschwächung der internationalen Konjunktur betroffen.

In der aktuellen Herbstprojektion erwartet die Bundesregierung für 2008 nach wie vor einen BIP-Anstieg von real 1,7%. Das Wirtschaftswachstum in diesem Jahr wird dabei von der starken gesamtwirtschaftlichen Aktivität im 1. Quartal getragen. Nachlassende außenwirtschaftliche Impulse, verringerte Investitionstätigkeit und ein nach wie vor zur Schwäche neigender privater Konsum sind für die konjunkturelle Abkühlung im Jahresverlauf verantwortlich. Im nächsten Jahr könnte zwar bereits eine leichte Konjunkturerholung einsetzen. Gleichwohl dämpft die voraussichtlich schwache Wirtschaftsleistung Ende dieses Jahres den Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im Jahresdurchschnitt 2009. Die Bundesregierung geht für das nächste Jahr von einem BIP-Anstieg von real 0,2% aus.

Auf dem Arbeitsmarkt ist die wirtschaftliche Abschwächung bisher kaum sichtbar. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl ist deutlich gesunken, während die Zahl der Erwerbstätigen deutlich angestiegen ist. Die konjunkturelle Abkühlung dürfte sich erst mit zeitlicher Verzögerung –

Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Gesamtwirtschaft/	2007				Veränderung ir	n % gegenübei	r	
Einkommen	Mrd. €	ggü. Vorj.	Vorpe	riode saisonbe	•		Vorjahr	
	bzw. Index	%	4.Q.07	1.Q.08	2.Q.08	4.Q.07	1.Q.08	2.Q.08
Bruttoinlandsprodukt								
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	108,7	+ 2,5	+ 0,3	+ 1,3	- 0,5	+ 1,6	+ 1,8	+ 3,1
jeweilige Preise	2 423	+ 4,4	+ 0,5	+ 1,7	- 0,1	+ 3,5	+ 3,1	+ 4,4
Einkommen								
Volkseinkommen	1 827	+ 3,5	+ 0,6	+ 1,4	+ 0,4	+ 2,9	+ 3,5	+ 5,0
Arbeitnehmerentgelte	1 184	+ 3,0	+ 0,8	+ 1,5	+ 0,8	+ 2,9	+ 3,5	+ 3,5
Unternehmens- und								
Vermögenseinkommen	644	+ 4,5	+ 0,3	+ 1,2	- 0,4	+ 2,8	+ 3,5	+ 8,0
Verfügbare Einkommen	4 - 4 -							. 26
der privaten Haushalte	1.515	+ 1,6	+ 1,3	+ 0,0	+ 0,7	+ 1,7	+ 2,5	+ 2,6
Bruttolöhne und -gehälter	958	+ 3,4	+ 1,0	+ 1,6	+ 1,0	+ 3,5 + 8.5	+ 4,0	+ 3,9
Sparen der privaten Haushalte	167	+ 5,1	+ 4,6	+ 2,4	+ 0,5	+ 8,5	+ 6,6	+ 8,1
Außenhandel/	2007				Veränderung i	n % gegenübe	r	
Umsätze/	2001		Vorpe	riode saisonbe		% gegendee	 Vorjahr	
Produktion/					Zwei-		,	Zwei-
Auftragsein gänge	Mrd. €				monats-			monats
	bzw.	ggü. Vorj.			durch-			durch-
	Index	%	Jul 08	Aug 08	schnitt	Juli 08	Aug 08	schnitt
in jeweiligen Preisen								
Umsätze im Bauhauptgewerbe	64	0.0			2.4			,
(Mrd.€)	81	- 0,6	+ 1,0	•	- 2,1	+ 5,6	•	+ 5,5
Außenhandel (Mrd. €)	060	1.05	1 7	0.5		1.00	2.5	
Waren-Exporte	969 770	+ 8,5 + 5,0	- 1,7 + 7,5	- 0,5 - 2,5	+ 0,0 + 6.0	+ 6,9 + 15.9	- 2,5 + 2,6	+ 2,3 + 9,2
Waren–Importe in konstanten Preisen von 2000	770	+ 5,0	т /,5	- 2,5	+ 6,0	+ 15,8	₸ ∠,७	+ 9,2
Produktion im Produzierenden								
Gewerbe (Index 2000 = 100) ¹	116,3	+ 5,9	- 1,6	+ 3,4	+ 0,1	+ 0,1	+ 1,7	+ 0,9
Industrie ²	121,1	+ 6,9	- 1,8	+ 3,2	+ 0,1	+ 0,6	+ 2,0	+ 1,3
Bauhauptgewerbe	83,2	+ 2,8	- 2,6	+ 5,5	- 1,2	- 3,4	+ 0,5	- 1,5
Umsätze im Produzierenden Gev		, 2,0	2,0	, 3,3	1,2	3,1	, 0,5	1,5
Industrie (Index 2000 = 100) ²	121,6	+ 6,4	- 2,4	+ 4,1	- 0,6	- 0,8	+ 2,2	+ 0,7
Inland	107,2	+ 4,5	- 2,6	+ 5,2	- 0,2	- 0,1	+ 3,3	+ 1,6
Ausland	144,9	+ 8,7	- 2,3	+ 2,7	- 1,0	- 1,7	+ 0,9	- 0,4
Auftragseingang (Index 2000 = 1	100)1							
Industrie ²	130,7	+ 9,8	- 1,3	+ 3,6	- 0,8	- 3,7	- 1,3	- 2,5
Inland	113,0	+ 7,1	- 2,2	+ 3,7	- 0,7	- 3,4	+ 0,4	- 1,5
Ausland	152,8	+ 12,5	- 0,3	+ 3,5	- 0,9	- 3,9	- 3,0	- 3,4
Bauhauptgewerbe	77,6	+ 4,1	+ 7,0		+ 0,8	- 0,3		- 0,1
Umsätze im Handel (Index 200	3 = 100)							
Einzelhandel								
(einschl. Kfz und Tankstellen)	100,5	- 3,7	- 0,7	+ 3,3	- 0,2	- 0,4	- 5,3	- 2,8
Großhandel (ohne Kfz)	109,2	- 0,5	+ 1,3	+ 0,4	+ 1,1	+ 5,2	- 1,6	+ 1,8
Arbeitsmarkt	2007			V	eränderung in	Tsd gegenübe	er	
A Delesmanke		ggü. Vorj.	Vorpe	riode saisonbe		isa. gegenas.	Vorjahr	
	Personen Mio.	ggu. vorj. %	Jul 08	Aug 08	Sep 08	Jul 08	Aug 08	Sep 08
Arbeitslose (nationale								
Abgrenzung nach BA)	3,78	- 15,8	- 18	- 39	- 29	- 505	- 510	- 463
Erwerbstätige, Inland	39,77	+ 1,7	+39	+39		+ 560	+ 545	
sozialversicherungspflichtig								
Beschäftigte	26,97	+ 2,2	+ 38		•	+ 586		
					Veränderung ir	n % dedenüber	r	
Preisindizes	2007			Vorperiode	veranderung II	i /o gegenube	vorjahr	
Preisindizes	2007	ggü. Vori.						C 00
	2007 Index	ggü. Vorj. %	Jul 08	•	Sep 08	Jul 08	Aua 08	Sed us
			Jul 08 + 0,6	Aug 08 - 0,8	Sep 08	Jul 08 + 9,3	Aug 08 + 9,3	Sep 08
2000 = 100	Index 108,0	%		Aug 08	•			
2000 = 100 Importpreise	Index 108,0	% + 1,2	+ 0,6	Aug 08 - 0,8		+ 9,3	+ 9,3	+ 8,3
Erzeugerpreise gewerbl. Produkt Verbraucherpreise 2005 = 100 ifo-Geschäftsklima	Index 108,0 te 119,1	% + 1,2 + 2,0	+ 0,6 + 2,0 + 0,6	Aug 08 - 0,8 - 0,6	+ 0,3 - 0,1	+ 9,3 + 8,9	+ 9,3 + 8,1	+ 8,3
2000 = 100 Importpreise Erzeugerpreise gewerbl. Produkt Verbraucherpreise 2005 = 100 ifo-Geschäftsklima	Index 108,0 te 119,1	% + 1,2 + 2,0	+ 0,6 + 2,0 + 0,6	Aug 08 - 0,8 - 0,6 - 0,3	+ 0,3 - 0,1	+ 9,3 + 8,9	+ 9,3 + 8,1	+ 8,3
2000 = 100 Importpreise Erzeugerpreise gewerbl. Produkt Verbraucherpreise 2005 = 100 ifo-Geschäftsklima	Index 108,0 te 119,1	% + 1,2 + 2,0	+ 0,6 + 2,0 + 0,6	Aug 08 - 0,8 - 0,6 - 0,3	+ 0,3 - 0,1	+ 9,3 + 8,9	+ 9,3 + 8,1	+ 8,3 + 2,9
2000 = 100 Importpreise Erzeugerpreise gewerbl. Produkt Verbraucherpreise 2005 = 100 ifo-Geschäftsklima	Index 108,0 te 119,1 103,9	+ 1,2 + 2,0 + 2,3	+ 0,6 + 2,0 + 0,6	Aug 08 - 0,8 - 0,6 - 0,3	+ 0,3 - 0,1	+ 9,3 + 8,9 + 3,3	+ 9,3 + 8,1 + 3,1	+ 8,3 + 2,9
2000 = 100 Importpreise Erzeugerpreise gewerbl. Produkt Verbraucherpreise 2005 = 100 ifo-Geschäftsklima Gewerbliche Wirtschaft	Index 108,0 te 119,1 103,9	% + 1,2 + 2,0 + 2,3	+ 0,6 + 2,0 + 0,6	Aug 08 - 0,8 - 0,6 - 0,3 saisonbereinig	+ 0,3 - 0,1 gte Salden	+ 9,3 + 8,9 + 3,3	+ 9,3 + 8,1 + 3,1	+ 8,3 + 2,9

 $^{{}^1\}text{Ver\"{a}} n der ungen gegen \"{u} ber Vorjahr aus sa is onbereinigten Zahlen berechnet. {}^2\text{Ohne Energie.}$ Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo-Institut.

wahrscheinlich erst zum Jahresende – negativ auf den Arbeitsmarkt auswirken.

Die bis zuletzt anhaltende positive Grundtendenz auf dem Arbeitsmarkt schlägt sich in einem kräftigen Anstieg der Lohnsteuereinnahmen nieder. So stiegen diese von Januar bis September um 7,9 % gegenüber dem Vorjahr spürbar an. Die sich in der Erhöhung des Lohnsteueraufkommens widerspiegelnden Einkommensverbesserungen führten bisher jedoch nicht zu einer Belebung des privaten Konsums. Dies zeigt auch der nur schwache Anstieg der Einnahmen aus der Umsatzsteuer in den Monaten Januar bis September (+1,9 % gegenüber dem Vorjahr).

Die Abkühlung der Weltwirtschaft belastet die Exporte. Zwar zeigt die Entwicklung der nominalen Warenexporte im Verlauf eine seitwärtsgerichtete Tendenz. So stagnierten die saisonbereinigten Exporte im Juli/August gegenüber der Vorperiode. Aber im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Exportkraft deutlich abgeschwächt. Nach Ursprungswerten wurde das entsprechende Vorjahresniveau zwar weiterhin überschritten. Der Anstieg war jedoch geringer als in den vorangegangen Monaten. Kumuliert von Januar bis August betrug der Exportanstieg 5,7% gegenüber dem entsprechenden Vorjahresniveau. Dabei setzte sich der Trend fort, der eine überdurchschnittlich hohe Ausfuhrzunahme in Drittländer (+8,3%) und in den Nichteuroraum der EU (+ 6,2 %) zeigt, aber einen wesentlich geringeren Anstieg der Exporte in den Euroraum (+3,3%). Für die nächsten Monate haben sich die Exportaussichten eingetrübt: Die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich mit der Verschärfung der Finanzmarktkrise spürbar verschlechtert. Dies war auch ein Grund für die starke Abwärtskorrektur der IWF-Prognose für das Weltwirtschaftswachstum 2009 ("World Economic Outlook" - WEO: - 0,8 Prozentpunkte gegenüber dem WEO vom April auf +3,0%). Besonders die Abschwächung der Wirtschaftskraft in wichtigen Handelspartnerländern des Euroraums, im Vereinigten Königreich sowie in den USA belasten die außenwirtschaftlichen Aktivitäten Deutschlands. Auch in den Schwellen- und Entwicklungsländern wird ein schwächeres Wirtschaftswachstum erwartet, es ist aber dennoch weiterhin kräftig (+ 6,1%). Der schwungvolle Handel mit diesen Ländern (beispielsweise Russland und China, Januar bis Juli: jeweils + 19,2 % gegenüber dem Vorjahr) stützt zwar die deutschen Ausfuhren, kann aber ein Wegbrechen der wichtigsten Handelspartner im Euroraum nicht vollständig kompensieren, weil die Anteile an den Gesamtexporten vergleichsweise gering sind. Durch die Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar dürfte zwar der Kostendruck auf die exportorientierten deutschen Unternehmen etwas nachgelassen haben. In der Abwertung spiegelt sich aber gleichzeitig die Abschwächung der Auslandsnachfrage wider. So sind die Auslandsaufträge in der Industrie deutlich rückläufig, insbesondere die Konsumgüternachfrage aus den Wirtschaftsgebieten außerhalb des Euroraums ist stark eingebrochen (Juli/August: saisonbereinigt - 8,2% gegenüber der Vorperiode). Die Stimmung der exportorientierten Unternehmen verschlechterte sich deutlich. So gingen die ifo-Exporterwartungen im September auf den niedrigsten Stand seit dem Jahr 2001 zurück. Auch in der Herbstumfrage des DIHK wurden die Exporterwartungen deutlich gegenüber der Frühjahrsumfrage zurückgenommen.

Die Einfuhrentwicklung ist aufwärts gerichtet. So stiegen die nominalen Warenimporte im Juli/August spürbar an. Dies dürfte – neben dem Importpreisanstieg – vor allem mit einer mengenmäßigen Zunahme der Importe zusammenhängen. Dafür spricht, dass die preisbereinigten Importe im Juni/Juli gegenüber der Vorperiode ähnlich stark angestiegen sind wie die nominalen Importe (Daten liegen um einen Monat verzögert vor).

Die Industrieproduktion wurde im August deutlich ausgeweitet (saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat). Dies ist vor allem auf eine Gegenreaktion auf ferienbedingte Produktionsausfälle im Juli zurückzuführen, die das Niveau des Indikators nach oben verzerrt. Im Zweimonatsvergleich stagnierte die industrielle Erzeugung jedoch. Dabei gab es einen leichten Anstieg der Produktion von Vorleistungsgütern, während die Konsumgüterproduktion stagnierte und die Investitionsgüterproduktion zurückgefahren wurde. Im aussagekräftigeren Dreimonatsvergleich bleibt die Entwicklungstendenz der Industrieproduktion abwärts gerichtet. Der Umsatz mit den hergestellten Pro-

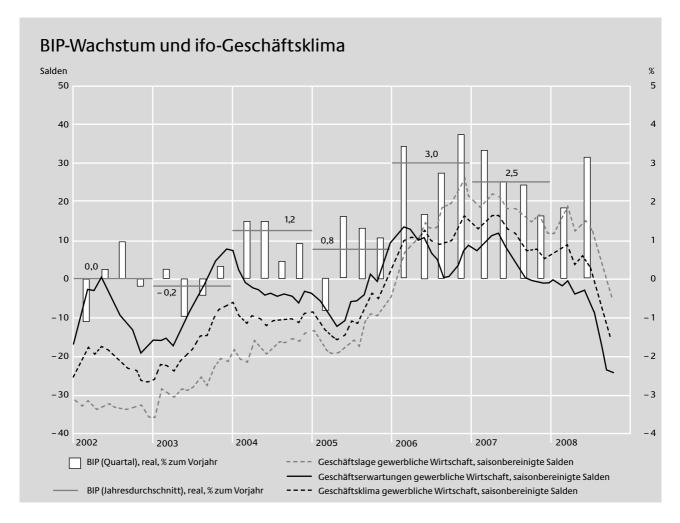
dukten auf dem ausländischen Markt verringerte sich deutlich, während der Inlandsumsatz nur ein geringfügiges Minus verzeichnete. Damit dürften die produzierten Güter auf Lager gegangen sein.

Der Auftragseingang in der Industrie hat im August spürbar zugelegt, nach einem achtmaligen Rückgang in Folge. Dies ist vor allem auf einen überdurchschnittlichen Umfang an Großaufträgen, insbesondere für Investitionsgüter aus dem Inland, zurückzuführen. Die rückläufige Entwicklungstendenz des Auftragseingangs in der Industrie hat sich damit im Juli/August verlangsamt; der Rückgang sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland war weniger stark als zuvor. Im Inland gab die Nachfrage nach Vorleistungs- und Konsumgütern deutlich nach, während Bestellungen von Investitionsgütern leicht anstiegen. In der längerfristigen Tendenz sind die Auftragseingänge jedoch weiter deutlich abwärts gerichtet.

Die Produktion im Bauhauptgewerbe ließ im Juli/August merklich nach – trotz eines kräftigen

Anstiegs im August. Der Rückgang der Auftragseingänge bei den Bauunternehmen deutet auf eine weiter nachlassende Dynamik im Baugewerbe hin. Allerdings gibt es hier Unterschiede in den Sparten: Die Aufträge für Tiefbaumaßnahmen und für den Wohnungsbau legten im Juni/Juli spürbar zu (saisonbereinigt + 5,3 % und +5,9% jeweils gegenüber dem Vormonat). Für den Hochbau ohne Wohnungsbau verschlechterte sich die Auftragslage dagegen erheblich (-6,5%). Die Baugenehmigungen für Wohngebäude und gewerbliche Bauten sind zwar deutlich angestiegen, aber angesichts der Verschlechterung der Absatzperspektiven sowohl im Inland als auch im Ausland könnte es zu einer Verschiebung des Baubeginns genehmigter Projekte kommen.

Die Industrieindikatoren deuten auf eine schwache gesamtwirtschaftliche Aktivität im 3. Quartal hin, die sich bis in das Jahr 2009 hinein fortsetzen dürfte. Dafür spricht auch das ifo-Geschäftsklima, das sich im September weiter abgekühlt hat.



Der private Konsum dürfte auch im 3. Quartal zur Schwäche tendiert haben. Zwar sind die Einzelhandelsumsätze im August spürbar angestiegen (saisonbereinigt, einschl. Kfz und Tankstellen). Im aussagekräftigeren Zweimonatsdurchschnitt ist jedoch immer noch ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Dieser kommt aus einer Verschlechterung im Kfz-Handel. Auch im Durchschnitt von Januar bis August war der Einzelhandelsumsatz gegenüber dem Vorjahreszeitraum rückläufig. Für die insgesamt schwache Entwicklung des Einzelhandelsumsatzes dürfte vor allem das nach wie vor hohe Preisniveau für Nahrungsmittel und Energieträger verantwortlich sein. Die schlechte Stimmung im Einzelhandel (ifo-Geschäftsklima) deutet darauf hin, dass die Konsumschwäche anhalten könnte. Allerdings dürfte eine weitere Rückbildung der Inflation die Kaufkraftbelastungen dämpfen und zusammen mit dem spürbaren Beschäftigungsaufbau den privaten Konsum begünstigen.



Auf dem Arbeitsmarkt hat sich die positive Entwicklung der letzten Monate fortgesetzt, wenn auch mit etwas abgeschwächter Dynamik. So sank die saisonbereinigte Zahl der arbeitslosen Personen im September um 29 000. Nach Ursprungszahlen ist die registrierte Arbeitslosigkeit im September im Vorjahresvergleich um 463 000 auf 3,08 Mio. Personen zurückgegangen. Für die Arbeitslosenquote bedeutete dies einen Rückgang um 1,1 Prozentpunkte auf 7,4% (West 6,1%, Ost 12,2%). Die saisonbereinigte Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) stieg im August deutlich um 39 000 an. Der Anstieg war damit etwas geringer als die monatsdurchschnittliche Zunahme von + 45 000 im 1. Halbjahr. Im Vorjahresvergleich erhöhte sich die Erwerbstätigenzahl um 545 000 auf 40,40 Mio. Personen. Der Aufbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung setzte sich im Juli fort (saisonbereinigt ca. + 38 000 gegenüber dem Vormonat und ca. + 586 000 gegenüber dem Vorjahr). Die Beschäftigungszunahmen nach Bundesländern reichen von 1,4% (Thüringen) bis 3,5 % (Hamburg) im Vorjahresvergleich. Der Anstieg der Beschäftigung zeigte sich in fast allen Branchen, insbesondere bei unternehmensnahen Dienstleistungen (+ 5,6 % gegenüber dem Vorjahr) und im Verarbeitenden Gewerbe (+1,9%). Da der Arbeitsmarkt erst mit zeitlicher Verzögerung auf eine Trendwende der konjunkturellen Entwicklung reagiert, ist aufgrund der sich abkühlenden Konjunktur für den weiteren Jahresverlauf mit einer ungünstigeren Situation auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen. Erste Anzeichen dafür signalisieren sowohl der Beschäftigungsindex aus der Befragung der Einkaufsmanager sowie die vom ifo-Institut befragten Industrieunternehmen, die einen geringeren Personalzuwachs als zuvor andeuten.

Der Anstieg der Verbraucherpreise (VPI) hat sich im September weiter abgemildert. Die Teuerungsrate lag mit 2,9 % erstmals seit April wieder unter der 3-%-Marke. Im Vergleich zum Vormonat sind die Preise leicht gesunken. Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus wurde durch die rückläufigen Weltmarktpreise für Energieträger und Nahrungsmittel gebremst. Dennoch sind die Preissteigerungen in diesen Bereichen im Vergleich zum Vorjahr immer noch hoch (Energie: +12,2%, Nahrungsmittel: +6,4%). Ohne Energie und Nahrungsmittel lag die Teuerungsrate bei 1,2% (Kerninflation). Die Abschwächung der Weltkonjunktur lässt einen weiteren Rückgang der globalen Nahrungsmittelpreise sowie der Rohölpreise erwarten. Damit ist mit einer weiteren Beruhigung des Preisklimas zu rechnen. Die zukünftige Entwicklung des VPI hängt jedoch auch davon ab, in welchem Umfang die Preisentwicklung auf den vorgelagerten Handelsstufen an die Verbraucher weitergegeben wird.

Auch bei den Import- und Erzeugerpreisen zeigt sich im Vorjahresvergleich weiterhin der Einfluss des erheblich gestiegenen Preisniveaus für Energieträger. So erhöhte sich der Importpreisindex im August um 9,3 % gegenüber dem Vorjahr und damit genauso stark wie im Juli. Besonders hoch war die Jahresteuerungsrate für Energiegüter (+47,5 %). Dabei zogen die Importpreise für Steinkohle, Erdgas und Rohöl deutlich an. Ohne Energieträger lag der Importpreisindex

lediglich um 1,8 % über dem Vorjahresniveau. Im Nahrungsmittelbereich setzten sich die Preissteigerungen im Vorjahresvergleich fort. Die Teuerung war jedoch zum dritten Mal in Folge gedämpfter als in den Monaten zuvor. Die Getreidepreise sanken sogar erstmals seit November 2005. Der Erzeugerpreisindex ist im September um 8,3 % im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, nach + 8,1 % im August. Die Verteuerung von Energie (+ 22,6 %) hatte den größten Einfluss auf die Erzeugerpreiserhöhung. Besonders hoch war der Preisniveauanstieg für Erdgas (+ 30,9%), durch den allein mehr als ein Viertel der gesamten Jahresteuerungsrate erklärt wird. Auch die Erzeugerpreise für Strom und Mineralölerzeugnisse nahmen spürbar zu. Ohne Energieprodukte stiegen die Erzeugerpreise um 3,6 %. Der Preisniveauanstieg für Nahrungsmittel (+5,6%) hat sich zum sechsten Mal in Folge abgeschwächt und erreichte nun die niedrigste Teuerungsrate seit September 2007.

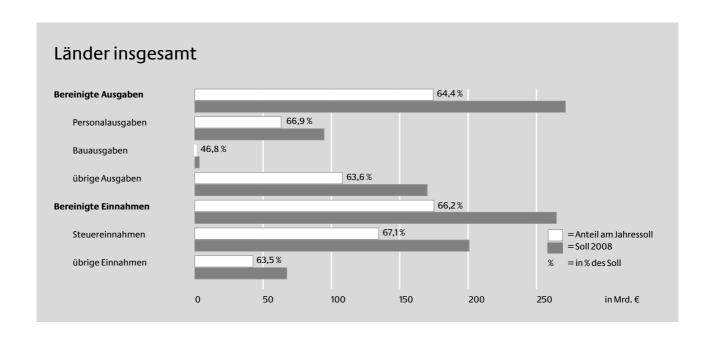
Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2008

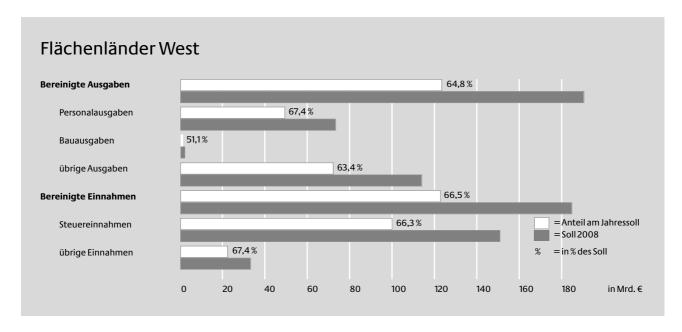
Das Bundesministerium der Finanzen legt Zusammenfassungen über die Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich August 2008 vor.

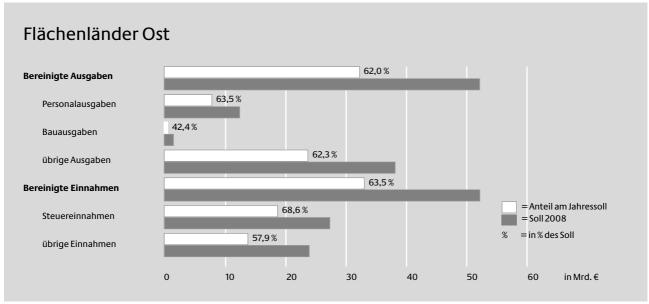
Bis Ende August 2008 stiegen die Ausgaben der Länder insgesamt im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um + 2,6 %. Dem standen im gleichen Zeitraum um + 4,7 % gestiegene Einnahmen gegenüber. Die Steuereinnahmen stiegen im Berichtszeitraum um + 6,2 %. Bis Ende August 2008 konnten die Länder insgesamt einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von rund 0,6 Mrd. € erwirtschaften. Das bedeutet

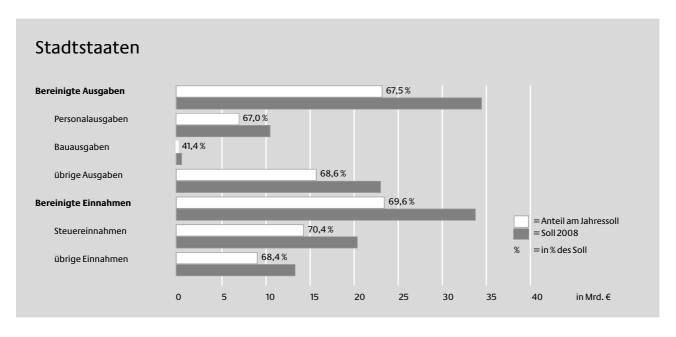
eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von rund 3,5 Mrd. €.

In den Flächenländern West stiegen die Ausgaben nahezu wie geplant um + 3,0 %, die Einnahmen erhöhten sich um + 4,2 %, darunter die Steuereinnahmen um + 5,4 %. Mit + 2,2 % entwickelten sich die Ausgaben der Flächenländer Ost etwas moderater (Haushaltsplanung: + 3,0 %). Die Einnahmen der Flächenländer Ost stiegen um + 3,3 %, die Steuereinnahmen um + 7,8 %. Am günstigsten fiel die Einnahmeentwicklung in den Stadtstaaten aus (+ 11,2 %). Dem stand ein Ausgabenzuwachs von + 2,8 % gegenüber.









Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf den ECOFIN-Rat am 7. Oktober 2008 in Luxemburg

Kurzfristige Antworten auf die Finanzmarktturbulenzen

Im Mittelpunkt der Beratungen des ECOFIN-Rates standen mögliche kurzfristige Antworten auf die Finanzmarktkrise. Er beschloss hierzu Schlussfolgerungen. Diese enthalten die Vereinbarung der Finanzminister, die systemrelevanten Finanzinstitute zu unterstützen und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Stabilität des Bankensystems zu verbessern und die Einlagen von privaten Sparern zu sichern. Der Rat bekräftigte seine Forderung an die Finanzinstitute, für vollständige Transparenz zu sorgen. Die Finanzminister waren sich einig, dass politische Interventionen auf nationaler Ebene zu treffen sind, aber eine enge Koordinierung innerhalb der EU notwendig ist. Die Rekapitalisierung von systemrelevanten Finanzinstituten wird als eine mögliche Maßnahme zur Sicherung der Stabilität des Finanzsystems bezeichnet.

Die Schlussfolgerungen enthalten Grundsätze, die für das politische Handeln gelten sollen:

- 1. Interventionen sollen rechtzeitig erfolgen und grundsätzlich zeitlich befristet sein.
- 2. Auf die Interessen der Steuerzahler soll geachtet werden.
- 3. Die Regierung sollte in der Lage sein, einen Wechsel im Management der Institute bewirken zu können.
- 4. Aktionäre der Institute sollen in angemessener Weise die Konsequenzen von Interventionen tragen.
- 5. Das Management sollte keine ungerechtfertigten Vorteile behalten dürfen.
- Berechtigte Interessen der Wettbewerber sind zu wahren, insbesondere durch das Beihilferecht.
- 7. Negative Auswirkungen auf andere Mitgliedstaaten ("Spillover-Effekte") sollen vermieden werden.

Der ECOFIN hat auch bekräftigt, dass Verzerrungen im Wettbewerb zwischen EU- und US-Banken aufgrund unterschiedlicher Rechnungslegungsvorschriften vermieden werden müssen. Er spricht eine deutliche Empfehlung aus, dass Aufseher und Wirtschaftsprüfer in der EU die Flexibilität nutzen, die die jüngste Richtlinie ("guidance") des International Accounting Standards Board (IASB) zur Marktbewertung ("mark to market") ermöglicht. Außerdem soll die Frage einer möglichen Reklassifizierung von Aktiva rasch geklärt werden. IASB und das Financial Accounting Standards Board (zuständig für die Rechnungslegungsstandards in den US-GAAP) werden aufgefordert, hier eng zusammenzuarbeiten. Die EU-Kommission (KOM) soll so bald wie möglich geeignete Vorschläge vorlegen. Ziel ist eine Klärung bis Ende des Monats, damit die gefundenen Regelungen bereits für die Abschlüsse zum 3. Quartal 2008 angewendet werden.



Der ECOFIN-Rat begrüßt zudem die Bereitschaft der KOM, das Beihilferecht rasch und flexibel anzuwenden. Wie das Kommuniqué der europäischen G8-Staats- und Regierungschefs vom 4. Oktober 2008 betonen auch die ECOFIN-Schlussfolgerungen, dass bei der Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes die aktuelle Situation zu berücksichtigen ist; der Pakt bleibt dabei unangetastet. Zum Thema Einlagensicherung kam der ECOFIN-Rat darin überein, dass die Mindestabsicherung zumindest ein Jahr lang von derzeit 20 000 € auf 50 000 € angehoben werden soll. Mehrere Mitgliedstaaten (MS) sprachen sich für einen Mindestwert von 100 000 € aus. Die KOM wird zügig einen Vorschlag vorlegen.

Vorbereitung des Europäischen Rates (15. /16. Oktober 2008):

a) Wirtschaftslage; Zehn Jahre Wirtschafts- und Währungsunion

Der Informelle ECOFIN in Nizza hatte sich auf eine gemeinsame Antwort auf die wirtschaftliche Abschwächung geeinigt, deren wichtigste Elemente sind: Strukturreformen sollen fortgeführt werden; die Bedeutung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wird betont; die Lohnpolitik soll Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit unterstützen; Ausweitung der Programme der Europäischen Investitionsbank für kleine und mittelgroße Unternehmen wird begrüßt; die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Transparenz und damit des Vertrauens an den Finanzmärkten sollen fortgeführt werden. Diese Botschaften – ergänzt um eine knapp formulierte Bilanz zu zehn Jahren Wirtschafts- und Währungsunion und um allgemein gehaltene Empfehlungen zu Managergehältern - wurden nunmehr als Beitrag des ECOFIN-Rates an den Europäischen Rat (ER) ohne erneute Aussprache formal verabschiedet.

b) Lage auf den Finanzmärkten und europäische Aufsicht

Der ECOFIN-Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur Finanzmarktstabilität und Finanzmarktaufsicht in der EU als weiteren Beitrag für den ER. Die Schlussfolgerungen ziehen eine insgesamt positive Zwischenbilanz zur Umsetzung des Maßnahmenpakets, das der ECOFIN-Rat im Oktober 2007 beschlossen hatte, und sehen die Gründung einer europäischen Arbeitsgruppe zur Untersuchung möglicher prozyklischer Wirkungen der Finanzmarktregulierung vor. Hinsichtlich der Aufsicht über grenzüberschreitend tätige Finanzgruppen wurde nach Intervention mehrerer MS (insbesondere aus Mittel- und Osteuropa) das Votum für eine "Schlüsselrolle" des Heimatlandaufsehers gestrichen.

c) Schwankende Öl- und Rohstoffpreise: politische Reaktion

Der ECOFIN-Rat nahm Kenntnis von einem Bericht der französischen ECOFIN-Präsidentschaft an den ER über mögliche wirtschaftspolitische Reaktionen auf die hohen Energiepreise. Der Bericht enthält Überlegungen zu möglichen Maßnahmen in drei Bereichen: Transparenz der Ölmärkte, Entlastungen nach dem Ölpreisschub und Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene für eine höhere Energieeffizienz. Mehrere MS bedauerten, dass der Bericht nicht explizit die Erklärung des Informellen ECOFIN von Manchester vom September 2005 erwähnt, die zum Verzicht auf verzerrende fiskalische Maßnahmen als Reaktion auf die hohen Ölpreise auffordert. Die ECOFIN-Präsidentin erklärte in der Sitzung, dass diese "Manchester-Erklärung" weiterhin gilt.

Finanzdienstleistungen; Entwurf einer Richtlinie über die Solvabilität von Versicherungsunternehmen

Trotz langer Diskussion gelang es der französischen Präsidentschaft nicht, Einvernehmen des ECOFIN-Rates über ihren Vorschlag für einen Gesamtkompromiss zu dem Richtlinienvorhaben "Solvency II" zu erreichen. Ausschlaggebend war, dass eine Reihe von MS befürchtete, ihre Aufsichtsbehörden würden zu viel Macht an die Aufsichtsbehörden verlieren, in denen die Konzernmütter ihren Sitz haben. Die Präsidentschaft kündigte an, beim nächsten ECOFIN-Rat am 4. November 2008 erneut eine Einigung zu versuchen.

Steuern

a) Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs

Der ECOFIN-Rat verabschiedete ohne Aussprache Schlussfolgerungen zu dem Projekt "Eurofisc". "Eurofisc" soll als dezentrales Netz eingerichtet werden, das den MS zum Austausch von Informationen über Mehrwertsteuerbetrug dient. Vier allgemeine Grundsätze sollen für "Eurofisc" gelten: Freiwilligkeit des Mitwirkens

der MS bei den einzelnen Aufgaben des Netzes; aktive Mitwirkung beim Informationsaustausch; Vertraulichkeit; keine zusätzlichen Kosten für die Wirtschaft.

b) Ermäßigte Mehrwertsteuersätze

Im Nachgang zum Informellen ECOFIN in Nizza sollte auch bei dieser formellen Tagung des ECOFIN-Rates die Grundsatzdiskussion über die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit ermäßigter Mehrwertsteuersätze auf der Grundlage weiterer KOM-Berichte weitergeführt werden. Diese fiel allerdings sehr kurz aus; Deutschland wie auch einige andere Mitgliedstaaten wiesen auf offene Fragen hin. Gleichwohl erklärte die Vorsitzende, der nächste ECOFIN-Rat solle sich bereits mit dem vorliegenden Richtlinien-Vorschlag befassen.

Ergänzende Informationen zur Ratstagung finden Sie auf der Internetseite des Ratssekretariats. Die Seite ist über folgenden Link erreichbar: http://www.consilium.europa.eu/cms3_applications/applications/newsRoom/loadBook.asp?BID=93&LANG=4&cmsid=350

Termine, Publikationen

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

```
3./4. November 2008 – Eurogruppe und ECOFIN in Brüssel
```

8./9. November 2008 - Treffen der G20-Finanzminister in Sao Paulo (Brasilien)

1./2. Dezember 2008 – Eurogruppe und ECOFIN in Brüssel

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2009

6. bis 8. Mai 2008 - Steuerschätzung

bis 20. Juni 2008 – Regierungsinterne Haushaltsverhandlungen

27. Juni 2008 – Zuleitung an Kabinett

2. Juli 2008 - Kabinettsbeschluss

2. Juli 2008 - Finanzplanungsrat

8. August 2008 - Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

16. bis 19. September 2008 – 1. Lesung Bundestag

19. September 2008 – 1. Beratung Bundesrat

24. September bis

12. November 2008 - Beratungen im Haushaltsausschuss

4. und 5. November 2008 – Steuerschätzung

13. November 2008 - Bereinigungssitzung Haushaltsausschuss

25. bis 28. November 2008 - 2./3. Lesung Bundestag

19. Dezember 2008 – 2. Beratung Bundesrat

Ende Dezember 2008 – Verkündung im Bundesgesetzblatt

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten (nach IWF-Standard SDDS)

Veröffentlichungszeitpunkt	Berichtszeitraum	Monatsbericht Ausgabe
21. November 2008	Oktober 2008	November 2008
19. Dezember 2008	November 2008	Dezember 2008
30. Januar 2009	Dezember 2008	Januar 2009
20. Februar 2009	Januar 2009	Februar 2009
20. März 2009	Februar 2009	März 2009
23. April 2009	März 2009	April 2009
20. Mai 2009	April 2009	Mai 2009
22. Juni 2009	Mai 2009	Juni 2009
20. Juli 2009	Juni 2009	Juli 2009
20. August 2009	Juli 2009	August 2009
21. September 2009	August 2009	September 2009
22. Oktober 2009	September 2009	Oktober 2009
20. November 2009	Oktober 2009	November 2009
21. Dezember 2009	November 2009	Dezember 2009

Publikationen des BMF

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen Referat Bürgerangelegenheiten Wilhelmstraße 97 10117 Berlin buergerreferat@bmf.bund.de www.bundesfinanzministerium.de

Zentraler Bestellservice: telefonisch: 01805/7780901 per Telefax: 018 05 / 77 80 941

Internet: http://www.bundesfinanzministerium.de oder http://www.bmf.bund.de

¹ Jeweils 0,12 € / Min. aus dem Festnetz der T-Com, abweichende Preise aus anderen Netzen möglich.

SEITE 36



Analysen und Berichte

Auf dem Weg zu einem neuen Haushalts- und Rechnungswesen des Bundes	.39
Bürokratiekostenbelastung im Finanzmarktbereich	.51
Wirtschafts- und Finanzlage in ausgewählten Schwellenländern	.61
Der G8-Heiligendamm-Prozess	.77
Die zeitliche Wirkung von Urteilen in Normenkontrollverfahren	.8 3

Auf dem Weg zu einem neuen Haushalts- und Rechnungswesen des Bundes

1	Das öffentliche Haushalts- und Rechungswesen im Umbruch	39
2	Gründung der Projektgruppe Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens	
	des Bundes (Projektgruppe MHR)	41
3	Das Reformmodell des Bundesministeriums der Finanzen	44
4	Föderaler Kontext der Haushaltsmodernisierung	46
5	Stand der Arbeiten am MHR-Konzept und weitere Perspektive	48

- Das öffentliche Haushalts- und Rechnungswesen wandelt sich seit einigen Jahren im In- und Ausland spürbar.
- Wesentliche Reformebenen sind die Ressourcenorientierung, die Ergebnisorientierung sowie die fiskalische Steuerung.
- Das Haushalts- und Rechnungswesen des Bundes hat nach den Erkenntnissen der Projektgruppe
 MHR Modernisierungsbedarf auf allen drei Ebenen, dem am besten mit dem Modell der
 Modernen (erweiterten) Kameralistik Rechnung getragen werden kann.
- Gleichzeitig ist der föderale haushaltsrechtliche Rahmen angesichts der zunehmenden Zahl von Reformprojekten neu zu justieren, um das notwendige Maß an Einheitlichkeit von Haushaltsrecht und -systematik und in der Finanzstatistik zu gewährleisten.

1 Das öffentliche Haushaltsund Rechnungswesen im Umbruch

Das öffentliche Haushalts- und Rechnungswesen wandelt sich seit einigen Jahren sowohl national als auch international grundlegend. Reformen werden vor allem auf folgenden Ebenen vorangetrieben:

- Das öffentliche Rechnungswesen wird auf ein kaufmännisches Rechnungswesen (Doppik) umgestellt oder zumindest um Elemente des kaufmännischen Rechnungswesens ergänzt.
- Die fachliche Steuerung des öffentlichen Haushalts wird anstelle der bisherigen Inputorientierung zunehmend auf eine Ergebnisorientierung ausgerichtet.

 Die finanzpolitische Steuerung wird verstärkt im "Top-Down-Verfahren" mit vorab fixierten haushaltspolitischen Eckdaten und einer wirksamen Fiskalregel betrieben.

Internationale Entwicklungen

Einige Beispiele für Haushaltsreformen im internationalen Umfeld sind:

- Großbritannien und Australien: Beide Staaten zählen zu den Vorreitern der Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens, da sie bereits in den 90er Jahren ihr bis dato kamerales, inputorientiertes Haushaltswesen auf ein kaufmännisches (doppisches) Rechnungswesen umgestellt und den Haushalt um fachlich zu erreichende Ziele angereichert haben.
- Schweiz und Österreich: Die Schweiz hat 2007 ihren Bundeshaushalt auf die Doppik umgestellt.

Auch dort wurde – wenn auch bislang nur bei 1/3 der Verwaltungseinheiten – eine Ergebnisorientierung implementiert. Der Haushalt ist gleichwohl noch titelstrukturiert. Österreich plant, ebenfalls die Doppik im Bundeshaushalt einzuführen, und hat zur Vorbereitung dieses Prozesses seine Verfassung bereits entsprechend angepasst.

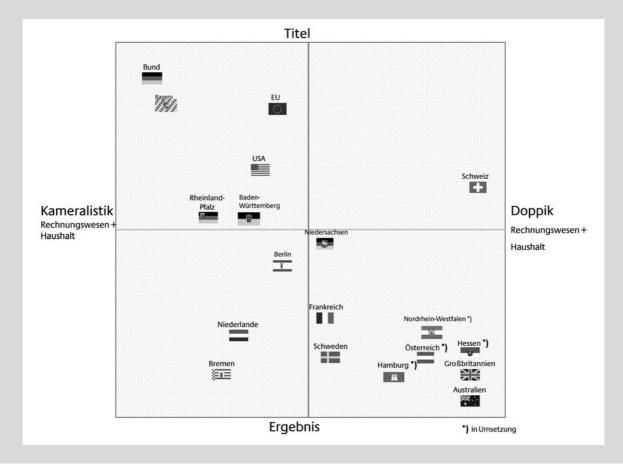
- Frankreich und Niederlande: Frankreich hat 2006 eine Haushaltsreform in Kraft gesetzt, mit der die Einteilung des Haushalts in Ressortetats durch eine Einteilung in 34 fachliche Aufgabenfelder (Missionen) ersetzt und mit fachlichen Indikatoren unterlegt wurde. Ergänzt wurde diese Ergebnisorientierung durch ein doppisches Rechnungswesen. Die Niederlande hingegen haben sich faktisch gegen die Einführung eines doppischen Rechnungswesens im Zentralhaushalt entschieden, setzen aber in den Ressorthaushalten ebenfalls fachliche Ziele.

Ergänzend werden im internationalen Raum Verschuldungsregeln (z. B. Schweizer Schuldenbremse) und fiskalische Verfahren (Top-Down-Verfahren) zur finanzpolitischen Steuerung der Haushalte angewandt. Die Frage der Verschuldungsregel wird zurzeit in der Föderalismuskommission II erörtert. Unabhängig von der Art der Verschuldungsregel hat sich der "Top-Down-Ansatz" als ein effektives finanzpolitisches Planungsverfahren z.B. in Österreich, Schweden oder den Niederlanden bewährt.

Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens in Deutschland

Wie in anderen Staaten auch waren es in Deutschland die Kommunen, die als erste eine grundlegende Reform ihrer Haushaltswirtschaft diskutierten und in Angriff nahmen. Bereits in den 90er Jahren wurden erste doppische Kommunalhaushalte quasi auf experimenteller Basis betrieben. Das Modell gewann zunehmend Be-

Abbildung 1: Haushalts- und Rechnungssysteme



fürworter, zumal die Kommunen aufgrund der Vielzahl von Eigen- und Zweckbetrieben ohnehin mit betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten in der Haushalts- und Verwaltungspraxis vertraut sind. In 2003 verabschiedete schließlich die Innenministerkonferenz der Länder (IMK) Rahmenregelungen zur Umstellung der Kommunalhaushalte von der Kameralistik auf die Erweiterte Kameralistik bzw. die Doppik. Die Umstellung soll bis Ende 2013 erfolgen – allerdings hat der IMK-Beschluss nur Empfehlungs-Charakter, sodass derzeit noch zweifelhaft ist, ob es zu einer flächendeckenden Umstellung der Kommunalhaushalte bis Ende 2013 kommt.

In den Ländern wurden Ende der 90er Jahre erste Überlegungen angestellt, die kamerale Haushaltswirtschaft um Instrumente des kaufmännischen Rechnungswesens und der ergebnisorientierten Steuerung zu ergänzen. Eine vollständige Umstellung war aufgrund der im Haushaltsgrundsätzegesetz verankerten obligatorischen Kameralistik nicht möglich. Die von den Ländern verfolgten Reformansätze sind sehr unterschiedlich: Während z.B. Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen ein doppisches, produktorientiertes Haushalts- und Rechnungswesen implementieren, haben u.a. Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz konzeptionell den Weg einer Erweiterten Kameralistik eingeschlagen, bei der das kamerale Haushaltwesen um Instrumente der Doppik (insbesondere Kosten- und Leistungsrechnung) und eine Ergebnisorientierung (z. B. Produkte, Leistungsaufträge) ergänzt wird. Einen unverändert kameralen Haushalt betreibt beispielsweise Bayern.

Als Fazit der internationalen und nationalen Entwicklungen zur Reform des Haushalts- und Rechnungswesens ist – simpel, aber wichtig – festzuhalten, dass die Vielfalt groß ist. Ein für die Belange aller Beteiligten adäquater Reformansatz ist allerdings nicht erkennbar.

2 Gründung der Projektgruppe Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens des Bundes (Projektgruppe MHR)

Hintergründe und Motive

Die skizzierten vielfältigen Reformansätze wurden im Bundesministerium der Finanzen (BMF) durchaus registriert. Die Debatte über eine Reformierung des Haushalts- und Rechnungswesens, die schon seit vielen Jahren in Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Internationalen Organisationen geführt wird, gewann zunehmend an Bedeutung:

- Best-Practice-Empfehlungen der OECD und des IWF:
- Die Organisationen betonen vor allem die Bedeutung einer Ergebnisorientierung (performance budgeting) im Haushalts- und Rechnungswesen. Aber auch klare Fiskalregeln wie auch die Transparenz bei langfristigen Haushaltsbelastungen (z.B. Pensionen) werden als wesentlich angesehen.
- EU-Debatte zur Qualität der öffentlichen Finanzen:
- Finanzpolitisches Thema der deutschen Präsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 war insbesondere die Qualität der öffentlichen Finanzen. Das Resultat war unter anderem, dass die Haushalte der Mitgliedstaaten ergebnis- sowie ressourcenorientierte Elemente in ihrem Haushaltswesen berücksichtigen sollten.
- -Bericht des Bundesrechnungshofs (BRH) vom August 2006:
 - Der BRH würdigt im Bericht die bisherigen Reformschritte des Bundes und beleuchtet das heutige kamerale Haushalts- und Rechnungswesen kritisch. Im Ergebnis empfiehlt der BRH in seinem Bericht an den Deutschen Bundestag, einen umfassenden Reformprozess zu initiieren. Es sollten weitergehende Reformansätze bis hin zur Doppik geprüft und die föderalen Modernisierungsprozesse koordiniert werden.

- Aktivitäten der Länder zur Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens:

Die beschriebenen Reformprozesse in den Ländern gewannen an Breite und erforderten eine Reaktion des Bundes. Eine gewisse Zuspitzung erfuhr diese Situation durch die sogenannte "1a-Initiative" der Länder Hamburg und Hessen vom Juli 2006, mit der die doppisch orientierten Länder – juristisch nicht übermäßig filigran -versuchten, die Doppik als alternatives Rechnungswesen zur Kameralistik im Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vollständig zu etablieren.

Damit stand das BMF Mitte 2006 vor folgenden zentralen Fragen:

- Gibt es einen Reformbedarf für das Haushaltsund Rechnungswesen des Bundes und wie wäre dieser gegebenenfalls zu bewältigen?
- Wie können die laufenden föderalen Reformprozesse koordiniert werden bzw. welche gesetzlichen Maßnahmen sind gegebenenfalls erforderlich?

Gründung der Projektgruppe MHR

Vor diesem Hintergrund wurde am 1. Oktober 2006 die Projektgruppe MHR im BMF mit dem Auftrag gegründet, bis Juni 2009

- Reformmodelle im In- und Ausland zu analysieren,
- -das heutige kamerale Haushalts- und Rechnungswesen des Bundes auf Reformbedarf zu prüfen und (ggf.)

- Reformvorschläge unter Einbeziehung notwendiger gesetzlicher Maßnahmen zu entwickeln.

Zunächst wurden die wesentlichen – teilweise bereits beschriebenen - Reformansätze im Inund Ausland ausgewertet und systematisiert. Als zentrale Reformebenen erwiesen sich folgende Bereiche:

- Ressourcenorientierung (accrual accounting / accrual budgeting):
- Es werden ergänzend zu den bzw. anstelle der bisherigen kameralen Daten (also Zahlungen) im Haushalt und/oder im Rechnungswesen doppische Daten (also Aufwand/Kosten) verwendet. Damit sollen die tatsächliche Inanspruchnahme von Ressourcen transparent gemacht (z.B. Abschreibungen für Abnutzung der Straßen) und die Vermögens- und Schuldenlage möglichst vollständig dargestellt werden.
- Ergebnisorientierung (performance budgeting): Die bisherige Haushaltswirtschaft basiert auf Titeln, mit denen lediglich inputorientiert die Höhe der zur Auszahlung bestimmten Mittel festgelegt wird. Mit der Ergebnisorientierung soll der Haushalt nach den angestrebten fachlichen Ergebnissen (Output/Outcome) und den dafür zur Verfügung gestellten Mitteln strukturiert werden. Konkrete Ausprägungen sind Produkt-oder Programmhaushalte.
- Fiskalische Steuerung (fiscal rules/fiscal procedures):
 - Hier geht es zum einen um die Verschuldungsregel (z.B. Artikel 115 GG, Maastricht-Defizitregel, Schweizer Schuldenbremse), zum anderen

Abbildung 2: Trends und aktuelle Entwicklungen

Das Haushalts- und Rechnungswesen wandelt sich international und national zunehmend. Trends sind:



Ressourcenorientierung (acrual accounting/accrual budgeting)



Ergebnisorientierung (performance budgeting)



Fiskalregeln (fiscal rules/procedures)

um effektive Haushaltsplanungsverfahren (top-down/bottom-up).

Die drei Reformebenen werden – je nach Reformmodell – in unterschiedlichem Maße realisiert.

Schwächen des heutigen kameralen Haushalts- und Rechnungswesens

Im nächsten Schritt wurde das heutige Haushalts- und Rechnungswesen des Bundes auf Reformbedarf geprüft. Einbezogen wurden dabei die Erfahrungen und Erkenntnisse der Haushaltsabteilung des BMF, der Ressorts sowie des BRH. Im Ergebnis wurde ein Modernisierungsbedarf auf allen drei genannten Ebenen festgestellt:

- Der Ressourcenverbrauch ist eine für die Haushalts- und Finanzpolitik wichtige Größe, wird allerdings nur unvollständig im heutigen Haushaltssystem des Bundes erfasst. Quantitativ von besonderer Relevanz sind beispielsweise die im Haushalts- und Rechnungswesen nicht erfassten Pensionslasten und Abschreibungen. Heute werden haushaltspolitische Entscheidungen praktisch nur auf Basis der unmittelbaren Zahlungswirkungen gefällt, die mit ihnen verbundenen langfristigen Verbindlichkeiten werden kaum erfasst. Zwangsläufig wird auch das Vermögen bzw. die Verschuldung des Bundes nicht vollständig erfasst: Die Pensionslasten treten - obwohl als erhebliche Schuldenposition heute an sich bereits bekannt in der Vermögensrechnung des Bundes nicht in Erscheinung. Der Verbrauch von Anlagevermögen wird ebenfalls nicht dargestellt: Das Sachvermögen – auch das des Bundes (z. B. Stra-Ben) - unterliegt der jährlichen Abnutzung, sodass von den getätigten Investitionen die Abschreibungen abgesetzt werden müssten. Dies würde zu einer realistischen Einschätzung der tatsächlichen Vermögenslage des Bundes beitragen. Nur auf diese Weise lassen sich letztlich wirtschaftlich fundierte Haushaltsentscheidungen treffen und eine auch im Sinne der Nachhaltigkeit orientierte fiskalische Steuerung implementieren.

- Der heutige Bundeshaushalt umfasst allein ca. 5500 Ausgabetitel. Das scheint auf den ersten Blick eine gute Basis für eine fiskalische und fachliche Steuerung darzustellen. Allerdings bilden die 4000 kleinsten Titel nur etwa 3,7% des Haushaltsvolumens ab - sind also haushaltspolitisch und fachlich nahezu irrelevant. Hinzu kommt, dass von diesen ca. 5500 Ausgabetiteln ca. 3100 Titel "flexibilisiert" sind, also per Haushaltsgesetz in erheblichem Umfang untereinander deckungsfähig sind. Damit nicht genug: Die Titel stellen lediglich Inputgrößen dar - was fachlich oder politisch mit den Mitteln erreicht werden soll, bleibt häufig unklar. Notwendig ist es, die mit den Mitteln verfolgten konkreten fachpolitischen Ziele auszuweisen und den Haushalt damit ergebnisorientiert zu strukturieren.
- -Das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplans ist heute faktisch als Bottom-Up-Ansatz organisiert. Die Ressorts übermitteln dem Bundesfinanzminister im Frühjahr ihre Haushaltsanmeldungen für das Folgejahr. Die Anmeldungen sollen sich zwar im Rahmen der Vorgaben des jeweils geltenden vierjährigen Finanzplans halten. Dies fällt den Ressorts aber erfahrungsgemäß schwer, sodass sich in der Regel ein relativ langwieriges und ebenso unergiebiges Verhandlungsverfahren von der Arbeits- bis zur Chefebene anschließt. Wenn haushaltpolitische Ziele verfolgt werden sollen (insbesondere Defizitgrenze Artikel 115 GG, Maastrichtdefizit), dann müssen diese auch vorab definiert werden. Die konkrete finanzpolitische Zielsetzung (Schuldenbremse), über die derzeit die Föderalismuskommission II intensiv berät, soll hier nicht Gegenstand der Diskussion sein. Vielmehr geht es darum, die vereinbarten Ziele exakt und effektiv anzusteuern. Daher wäre der in anderen Staaten bereits mit Erfolg angewandte Weg einer Top-Down-Planung also Vorgabe haushaltspolitischer Eckwerte zu Beginn der Haushaltsaufstellung - zu implementieren.

3 Das Reformmodell des Bundesministeriums der Finanzen

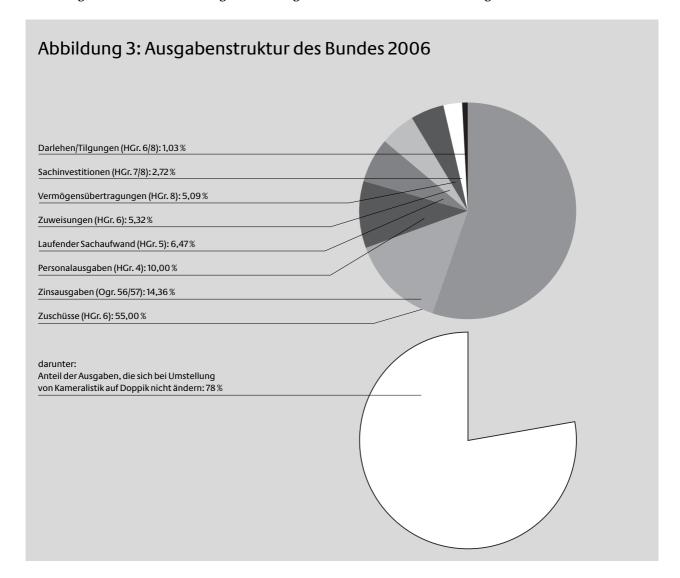
Nachdem die nationalen und internationalen Reformprojekte analysiert und der Reformbedarf des Bundes identifiziert worden waren, ging die Projektgruppe daran, einen Grundansatz für ein Reformmodell für das Haushalts- und Rechnungswesen des Bundes zu entwickeln.

Es waren die Möglichkeiten zur Reformierung des Rechnungswesens mit einem System der Ergebnisorientierung sowie der fiskalischen Steuerung sinnvoll zu kombinieren und vor dem Hintergrund des Reformbedarfs und der spezifischen Situation des Bundes im Wege einer Kosten-Nutzen-Abwägung zu bewerten.

Da die Beibehaltung des kameralen Rechnungswesens in seiner heutigen Form angesichts des Reformbedarfs u. a. im Bereich des Ressourcenverbrauchs ausgeschlossen war, konzentrierte sich die Entscheidung auf die Frage, ob ein vollständiges System der Doppik oder eine um doppische Elemente erweiterte Kameralistik als Basis des Reformmodells gewählt werden sollte.

Doppisches Modell

Bei der Umstellung des kameralen Haushaltsund Rechnungswesens auf die Doppik ist üblicherweise ein doppischer Produkthaushalt gemeint. Mit der Doppik werden die aus dem kaufmännischen Rechnungswesen bekannten Rechenwerke - Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Finanzrechnung – auf der Basis einer Finanzbuchhaltung sowie einer Anlagenbuchhaltung eingeführt und um eine Kosten- und Leistungsrechnung ergänzt. Mit diesen Daten wird ein ergebnisorientierter Produkt-



haushalt aufgestellt. Um dieses Gesamtsystem technisch zu realisieren, werden komplexe Software-Module für die genannten Einzelbereiche von bekannten Anbietern erworben und an die jeweiligen Bedürfnisse des betreffenden Haushalts- und Rechnungswesens aufwändig angepasst – es sei denn, der Anbieter legt dem Kunden nahe, seine Strukturen doch besser dem Produkt anzupassen.

Die bislang bekannten kameralen titelorientierten Strukturen werden selbstverständlich komplett beseitigt. Die zentralen Steuerungsgrößen sind dementsprechend der Aufwand, der Ertrag und das Vermögen. Die Liquiditätssteuerung ist ebenfalls zu gewährleisten, steht aber nicht im Zentrum eines doppischen Produkthaushalts.

Die Ressourcen- und Ergebnisorientierung im Rahmen eines integrierten technischen Systems ist einerseits die Stärke des Konzepts, macht das Konzept andererseits aber auch hochkomplex. Für den Bund würde der Übergang zu einem vollständig neuen doppischen System beachtliche technische, organisatorische und finanzielle Risiken bergen, die auch ihren Niederschlag in einer Kosten-Nutzen-Abwägung finden. Dabei fallen zum einen z. B. die erwarteten Investitionskosten und die künftigen Betriebskosten für eine komplett neue Infrastruktur ins Gewicht. Zum anderen ist der Nutzen des doppischen Systems z.B. vor dem Hintergrund der jeweiligen Ausgabenstruktur des öffentlichen Haushalts zu taxieren. Für den durch Transfer- und Zinsausgaben geprägten Bundeshaushalt würde ein Wechsel von der Ausgaben- zur Aufwandssicht zu weniger gravierenden Effekten als bei den Ländern und Kommunen führen. Während im Bundeshaushalt ca. 20% der Ausgaben nicht aufwandsgleich sind, dürften es bei den Ländern ca. 50% der Ausgaben sein.

Moderne (erweiterte) Kameralistik

Ein anderer Weg, dem Modernisierungsbedarf gerecht zu werden, besteht darin, das kamerale titelorientierte Haushalts- und Rechnungswesen in seinen Grundzügen beizubehalten und es zielorientiert um die benötigten Reformkomponenten – die Ressourcenorientierung, die Ergebnisorientierung sowie die fiskalische Steuerung – zu ergänzen. Dieses Modell stellt einen evolutorischen Ansatz zur Erneuerung des Haushalts- und Rechnungswesens dar.

In den Ressort-Etats würden die sehr kleinteiligen kameralen Daten verkürzt dargestellt werden, gleichzeitig aber würden produktorientierte Darstellungen mit Aufwandsdaten, fachlichen Indikatoren und Kennzahlen die Beratungsunterlagen deutlich verbessern. Im Zentrum der haushaltspolitischen Ermächtigung stünden die bekannten Zahlungsgrößen und damit das Haushaltsdefizit, sodass die Einhaltung der Vorgaben des Art. 115 GG und die Maastricht-Defizitgrenze weiterhin direkt gesteuert werden können. Hinzu kämen fachpolitische Daten, um die Haushaltsberatungen auf die mit den Mitteln verfolgten fachlichen Ziele fokussieren zu können, und Ressourcendaten, die die mit den haushaltspolitischen Entscheidungen verbundenen, (momentan) nicht-zahlungsrelevanten Belastungen verdeutlichen.

Die Rechnungslegung zum abgeschlossenen Haushaltsjahr würde die kameralen Daten, die Aufwands- und Ertragsdaten, die Vermögensdaten sowie die fachlichen Kennzahlen umfassen. Grundlage der erweiterten Kameralistik ist unter anderem eine flächendeckende, im Detaillierungsgrad den jeweiligen Erfordernissen angepasste Kosten- und Leistungsrechnung. Das heutige zahlungstechnische Kernverfahren des Bundes (HKR-Verfahren) soll erhalten und ergänzt werden. Das Konzept der Modernen (erweiterten) Kameralistik baut somit auf den bekannten Grundstrukturen auf und erweitert diese bedarfsgerecht um die notwendigen modernen Elemente der Haushaltssteuerung.

Entscheidung des Bundesministeriums der Finanzen

Die Abwägung der beiden grundsätzlichen Reformansätze fiel zugunsten der Modernen (erweiterten) Kameralistik aus. Ausschlaggebend waren folgende Kosten-Nutzen-Betrachtungen (siehe Kasten, S. 46).

Im Ergebnis erfüllt das Modell einer Modernen (erweiterten) Kameralistik die verfolgten Modernisierungsziele am besten:

 Die Erfassung des Ressourcenverbrauchs und des Vermögens wird nachhaltig verbessert.

Vor- und Nachteile der Doppik

- (+) Vollständige Erfassung des Ressourcenverbrauchs
- (+) Outputorientierte Steuerung
- (+) Vollständige Vermögenserfassung
- (-) Liquiditätssteuerung nur sekundär
- (-) Aufwandsperspektive beim Bund weniger relevant als bei den Ländern (20:50)
- (-) Erheblicher finanzieller und organisatorischer Mehraufwand

Vor- und Nachteile der Modernen (erweiterten) Kameralistik

- (+) Direkte Steuerung der Liquidität bleibt erhalten
- (+) Erfassung des Ressourcenverbrauchs und verbesserte Vermögenserfassung
- (+) Outputorientierte Steuerung
- (+) Hohe Akzeptanz durch Verbindung von kameraler Steuerung mit Ergebnisorientierung und Erfassung des Ressourcenverbrauchs
- (-) Paralleler Betrieb zweier Rechnungswesen mit Sonderrechnungen
- (-) Kosten können bei akribischem Ausbau hoch ausfallen
- Die ergebnisorientierte Steuerung wird unmittelbar in die Haushaltsberatungen einbezogen.
- Die Zahlungsdaten bleiben wichtige und originäre Steuerungsgrößen.
- -Das Verfahren ist kompatibel mit dem angestrebten Top-Down-Ansatz.
- -Der organisatorische, technische und finanzielle Aufwand für ein neues Haushalts- und Rechnungswesen des Bundes wird begrenzt.
- Optimierung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses einer Systemumstellung bei dem überwiegend von Zahlungsdaten geprägten Bundeshaushalt.

Auf der Basis dieses Grobkonzepts beauftragte Bundesminister Steinbrück die Projektgruppe im Juli 2007, ein Feinkonzept für eine Moderne (erweiterte) Kameralistik bis Mitte 2009 zu entwickeln.

4 Föderaler Kontext der Haushaltsmodernisierung

Prozesse in den Ländern und Kommunen

Das Modell des Bundes findet sich in einer vergleichsweise heterogenen Reformlandschaft wieder. Der Ansatz einer Modernen (erweiterten) Kameralistik wird durchaus auch von einigen Ländern verfolgt, aber es gibt ebenfalls sowohl Länder, die ihr Haushalts- und Rechnungswesen zielstrebig auf die Doppik umstellen, als auch Länder, die die reine Kameralistik weitgehend unverändert beibehalten.

Die Kommunen in Deutschland scheinen ihr Haushalts- und Rechnungswesen relativ einheitlich auf die Doppik umzustellen. Basis hierfür sind die Empfehlungen der IMK, die in 2003 für die Kommunen den Umstieg auf ein doppisches bzw. erweitert kamerales Rechnungswesen bis 2013 beschlossen. Problem dabei ist nur, dass der Beschluss selbst Spielräume zur Umsetzung eines doppischen Rechnungswesens lässt, die

auch von Kommunen genutzt werden. Ferner stellen es die Länder Bayern, Thüringen und Schleswig-Holstein ihren Kommunen frei, ihr Haushalts- und Rechnungswesen auch nach 2013 weiterhin kameral zu gestalten.

Haushaltsrechtliche Konsequenzen

Aus haushaltsrechtlicher und finanzstatistischer Perspektive erscheint die Situation zunächst wenig problematisch. Für Bund und Länder gilt das HGrG, das maßgeblich für die jeweiligen Haushaltsordnungen des Bundes (BHO) und der Länder (LHO) ist. Nach dem HGrG ist ein kamerales titelorientiertes Haushalts- und Rechnungswesen für Bund und Länder obligatorisch. Ergänzend können Instrumente der Doppik und der leistungsbezogenen Haushaltsplanung eingesetzt werden. Auf dieser Basis bauen die doppischen Länder ihre Haushaltssysteme aus. Dass es allerdings diesen Ländern nur begrenzte Freude bereitet, auf Dauer zwei Haushaltssysteme parallel zu betreiben und zu finanzieren, ist nachvollziehbar. Der Aufbau und die zunehmende Zahl von Projekten mit doppischen Produkthaushalten warf zudem auch aus Sicht der kameralen und erweitert kameralen Haushalte allmählich Fragen auf, denn die Ergänzungen des obligatorischen kameralen Titelhaushalts waren zwar zulässig, aber in ihrer Struktur und ihrer Funktionsweise faktisch

kaum geregelt. Die Entwicklungen mussten in geordnete Bahnen gelenkt werden.

Vor diesem Hintergrund wurden Anfang 2007 Bund-Länder-Gespräche aufgenommen, um die neuen Modelle des Haushalts- und Rechnungswesens zu systematisieren und eventuelle Änderungen des HGrG zu prüfen. Eine Zulassung vollständig doppischer Haushaltssysteme – ohne paralleles kamerales Haushalts- und Rechnungswesen – konnte aus Sicht des Bundes und der Mehrheit der Länder nur in Betracht gezogen werden, wenn die Einheitlichkeit der Finanzstatistik nicht gefährdet und ein abgestimmtes Regelwerk für die Doppik und für Produkthaushalte geschaffen würde. Die bisherigen Gespräche verliefen sehr konstruktiv:

- Es gelang, die Systeme in ihren Strukturen und ihrer Wirkungsweise gemeinsam zu beschreiben.
- Es konnte Einvernehmen darüber erzielt werden, dass es ein klares, einheitliches Regelwerk für doppische Haushaltssysteme und Produkthaushalte geben muss.
- Ferner konnte schließlich ein Konsens hergestellt werden, dass auch bei Anwendung eines doppischen Rechnungswesens weiterhin die notwendigen finanzstatistischen Daten nach Gruppierungs- und nach Funktionenplan bereitzustellen sind.

Abbildung 4: Ein neuer rechtlicher Rahmen wird notwendig

- Die Länder mit doppischen Reformprojekten haben Interesse, die bislang obligatorische Kameralistik nicht mehr anwenden zu müssen und ihr Haushalts- und Rechnungswesen komplett auf die Doppik umzustellen.
- Konstituierung eines Bund-Länder-Arbeitskreises (BLAK II) im Februar 2007

 Auftrag: Klärung der rechtlichen und statistischen Bedingungen für einen parallelen Betrieb unterschiedlicher Rechnungswesensysteme.
- → Zeitplan: Entwurf einer HGrG-Novelle wurde im September 2008 erarbeitet.
- Aktueller Stand: Fachliche und rechtliche Eckpunkte sind abgesteckt. Eine HGrG-Novelle könnte bis zum Ende der Legislaturperiode umgesetzt werden.

Damit konnte ein neues HGrG strukturiert und formuliert werden, das die Doppik und Produkthaushalte ohne paralleles kamerales Haushalts- und Rechnungswesen zulässt. Sofern die weiteren Gespräche - nicht zuletzt zu den noch im Detail festzulegenden Standards und Haushaltssystematiken für die Doppik und für Produkthaushalte - weiter konstruktiv verlaufen, könnte dem Bundeskabinett Ende 2008 ein Regierungsentwurf für eine HGrG-Novelle vorgelegt werden.



5 Stand der Arbeiten am MHR-Konzept und weitere Perspektive

Fortgang der Projektarbeiten seit Abschluss des Grobkonzepts

Nachdem die Projektgruppe das Grobkonzept Mitte 2007 erstellt hatte und damit die erste Phase des Projekts MHR abgeschlossen war, wurden im Herbst 2007 zwei Kurz-Gutachten zur Evaluation des Grobkonzepts in Auftrag gegeben. Beide Gutachten bestätigten im Ergebnis, dass das Konzept schlüssig, umsetzbar und vollständig ist. Auch Gespräche mit dem Bundesrechnungshof sowie dem IWF bestätigten der Projektgruppe, dass der eingeschlagene Kurs einer Modernen (erweiterten) Kameralistik grundsätzlich richtig und geeignet ist, dem Modernisierungsbedarf gerecht zu werden.

Auf dieser Basis wurde die Feinkonzept-Phase in Angriff genommen. Da zur Entwicklung des Feinkonzepts eine Fach- und IT-Beratung vorgesehen war, wurde hierfür zunächst eine - zeitintensive – EU-weite Ausschreibung durchgeführt. Den Zuschlag für den einjährigen Beratungsauftrag erhielt die KPMG zum 1. Juli 2008, so dass die bis Ende Juni 2009 terminierte Feinkonzept-Phase zeitgerecht eingeläutet werden konnte.

Parallel zur EU-weiten Ausschreibung wurden die Diskussionen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens sowie mit den Ressorts aufgenommen. Die fachlichen Erörterungen mit dem Bundesrechnungshof zu einer Reihe von Einzelfragen des Reformkonzepts wurden fortgesetzt.

Weitere Perspektive des Modernisierungsprojekts

Sobald das Feinkonzept Mitte 2009 erstellt ist, wird über die weitere Umsetzung zu entscheiden sein. Falls das Feinkonzept Unterstützung durch die am Prozess beteiligten Seiten erfährt und gebilligt wird, würde sich grob folgender weiterer Projektablauf ergeben:

-Pilotphase:

Das Feinkonzept wäre zunächst im Rahmen einer Pilotphase umzusetzen und zu erproben. Nach Abschluss der Vorbereitungen für die Pilotphase könnte diese ab 2010 beginnen. Um das Konzept in der relevanten Umgebung zu testen, wäre eine Pilotierung in voraussichtlich zwei bis drei Ressorts wünschenswert. Etwaige Probleme sind zu identifizieren und in der Pilotphase zu beheben. Nach erster Einschätzung dürfte diese Phase etwa zwei bis drei Jahre dauern. Entscheidend für den Abschluss der Pilotphase ist, dass das neue Haushalts- und Rechnungswesen stabil läuft.

-Roll-out-Phase:

Sobald die Pilotphase erfolgreich abgeschlossen wurde, wären die Ergebnisse nochmals kurz zu bilanzieren und die Entscheidung über die Umsetzung des Modells in der Bundesverwaltung zu treffen. Sofern eine Umsetzung befürwortet wird, würde sich ein Roll-Out in voraussichtlich zwei bis drei Stufen anschließen.

Die Ablaufplanung ist zum heutigen Zeitpunkt natürlich noch vergleichsweise vage. Sie wird im weiteren Projektverlauf – in Abhängigkeit von den weiteren fachlichen Erkenntnissen und den anstehenden Entscheidungen zur Projektumsetzung – zu konkretisieren sein.

Resümee

Mit dem Projekt Modernisierung des Haushaltsund Rechnungswesens stellt sich der Bund der mittlerweile im In- und Ausland breit geführten Diskussion um ein zeitgemäßes, transparentes und effektives Haushaltssystem. Das Konzept einer Modernen (erweiterten) Kameralistik ist angesichts der haushaltspolitischen Spezifika des Bundes die adäquate Antwort auf die Frage, wie der identifizierte Reformbedarf mit vertretbarem finanziellen, organisatorischen und technischen Aufwand bewältigt werden kann. Die Moderne Kameralistik verbessert das heutige Haushaltssystem spürbar mit den wesentlichen Daten zum Ressourcenverbrauch sowie zu den fachlichen Ergebnissen und ermöglicht ferner eine effektive fiskalische Steuerung. Im Zuge des MHR-Projekts wird gleichzeitig die im Kontext der föderalen Modernisierungsdebatte thematisierte Reform des Haushaltsrechts aufgegriffen. Es konnte ein breiter Konsens für eine grundsätzliche Modernisierung des HGrG erzielt werden, sodass - vorbehaltlich der parlamentarischen Entscheidungen - auf Basis eines klaren Regelungsrahmens statt des kameralen Rechnungswesens künftig ein doppisches Rechnungswesen in staatlichen Haushalten eingesetzt werden kann.

SEITE 50

Bürokratiekostenbelastung im Finanzmarktbereich¹

1	Einleitung	51
2	Die Bestandsmessung als Fundament des Bürokratieabbaus	52
3	Die Bürokratiekosten im Finanzmarktbereich	53
4	Die Verursacherebenen	55
5	Fortschreibung der ermittelten Bürokratiekosten	56
6	Ex-ante-Abschätzung von Bürokratiekosten	57
7	Überprüfung bestehender Bürokratielasten	58
8	Bürokratieabbau auf EU-Ebene	59
9	Zusammenfassung und Ausblick	59

- Informationspflichten des Finanzmarktbereichs verursachen den betroffenen Unternehmen jährliche Kosten von knapp 1,2 Mrd. €.
- Mehr als 3/4 dieser Kosten gehen auf Vorgaben des EU-Rechts zurück.
- Ergebnisse der Bestandsmessung ermöglichen eine systematische Überprüfung der Bürokratielasten.

1 Einleitung

Am 25. April 2006 beschloss die Bundesregierung das Programm "Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung". Mit dem Programm hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, die bestehenden Bürokratiekosten zu reduzieren und neue Bürokratiekosten auf ein Mindestmaß zu beschränken. Teil dieses Programms ist die Messung der Bürokratiekosten aus nahezu 10 500 Informationspflichten der Wirtschaft, die auf bundesgesetzlichen Regelungen beruhen. Diese Bestandsmessung hat sich als wesentlich langwieriger und schwieriger herausgestellt als zunächst erwartet. Erst seit Sommer 2008 liegen die Ergebnisse nahezu vollständig vor. Im Folgenden wird die Bürokratiekostenbelastung im Finanzmarktbereich als Teilmenge der gesamten Bürokratiekosten näher untersucht.

Ein Ergebnis ist, dass die Informationspflichten des Finanzmarktbereichs Bürokratiekosten in Höhe von knapp 1,2 Mrd. € pro Jahr verursachen. Dies entspricht weniger als 5 % der gesamten jährlichen Bürokratiekostenbelastung der deutschen Wirtschaft. Der Großteil der Belastung im Finanzmarktbereich beruht dabei auf Vorgaben des EU-Rechts.

¹ Die verwendeten Daten über die Bürokratiekostenbelastung der deutschen Wirtschaft wurden der Datenbank des Statistischen Bundesamtes entnommen und geben den Stand der Messung von Anfang Oktober 2008 wieder.

Die Bestandsmessung als Fundament des Bürokratieabbaus

Mit dem Programm "Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" der Bundesregierung wurde der institutionelle Rahmen zur Messung und Reduktion der Bürokratiekosten in Deutschland geschaffen. Neben der Einsetzung eines Staatssekretärsausschusses wurde im Bundeskanzleramt die Funktion eines Koordinators der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung eingerichtet. Mit dem Gesetz zur Einrichtung eines Nationalen Normenkontrollrates (NKR-Gesetz), das am 14. August 2006 verkündet wurde, gibt es zudem die gesetzliche Grundlage für die Berufung und Arbeit eines achtköpfigen unabhängigen Beratungs- und Kontrollgremiums, des Nationalen Normenkontrollrates.²

Neben der Schaffung des Normenkontrollrates wurden im NKR-Gesetz auch die Verfahren des Bürokratieabbaus festgelegt. So fußt der deutsche Bürokratieabbau auf zwei Säulen. Zum einen wird bei allen neuen Regelungsvorhaben versucht, zusätzliche Bürokratie auf das notwendige Maß zu beschränken. Zum anderen soll der bestehende Gesetzes- und Verordnungsbestand darauf untersucht werden, ob Einsparungen möglich sind. Während es bei neuen Gesetzen und Verordnungen im Rahmen der sogenannten "Ex-ante-Abschätzung" also darum geht, zusätzliche Bürokratie auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen, steht bei der Überprüfung des Bestandes die Reduzierung von bestehenden Bürokratielasten im Mittelpunkt.

Beide Säulen des Bürokratieabbaus, sowohl die Ex-ante-Abschätzung als auch die Überprüfung des Bestands, benötigen als Fundament eine konsistente Datengrundlage. Hierzu mussten alle Bürokratiekosten nach einem einheitlichen Verfahren erfasst werden. Bei der Wahl des Messverfahrens ist Deutschland dem Beispiel anderer Länder gefolgt und hat sich für das Standardkosten-Modell (SKM) entschieden. Erst die

Erfassung nach einem einheitlichen Verfahren versachlicht die Diskussion, macht Bürokratie messbar und Abbau wie Zuwachs an Bürokratie beurteilbar. Hier soll nicht auf Einzelheiten des Messverfahrens³ eingegangen werden, wichtig ist aber der Hinweis, dass mit dem Standardkosten-Modell nur ein bestimmter Teil der Bürokratiekosten gemessen werden wird, nämlich diejenigen, die durch die Erfüllung von Informationspflichten entstehen.

Im § 2 Abs. 1 des NKR-Gesetzes werden Bürokratiekosten insofern wie folgt definiert: "Bürokratiekosten im Sinne dieses Gesetzes sind solche, die natürlichen oder juristischen Personen durch Informationspflichten entstehen. Informationspflichten sind aufgrund von Gesetz, Rechtsverordnung, Satzung oder Verwaltungsvorschrift bestehende Verpflichtungen, Daten und sonstige Informationen für Behörden oder Dritte zu beschaffen, verfügbar zu halten oder zu übermitteln. Andere durch Gesetz, Rechtsverordnung, Satzung oder Verwaltungsvorschrift entstehende Kosten sind nicht umfasst."

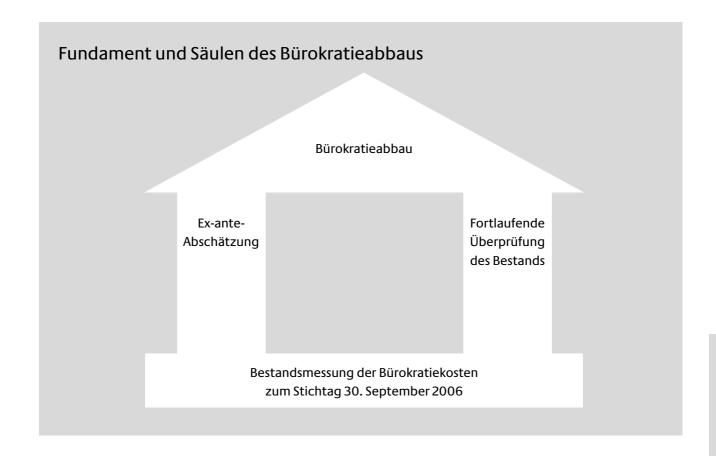
Die Beschränkung der Betrachtung auf die Kosten durch Informationspflichten hat das Ziel, den Bürokratieabbau zu entpolitisieren und die Diskussion auf einer technischen Ebene zu halten. So geht es nicht um die Frage, ob bestimmte inhaltliche Vorgaben notwendig sind, sondern ob die geplanten oder bestehenden Informationspflichten einer Regelung erforderlich und geeignet sind, um die politischen Ziele des Gesetzes zu erreichen.

Von dem Bürokratiekostenbegriff des NKR-Gesetzes werden daher auch keine Kosten umfasst, die durch inhaltliche Verpflichtungen verursacht werden. So sind Kosten, wie sie einem Unternehmen zum Beispiel durch die Beschäftigung von Mitarbeitern entstehen, deren Qualifikationen besonderen gesetzlichen Ansprüchen genügen müssen, keine Bürokratiekosten im Sinne des NKR-Gesetzes.

Mit der Messung der Bürokratiekosten der deutschen Wirtschaft zum Stichtag 30. September 2006 wurde das Statistische Bundesamt

² Für die operative Tätigkeit wurde im Bundeskanzleramt die Geschäftsstelle Bürokratieabbau geschaffen. Dem Normenkontrollrat arbeitet ein Sekretariat zu, das organisatorisch ebenfalls im Bundeskanzleramt angesiedelt ist.

³ Eine Darstellung des Messverfahrens findet sich im Bericht der Bundesregierung 2007 zur Anwendung des Standardkosten-Modells, Bürokratiekosten: Erkennen – Messen – Abbauen, Berlin, 2007.



beauftragt. Dabei hatten Vertreter der Wirtschaft, der Verbände, aber auch der Verwaltung die Möglichkeit, sich in die Messverfahren aktiv einzubringen.

Allein die Messung der Bürokratiekosten von Informationspflichten führt nicht zu weniger Bürokratie. Die Messergebnisse verbessern aber die Transparenz, sie lassen erkennen, wo die Belastungen hoch sind und bei welchen Informationspflichten sich Bürokratieabbau überhaupt lohnt. Mit einer Monetarisierung nach einem standardisierten Verfahren wie dem SKM werden die Bürokratiekosten einzelner Informationspflichten untereinander vergleichbar gemacht. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Kosten einer Informationspflicht im Zeitablauf darstellbar. Nur durch die Abschätzung der Kosten neuer, geänderter oder weggefallener Informationspflichten nach einem einheitlichen Verfahren ist eine Aussage darüber möglich, ob ein Gesetz zu einem Mehr an Bürokratie führt oder ob am Ende die Bürokratiekosten reduziert werden konnten.

3 Die Bürokratiekosten im Finanzmarktbereich

Im Folgenden werden einzelne Ergebnisse der Bestandsmessung für den Finanzmarktbereich dargestellt und näher analysiert. Dabei werden unter Informationspflichten der Wirtschaft im Finanzmarktbereich diejenigen Informationspflichten verstanden, bei denen die Regelungskompetenz für die gesetzlichen Grundlagen der Informationspflichten in der Finanzmarktabteilung – Abteilung VII – des Bundesministeriums der Finanzen oder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht liegt. Nicht betrachtet werden Informationspflichten, die zwar auch Unternehmen des Finanzsektors betreffen, aber für die das Bundesministerium der Finanzen nicht die federführende Regelungskompetenz hat, wie zum Beispiel für das Versicherungsvertragsrecht, für das das Bundesministerium der Justiz zuständig ist. Ebenso sind Informationspflichten, die alle Unternehmen, also nicht nur die des Finanzmarktsektors, betreffen, beispielsweise die allgemeinen Rechungslegungsvorschriften, nicht Gegenstand der Betrachtung.

Die durch Informationspflichten verursachten Kosten der Wirtschaft wurden in den vergangenen zwei Jahren vom Statistischen Bundesamt nach dem SKM gemessen. Nicht gemessen wurden in diesem Rahmen die Bürokratiekosten für Verwaltung und Bürger. Zu Beginn der Bestandsmessung wurden zunächst alle Informationspflichten für die Wirtschaft erfasst (sogenanntes Mapping), die zum einheitlichen Stichtag, dem 30. September 2006, mindestens zwei Jahre bestanden.

Bei diesem Mapping wurden insgesamt rund 10 500 Informationspflichten der Wirtschaft identifiziert. Auf den Finanzmarktbereich entfielen davon rund 880, das entspricht etwas mehr als 8% aller Informationspflichten.

Als Ergebnis der zweijährigen Messung wurden jährliche Bürokratiekosten der Wirtschaft in Höhe von knapp 1,2 Mrd. € im Finanzmarktbereich ermittelt. Diese Kosten entstehen durch die Erfüllung von Informationspflichten, die in Gesetzen und Verordnungen des Finanzmarkt-

Tabelle 1: Die zwölf teuersten Informationspflichten des Finanzmarktbereichs zum Stichtag 30. September 2006

Norm	Gesetz	Beschreibung	Gesamtkosten in Tsd. €	Gesetzgebungsebene
§ 31 Abs. 2	WpHG	Allgemeine Verhaltensregeln für Wertpapierdienstleistungs- unternehmen – Pflicht, von ihren Kunden Angaben einzuholen und sie sachgerecht zu informieren.	212 397	1
§ 18	BBankG	Statistische Erhebungen auf dem Gebiet des Bank- und Geldwesens bei allen Kreditinstituten.	174 800	DI
§ 10 Abs. 1 Satz 5	KWG	Erforderliche Angaben zur Überprüfung einer angemessenen Eigenmittelausstattung (Grundsatz I).	173 476	DI
§ 15 Abs. 1	WpHG	Veröffentlichung von Insiderinformationen.	72 256	1
§ 44 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 1, Abs. 3a Satz 1	KWG	Bereitstellung von Informationen im Rahmen von Sonderprüfungen.	53 465	DI
§ 13 Abs. 1	Derivate V	Dokumentation der zeitnahen Ermittlung des potentiellen Risikobeitrags.	41 019	I
§ 11 Abs.1 Satz 5	KWG	Erforderliche Angaben zur Überprüfung der Liquiditätsausstattung (Grundsatz II).	39 878	DI
§ 36 Abs. 6	InvG	Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise durch KAG.	34 341	1
§ 94 Satz 1 und 4	InvG	Sonderregelung für Jahresberichte und ihre Prüfung bei Spezialsondervermögen – Die Regelung bestimmt, welche Angaben der Jahresbericht bei einem Spezialsondervermögen zu enthalten und wie seine Prüfung zu erfolgen hat.	31 088	D
§ 25a Abs. 1 Satz 2	KWG	Dokumentation/Erstellung einer Organisationsrichtlinie.	26 582	DI
§ 13 Abs. 1 Satz 1, § 13a Abs. 1 Satz 1, § 13 b Abs. 1 § 14 Abs. 1 Satz 1 und 3, § 10a Abs. 2 Satz 3	KWG	Einzelanzeigen für Groß- und Millionenkredite für nicht in der vorbereiteten Sammelanzeige enthaltene Kreditnehmer/ Kreditnehmereinheiten (Nichthandelsbuch- und Handelsbuch- institute sowie übergeordnete Unternehmen nach §10a Abs. 2 S.3 KWG).	23 384	DI
§ 7 Abs. 1	AltZertG	Informationspflicht des Anbieters vor Vertragsabschluss z.B. die Höhe und zeitliche Verteilung der vom Vertragspartner zu tragenden Abschluss- und Vertriebskosten, die Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals usw.	22 684	D

¹ D = nationales Recht, DI = erweitertes EU- und internationales Recht, I = EU- und internationales Recht.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

bereichs geregelt sind und am 30. September 2006 (Stichtag) mindestens zwei Jahre in Kraft waren. Die ermittelten 1,2 Mrd. € jährlichen Bürokratiekosten im Finanzmarktbereich machen weniger als 5 % der gesamten Bürokratiekosten der deutschen Wirtschaft aus.

Bei näherer Betrachtung der Informationspflichten des Finanzmarktbereichs stellt man fest, dass es nur wenige Informationspflichten sind, die für den Großteil der Bürokratiekosten verantwortlich sind. Lediglich zwölf der 880 Informationspflichten verursachen Bürokratiekosten in Höhe von 905 Mio. €. Damit werden rd. 75 % der gesamten Bürokratiekosten im Finanzmarktbereich von lediglich 1,4% aller Informationspflichten in diesem Bereich verursacht.

Untersucht man die weiteren Informationspflichten im Finanzmarktbereich, so stellt man fest, dass nur 50 Informationspflichten jeweils jährliche Bürokratiekosten von mehr als 1 Mio. € pro Jahr verursachen. Bei weiteren 59 Informationspflichten liegen die Bürokratiekosten zwischen 100 000 € und 1 Mio. € pro Jahr. Die verbleibenden 771 Informationspflichten verursachen jeweils jährliche Gesamtkosten von weniger als 100 000 € pro Jahr.

4 Die Verursacherebenen

Neben der Messung der Bürokratiekosten wurde bei der Bestandsmessung versucht, die unterschiedlichen Verursacherebenen der Informationspflichten zu ermitteln. Bei weitem nicht alle Bürokratielasten sind national bedingt. So gehen viele Informationspflichten auf die nationale Umsetzung von EU- oder internationalem Recht zurück. Diese Rechtsbereiche kann der deutsche Gesetzgeber nur eingeschränkt beeinflussen, weil es zur Änderung einer internationalen Einigung bedarf.

Bei der Bestandsmessung hat sich herausgestellt, dass oftmals eine klare Abgrenzung zwischen "nationaler" und "internationaler" Ebene nicht möglich ist, weil bei der Umsetzung von EU- und internationalem Recht der deutsche Gesetzgeber auch Sachverhalte geregelt hat, zu denen er nicht verpflichtet war. Er ist also bei der Umsetzung internationaler Vorgaben über diese hinausgegangen. Dieses Verhalten wird als "Goldplating" bezeichnet. Bei der Messung der Bürokratiekosten wurden solche Informationspflichten daher einer weiteren Kategorie zugerechnet, der Gesetzgebungsebene "erweitertes EU- und internationales Recht".

Von den knapp 1,2 Mrd. \in aller Bürokratiekosten der Informationspflichten des Finanzmarktsektors sind lediglich 10 % oder 122 Mio. \in allein durch nationales Recht bedingt. 439 Mio. \in oder 37 % gehen allein auf EU- und internationales Recht zurück. Mehr als die Hälfte der Bürokratiekosten, nämlich 611 Mio. \in (52 %) werden durch Informationspflichten verursacht, die dem erweiterten EU- und internationalen Recht zugeordnet wurden.

Bei den Informationspflichten des Finanzmarktbereichs, die der Gesetzgebungsebene "erweitertes EU- und internationales Recht" zugeordnet sind, wurde bei jeder einzelnen Informationspflicht untersucht, wie hoch der jeweilige nationale bzw. EU-rechtliche Anteil ist. Das Ergebnis dieser detaillierten Untersuchung ist, dass von den ermittelten 611 Mio. € Bürokratiekosten, die der Gesetzgebungsebene "erweitertes EU- und internationales Recht" zugeordnet wurden, 462 Mio. € durch die Umsetzung von EU-Recht bedingt sind. Die verbleibenden 149 Mio. € wurden als national verursacht klassi-

fiziert und machen das sogenannte Goldplating aus.

Insgesamt konnten damit im Finanzmarktbereich Bürokratiekosten in Höhe von 271 Mio. € ermittelt werden, die national bedingt sind. Dies entspricht 23,1%. Mehr als ³/₄ oder 902 Mio. € der 1,2 Mrd. € Bürokratiekosten des Finanzmarktbereichs gehen auf EU-Recht zurück. Dies dürfte auf die dominierende Rolle europarechtlicher Vorgaben im Finanzmarktbereich zurückzuführen sein.



5 Fortschreibung der ermittelten Bürokratiekosten

Die im Rahmen der abgeschlossenen Bestandsmessung ermittelten Bürokratiekosten geben die Kostenbelastung der Wirtschaft zum einheitlichen Stichtag, dem 30. September 2006, wieder. Sie sind eine Momentaufnahme der Bürokratiekostenbelastung zum damaligen Zeitpunkt.

Je länger diese Momentaufnahme zurückliegt, desto mehr haben sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben und desto geringer werden die Übereinstimmungen zwischen der Messung zum Stichtag und der tatsächlichen Bürokratiekostenbelastung. Seit dem Stichtag der Bestandsmessung sind eine Vielzahl von gesetzlichen und untergesetzlichen Reglungen, wie z. B. Rechtsverordnungen, in Kraft getreten, die zu einer Änderung der Informationspflichten der Wirtschaft und damit auch der aus ihr resultierenden Kostenbelastung geführt haben. Mit jeder weiteren Änderung verliert die Bestandsmessung an Aussagekraft.

Angesichts des enormen Aufwandes, der mit einer Bestandsmessung verbunden ist, kann diese aber nicht regelmäßig wiederholt werden, um eine Veränderung der Bürokratiekosten im Zeitablauf darzustellen. Ein solcher Vergleich von alter und neuer Bürokratiekostenbelastung ist jedoch notwendig, um einen Abbau oder auch einen Zuwachs von Bürokratiekosten zu ermitteln. Nur so kann zum Beispiel festgestellt werden, inwieweit die Bundesregierung selbst gesteckte Abbauziele erreicht.

Im Rahmen des Programms "Bürokratiekostenbelastung und bessere Rechtsetzung" der Bundesregierung soll diese Vergleichsmöglichkeit dadurch hergestellt werden, dass man die Bestandsmessung fortschreibt. Statt einer regelmäßigen Wiederholung der Bestandsmessung werden die Kostenbelastungen aus neuen und geänderten Informationspflichten gemessen und zur Fortschreibung der Messergebnisse der Bestandsmessung genutzt. So sind die Ministerien verpflichtet, bei jedem Regelungsvorhaben, das zu einer Änderung von Informationspflichten

und der daraus resultierenden Bürokratiekostenbelastung führt, nach dem In-Kraft-Treten die entsprechenden Daten dem Statistischen Bundesamt zu melden. Das Statistische Bundesamt seinerseits führt zwei Jahre nach In-Kraft-Treten der neuen Regelung eine Messung der Bürokratiekosten durch und korrigiert gegebenenfalls die Schätzergebnisse des Ressorts.⁴

6 Ex-ante-Abschätzung von Bürokratiekosten

Das Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung der Bundesregierung unterscheidet sich von früheren Bemühungen beim Bürokratieabbau insbesondere dadurch, dass bei Gesetzesänderungen des Bundes ein formales Prüfverfahren festgelegt wurde, das zu einem stärkeren Bürokratiekostenbewusstsein bei den Beteiligten geführt hat. So sind seit dem 1. Dezember 2006 die Bundesministerien nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO) der Bundesministerien verpflichtet, eine Ex-ante-Abschätzung der aufgrund von Informationspflichten entstehenden Bürokratiekosten für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung vorzunehmen und diese im Gesetzentwurf nachvollziehbar darzustellen. Die Kosten der Informationspflichten im Bereich Wirtschaft werden dabei mit dem Standardkostenmodell ermittelt.⁵ Der Nationale Normenkontrollrat prüft entsprechend dem Normenkontrollratgesetz die Gesetzesentwürfe dahingehend, inwieweit den Anforderungen der GGO Rechnung getragen wurde.

Die Ex-ante-Abschätzung ist inzwischen fester Bestandteil der Gesetzgebung und dürfte einen Beitrag zu einem höheren Bürokratiekostenbewusstsein geleistet haben. So schreibt der Nationale Normenkotrollrat in seinem Jahresbericht 2008:

"Es kann festgehalten werden, dass die Belastung durch Bürokratie bei neuen Regulierungsvorhaben inzwischen systematisch geprüft wird und die Vermeidung entsprechender Kosten zu einem wichtigen Kriterium in der Gesetzgebungsdiskussion geworden ist. Immerhin konnten bisher von der Bundesregierung im Rahmen des Ex-ante-Verfahrens Bürokratiekosten im Zusammenhang mit gesetzlichen Informationspflichten in einer Größenordnung von rund 1 Mrd. € eingespart werden. Insofern gibt es auf dem Weg zu

⁴ Leitfaden für die Ex-ante-Abschätzung der Bürokratiekosten nach dem Standardkosten-Modell, März 2008, S. 24f

⁵ Bundesministerium des Innern (Herausgeber), Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien, (Fassung vom 1. Dezember 2006), S. 29.

einer in dieser Hinsicht neuen "Gesetzgebungskultur" erkennbare Fortschritte."

Im Finanzmarktbereich kann als Beispiel das Investmentänderungsgesetz angeführt werden, das zum 28. Dezember 2007 in Kraft getreten ist. Mit diesem Gesetz wurde eine Vielzahl von Informationspflichten aufgehoben oder geändert, aber auch neue Informationspflichten eingeführt. Insgesamt führte dies zu einer Nettoentlastung von rund 8 Mio. €, die im Rahmen der Exante-Abschätzung ermittelt wurden.



7 Überprüfung bestehender Bürokratielasten

Im Gegensatz zur Ex-ante-Abschätzung gibt es bei der Überprüfung des Bestands kein standardisiertes Verfahren, welches die bestehenden Bürokratiekosten auf ihre Angemessenheit hin untersucht. Allerdings ist mit den jetzt vorliegenden Ergebnissen der Bestandsmessung ein hilfreiches Analyseinstrumentarium geschaffen worden. Für jede einzelne der rd. 10 500 Informationspflichten der Wirtschaft, die auf bundesgesetzlichen Reglungen beruhen, wurden die Bürokratiekosten gemessen. Diese Messergebnisse können gereiht und auf verschiedene Arten gebündelt werden. Dadurch wird es möglich, die kostenträchtigsten Informationspflichten zu benennen. Auch können die Bürokratiekosten den einzelnen Ministerien zugerechnet werden. Zudem ist es möglich, die gesamten Bürokratiekosten einzelner Gesetze zu ermitteln. Innerhalb eines Gesetzes können mithilfe der Messergebnisse die "Kostentreiber" identifiziert werden.

Mithilfe der detaillierten Ergebnisse der Bestandsmessung ist es jetzt möglich, im Rahmen der standardisierten Ex-ante-Abschätzung bei Gesetzesänderungen die bestehenden Bürokratiekosten eines Gesetzes unter Kostengesichtspunkten mit zu überprüfen. Dabei stehen die Ergebnisse der Bestandsmessung nicht nur den federführenden Ministerien zur Verfügung. Sie sollen veröffentlicht werden und können dann als Argumentationshilfe von allen interessierten Beteiligten im Gesetzgebungsverfahren genutzt werden.

Durch diese Verschränkung der Ex-ante-Abschätzung neuer oder geänderter Informationspflichten mit der Überprüfung bestehender Informationspflichten wird der Bestand der Bürokratielasten regelmäßig unter Kostengesichtspunkten untersucht.

⁶ Nationaler Normenkontrollrat (Herausgeber), Bürokratieabbau – jetzt Entscheidungen treffen – Jahresbericht 2008, Berlin, 2008, S. 5.

8 Bürokratieabbau auf EU-Ebene

Eine wichtige Erkenntnis aus der abgeschlossenen Bestandsmessung war, dass ein großer Anteil der Bürokratielasten der Wirtschaft durch Informationspflichten verursacht wird, die durch EU- und internationales Recht begründet sind. Diese Feststellung gilt, wie bereits dargestellt wurde, im besonderen Maße für die Informationspflichten aus dem Finanzmarktbereich, die zu weniger als 25 % national bedingt sind.

Informationspflichten, die durch EU- und internationales Recht begründet sind, können zwar im Rahmen des Ex-ante-Verfahrens und bei der Überprüfung bestehender Bürokratielasten identifiziert werden, eine Änderung ist aber nur auf EU- bzw. internationaler Ebene möglich.

Vor diesem Hintergrund kommt den Anstrengungen der EU beim Bürokratieabbau eine besondere Bedeutung zu. Die Europäische Union hat mit dem Aktionsprogramm der Europäischen Kommission zur Verringerung der Verwaltungslasten in der EU vom 24. Januar 2007 sowie mit den Beschlüssen des Europäischen Rates unter Vorsitz von Bundeskanzlerin Merkel vom 8./9. März 2007 den Bürokratieabbau besonders betont und zu einem europäischen Anliegen gemacht.

Auch auf europäischer Ebene können die Ergebnisse der deutschen Bestandsmessung wichtige Anhaltspunkte liefern, wo eine Überprüfung der Informationspflichten aus Kostengesichtspunkten Not tut. Sie werden deshalb in die Arbeiten auf europäischer Ebene aktiv eingebracht.

9 Zusammenfassung und Ausblick

Mit der abgeschlossenen Bestandsmessung der durch Informationspflichten verursachten Kosten ist das notwendige Fundament für den Abbau überflüssiger Bürokratie gelegt. Die Bestandsmessung ermöglicht eine nachvollziehbare und transparente Zuordnung der Informationspflichten auf die Verursacherebene und die Ermittlung der kostenträchtigen Informationspflichten. Für den Finanzmarktbereich hat die Bestandsmessung ergeben, dass mehr als 3/4 der Bürokratiekosten auf EU-Recht zurückgehen und dass wenige Informationspflichten den Großteil der Bürokratiekosten verursachen. Durch die Verschränkung des bewährten Exante-Verfahrens mit der Überprüfung bestehender Bürokratielasten mithilfe der Ergebnisse der Bestandmessung kann eine systematische und regelmäßige Überprüfung der Belastung durch Bürokratie sichergestellt werden. Aufgrund des hohen Anteils an den Bürokratiekosten ist es wichtig, dass der Bürokratieabbau auf EU-Ebene Fortschritte macht und dass dabei die Ergebnisse der deutschen Bestandsmessung berücksichtigt werden. Wie wichtig eine funktionierende Regulierung der Finanzmärkte ist, haben die Entwicklungen der letzten Monate gezeigt. Dank der Ergebnisse der Bestandsmessung ist es erstmals möglich, die Diskussion über die Kostenbelastung aus Informationspflichten auf einer sachlichen Grundlage zu führen.

Autor:

MR DIRK H. KRANEN KOORDINIERT IM BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN DIE ERHEBUNG DER BÜROKRATIEKOSTEN IM FINANZMARKTBEREICH Seite 60

Wirtschafts- und Finanzlage in ausgewählten Schwellenländern

1	Überblick	61
2	China	63
3	Indien	64
4	Südkorea	66
5	Russland	67
6	Ukraine	69
7	Argentinien	70
8	Brasilien	71
9	Mexiko	72
10	Türkei	73
11	Südafrika	75

- Trotz guter Fundamentaldaten erhöht die Verschärfung der Finanzmarktkrise die Herausforderungen für die Schwellenländer.
- Die Finanzmärkte in den Schwellenländern weisen eine hohe Volatilität auf.
- Im Jahr 2008 zeigt sich in den meisten Schwellenländern bislang ein relativ stabiles Wirtschaftswachstum bei zunehmendem Inflationsdruck.

1 Überblick

Den Turbulenzen an den US-Finanzmärkten in den vergangenen Wochen konnten sich auch die Schwellenländer nicht entziehen. Die Aktienindizes und Währungen von Schwellenländern fielen auf Mehrjahrestiefs; insbesondere in Russland, Brasilien, Südkorea und Südafrika.

Die hohe Volatilität der Finanzmärkte wird vor allem von ausländischen institutionellen Anlegern erzeugt. In den vergangenen Jahren ist deutlich mehr ausländisches Kapital in die Schwellenländer geflossen. Jetzt allerdings lösen Investoren ihre Investments in Asien und anderen Schwellenländern auf. Der hohe Kapitalabfluss hat erheblichen Einfluss auf den Wechselkurs dieser Länder. Neben der anhaltenden Verunsicherung auf den weltweiten Finanzmärkten durch die Auswirkungen der US-Finanzmarktkrise und damit einhergehend eine

weiter gestiegene Risikoaversion der Investoren spielen aber noch andere Aspekte eine Rolle. So wirkt sich der deutliche Rückgang der Rohstoffpreise aufgrund der sich verschlechternden weltwirtschaftlichen Aussichten insbesondere für die rohstoffexportierenden Schwellenländer (Russland, Brasilien, Golfstaaten) negativ aus. Auch die Zuspitzung von internen Konflikten (Thailand, Malaysia, Südafrika) und zwischenstaatlichen Krisen (Russland/Georgien) und deren Instrumentalisierung tragen dazu bei.

In diesem Sommer waren die weltweiten Auswirkungen der Finanzmarktkrise und der Wachstumsrückgang in Industrieländern für die Schwellenländer noch relativ gut zu verkraften. Die meisten Schwellenländer wiesen ein robustes Wachstum auf. Die Verschärfung der Krise in den USA in den letzten Wochen erhöht allerdings in einem Zweitrundeneffekt über Rückgang des Exportwachstums, Verschlechterung

der Liquiditätsversorgung und höhere Inflation die Herausforderungen für die Schwellenländer.

Der Abschwung in den Industrieländern wird sich nicht zuletzt in Asien auswirken. Auch wenn die Region im globalen Vergleich weiterhin hohe Wachstumsraten aufweisen dürfte, so werden sich diese aufgrund schwächerer Nachfrage aus den Industrieländern und einer niedrigeren Wachstumsrate in China abschwächen. Das sich in den USA und Europa verlangsamende Wachstum beginnt vor allem in den nach wie vor sehr stark exportabhängigen Volkswirtschaften, wie Singapur, Hongkong, Südkorea, trotz der zunehmenden regionalen Integration der asiatischen Märkte deutliche Spuren zu hinterlassen. Von einer Abkopplung Asiens kann somit keine Rede sein. Allerdings dürfte aufgrund der dynamischen Binnennachfrage - vor allem aufgrund staatlicher und privater Investitionen - die Verlangsamung in Asien deutlich geringer ausfallen als in den Industrieländern.

Die lateinamerikanische Region weist auch im bisherigen Jahresverlauf 2008 trotz der schwächeren US-Konjunktur und der krisenhaften Entwicklung an den Finanzmärkten ein stabiles Wirtschaftswachstum auf. Der Internationale Währungsfonds (IWF)1 geht für Lateinamerika von einem durchschnittlichen Wachstum in 2008 von 4,6 % und in 2009 von 3,1 % aus. Allerdings hat die Inflation in allen lateinamerikanischen Ländern seit Jahresbeginn deutlich zugenommen. Ursache dafür sind insbesondere die stark gestiegenen Lebensmittel- und Energiepreise. In der Folge haben viele Zentralbanken der Region zur Stabilisierung der Inflationserwartungen die Leitzinsen angehoben. Aufgrund der Abkühlung der Weltkonjunktur dürfte sich auch in Lateinamerika im nächsten Jahr das Wirtschaftswachstum verlangsamen.

Gebremst von den Auswirkungen der internationalen Finanzkrise wie auch von spezifisch russischen Faktoren, dem volatilen Ölpreis sowie der Sorge vor einer Verschlechterung der Wirtschaftsbeziehungen zu Europa und den USA dürfte sich das bislang robuste Wirtschaftswachstum Russlands im nächsten Jahr möglicherweise um ein bis zwei Prozentpunkte abschwächen.

Inflation und Leistungsbilanzdefizit in der Ukraine sind stark angestiegen und stellen erhöhte Anforderungen an eine stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik, während das Land innenpolitisch vor fortgesetzten Auseinandersetzungen steht.

Für die Türkei zeichnet sich zwar eine Wachstumsverlangsamung ab. Allerdings ist seit dem Ende der innenpolitischen Unsicherheiten dennoch von einem Wachstum von 3,5% in 2008 auszugehen. Die Inflation bleibt hoch, es sind aber Stabilisierungstendenzen zu erkennen. Trotz hoher Volatilität an den inländischen Finanzmärkten scheint die Türkei von den weltweiten Turbulenzen unmittelbar nur relativ wenig berührt zu sein.

Vor allem die derzeitige innenpolitische Unsicherheit belastet den weiteren Ausblick in Südafrika. Ein Wirtschaftswachstum von bis zu 4% erscheint in diesem Jahr dennoch realistisch. Problem bleibt die hohe Inflation, das Leistungsbilanzdefizit und die Energiekrise. Die Volatilität an den inländischen Finanzmärkten ist hoch; im Vergleich zu anderen Schwellenländern fallen die Korrekturen jedoch relativ begrenzt aus. Auch die Gefahren, die von der internationalen Finanzkrise ausgehen, scheinen derzeit für Südafrika überschaubar zu sein.

¹ Alle Angaben zu IWF-Prognosen beruhen auf dem World Economic Outlook, Financial Stress, Downturns, and Recoveries, Oktober 2008.

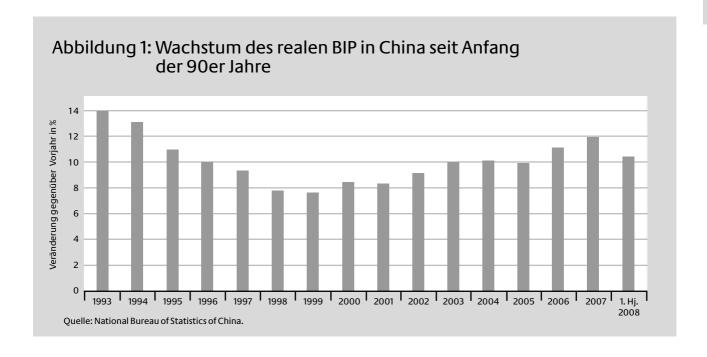
2 China

Trotz einer spürbar nachlassenden weltweiten Wirtschaftsdynamik läuft Chinas Konjunktur weiter gut. Im 1. Halbjahr 2008 erreichte das chinesische Wirtschaftswachstum nach Angaben der chinesischen Statistikbehörde 10,4 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Dabei sei die spürbare Abnahme des Wachstums (Vorjahr 11,9%) zumindest teilweise auch ein Ergebnis der von der Regierung angestrebten Strukturveränderungen in der chinesischen Wirtschaft. Die größten Wachstumsrückgänge seien durch die administrativen Beschränkungen in umweltschädlichen und energieintensiven Sektoren zu verzeichnen, wohingegen moderne Sektoren wie beispielsweise die High-Tech-Industrie sogar Wachstumszuwächse vorweisen könnten.

Zu einem ernsthaften Problem hat sich in China die Preissituation entwickelt. Die Inflationsrate, die 2007 bei durchschnittlich 4,% lag, verzeichnet im laufenden Jahr einen starken Anstieg. Im 1. Halbjahr betrug sie durchschnittlich 7,9%. Nachdem die Teuerungsrate im Februar mit 8,7% im Jahresvergleich – der höchste monatliche Anstieg seit Mai 1996 – gestiegen war, sinkt sie seitdem und erreichte im August nur noch einen Anstieg um 4,9% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Hauptursache für den Anstieg der Inflationsrate waren die hohen bzw. steigenden Lebensmittel- und Ölpreise.

Um den Preisanstieg und das anhaltende Kreditwachstum einzudämmen, hatte die Zentralbank (People's Bank of China - PBoC) die Mindestreserveanforderungen für Geschäftsbanken seit Anfang 2008 in fünf Schritten um 250 Basispunkte von 15 % auf 17,5 % erhöht. Vor dem Hintergrund der turbulenten Entwicklung an den Finanzmärkten, sich abschwächender Exportnachfrage und zur Sicherstellung der Liquiditätsversorgung der Wirtschaft hat die PBoC in den vergangenen Wochen die Mindestreserveverpflichtung für kleine Geschäftsbanken in zwei Schritten um 150 Basispunkte auf 16% zurückgenommen, während diese für die fünf großen Staatsbanken und die Postal Savings Bank of China um 50 Basispunkte auf 17 % sank. Außerdem hat die PBoC erstmals seit sechs Jahren eine Senkung der Zinsen für einjährige Kredite um 27 Basispunkte von 7,47 % auf 7,2 % vorgenommen. Im Oktober erfolgte eine weitere Zinssenkung für einjährige Kredite und Einlagen um jeweils 27 Basispunkte auf 6,93 % bzw. 3,87 %. Die Realzinsen für Spareinlagen sind aber noch immer negativ.

Chinas Aktienmarkt gehört in diesem Jahr zu den größten Verlierern der Schwellenländermärkte. Seit Jahresbeginn hat der Shanghai Composite Index bereits mehr als die Hälfte seines Wertes eingebüßt (Mitte Oktober rund 63%). Um die Nachfrage am Aktienmarkt zu stützen, hat die Börsenaufsicht mit Wirkung zum



1. Oktober eine Reihe von bisher geltenden Beschränkungen gelockert. So wurde unter anderem die Stempelsteuer für Aktiengeschäfte, die bisher 0,1% für den Wertpapierverkauf betrug, abgeschafft. Auch die Haltefrist für Aktien nach einem Initial Public Offerings (IPO) wurde von bislang drei Jahren auf ein Jahr gesenkt.

Die von der PBoC gesteuerte Aufwertung der Landeswährung Yuan setzte sich 2008 weiter fort. Mitte Oktober betrug die Aufwertung gegenüber dem US-Dollar rund 6,8% im Vergleich zum Jahresanfang. Gegenüber dem Euro steigerte der Yuan seinen Wertzuwachs seit Jahresbeginn um rund 15 %. Die als unterbewertet geltende Landeswährung und die Erwartung der Märkte, dass die chinesische Regierung in absehbarer Zeit nicht umhinkommen wird, den Yuan deutlicher aufzuwerten, lassen vermehrt spekulatives Kapital ins Land fließen. Die Währungsreserven stiegen auch 2008 weiter an und betrugen im September rund 1906 Mrd. US-Dollar.

Das Handelsvolumen erreichte nach offiziellen Angaben von Januar bis August 2008 rund 1723 Mrd. US-Dollar, ein Anstieg um mehr als 25 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Exporten von knapp 938 Mrd. US-Dollar (+22,4%) standen Importe von knapp 786 Mrd. US-Dollar (+30%) gegenüber; der Handelsbilanzüberschuss belief sich damit auf etwa 152 Mrd. US-Dollar; dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum um fast 10 %. Die Europäische Union ist dabei weiterhin der größte Handelspartner Chinas, gefolgt von den USA und Japan.

Die ausländischen Direktinvestitionen in China beliefen sich bis Ende September 2008 auf gut 74 Mrd. US-Dollar. In den ersten neun Monaten 2008 bleibt damit eine Steigerung von knapp 40% gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum festzuhalten. Auch die chinesischen Investitionen im Ausland steigen weiter an. Nach offiziellen Angaben haben chinesische Unternehmen im 1. Halbjahr 2008 fast 26 Mrd. US-Dollar allein im Finanzsektor im Ausland investiert.

3 Indien

Im abgelaufenen Fiskaljahr 2007/2008 (Haushaltsjahr vom 1. April bis 31. März des Folgejahres) wuchs das reale BIP um rund 9,0 %. Dabei findet das Wachstum auf breiter Basis statt, mit robusten Zuwächsen beim Konsum, bei den Investitionen und den Exporten. Das hohe Wirtschaftswachstum trug dazu bei, das Haushaltsdefizit der Zentralregierung im Haushaltsjahr 2007/2008 auf 2,8 % des BIP zu senken (Ziel: 3,1 %). Für das laufende Haushaltsjahr strebt die Regierung ein Defizit von 2,5% an. Im 1. Quartal 2008/2009 (April bis Juni) erzielte Indiens Wirtschaft allerdings nur ein Wachstum von 7,9% – der schwächste Wert seit drei Jahren.

Auf grund des verbesserten Investitionsklimas und eines gestiegenen Investorenvertrauens erhöhten sich die ausländischen Direktinvestitionen im Fiskaljahr 2007/2008 auf gut 32 Mrd. US-Dollar; von April bis Juli 2008 betrugen sie 12,3 Mrd. US-Dollar. Hauptquellen sind Mauritius, Singapur und die USA. Die ausländischen Direktinvestitionen flossen hauptsächlich in die verarbeitende Industrie, in Finanzdienstleistungen und den Bausektor. Auch die indischen Direktinvestitionen im Ausland sind enorm gestiegen. Betrugen sie 2005/2006 nur 2,9 Mrd. US-Dollar, so flossen 2007/2008 knapp 17 Mrd. US-Dollar ins Ausland - dies reflektiert insbesondere die großen Auslandsinvestitionen der indischen Unternehmen, um Marktanteile zu gewinnen. Von April bis Juni 2008 lagen sie bei mehr als 12 Mrd. US-Dollar.

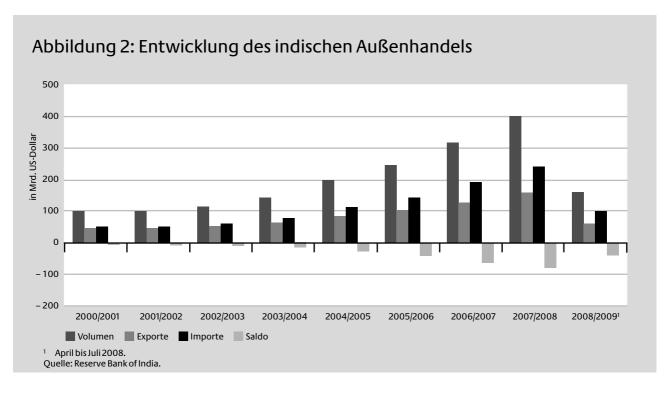
Für die indischen Finanzmärkte verliefen die vergangenen Wochen ebenso problematisch wie für die anderen Schwellenländermärkte. Der Aktienindex BSE bleibt zwar weiterhin volatil, konnte aber im Sommer (Juli/August) sogar bescheidene Gewinne einfahren. Bis Mitte Oktober verbuchte der Markt dann jedoch im allgemeinen Trend weitere Verluste, die die Jahresbilanz wieder auf knapp - 50% verschlechterten. Nach einer kurzen Erholungsphase im Juli wertete die Landeswährung Rupie trotz Devisenmarktinterventionen der Zentralbank wieder spürbar gegenüber dem US-Dollar ab. Von Jahresbeginn an bis Mitte Oktober betrug der Wertverlust gegenüber der US-Währung rund 19%, gegenüber dem Euro gut 11%. Indien hält derzeit die viertgrößten Währungsreserven nach China, Japan und Russland.

Betrugen Indiens Währungsreserven 1991 gerade einmal 5,8 Mrd. US-Dollar, so erreichten sie Ende Mai 2008 einen neuen Rekordwert von knapp 317 Mrd. US-Dollar. Allerdings ist seitdem ein relativ starker Rückgang (September 2008 rund 286 Mrd. US-Dollar) zu beobachten.

Im September lag die Inflationsrate (Großhandelspreise) bei über 12%. Bereits Mitte August hatte die Preissteigerungsrate mit 12,6 % den höchsten Wert seit 13 Jahren erreicht und sich bis Ende August nur leicht auf 12,1% abgeschwächt. Das Inflationsziel der Zentralbank (Reserve Bank of India – RBI) für das laufende Fiskaljahr von 5,5% wird damit weit überschritten. Die RBI versucht mit Erhöhung der Leitzinsen und der Mindestreserveverpflichtungen gegenzusteuern. Ende Juli hatte die RBI zur Eindämmung der Inflation einen ihrer Leitzinssätze (kurzfristige Ausleihe) erneut um 50 Basispunkte auf 9,0 % erhöht. Der Einlagenzinssatz blieb mit 6,0 % dagegen unverändert. In Anbetracht der erwarteten negativen Auswirkungen der Finanzmarktturbulenzen hat die RBI allerdings im Oktober die Mindestreserveverpflichtung in mehreren Schritten um 250 Basispunkte auf 6,5 % gesenkt. Außerdem hat sie – erstmals seit vier Jahren - den wichtigsten Zinssatz um 100 Basispunkte auf 8% zurückgenommen. Allerdings hat die RBI die Mindestreserveverpflichtung im Oktober in mehreren Schritten um 250 Basispunkte auf 6,5% zurückgenommen.

In den ersten vier Monaten des Fiskaljahres 2008/2009 (April bis Juli) war der indische Außenhandel, wie in den vergangenen Jahren, weiter defizitär, was insbesondere durch die hohen Preise für importiertes Rohöl verursacht wurde. Die Exporte stiegen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 24,6 % auf mehr als 59 Mrd. US-Dollar während sich die Importe um 34,2 % auf gut 100 Mrd. US-Dollar erhöhten. Das Handelsdefizit lag somit bei etwa 41 Mrd. US-Dollar.

Indiens Auslandsverschuldung betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2007/2008 knapp 221 Mrd. US-Dollar – das entspricht rund 18,8% des BIP. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf 56 Mrd. US-Dollar (rund 30%), der vor allem durch eine deutlich verstärkte Kreditaufnahme indischer Unternehmen im Ausland bedingt war. Dabei stiegen die kurzfristigen Verbindlichkeiten von 7,7% (im März 2007) auf rund 20% an.



4 Südkorea

Die wirtschaftliche Dynamik der stark exportorientierten südkoreanischen Volkswirtschaft hat sich angesichts des eingetrübten internationalen Umfelds zur Jahresmitte abgeschwächt. Lag das BIP im 1. Quartal 2008 mit 5,8 % gegenüber dem Vorjahr noch über dem Wachstumstempo des Gesamtjahrs 2007 (5,0%), ging es im 2. Quartal auf 4,8 % zurück. Wachstumsträger sind weiterhin die Industrieproduktion und der Außenhandel. Für das Gesamtjahr 2008 geht der IWF von einem weiter rückläufigen Wachstum auf 4,1% aus, für 2009 werden 3,5% Wachstum erwartet.

Die südkoreanischen Direktinvestitionen im Ausland stiegen im 1. Halbjahr 2008 um knapp 43% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf 14,7 Mrd. US-Dollar (Vorjahr 10,3 Mrd. US-Dollar). Dies war insbesondere die Folge der steigenden Investitionen (Anstieg um knapp 73%) zur Erschließung von Ressourcen und neuen Märkten durch die großen südkoreanischen Konglomerate (Chaebols). Hingegen stiegen die Direktinvestitionen von südkoreanischen Klein- und Mittelbetrieben im Ausland nur um 17,4% an. Die Direktinvestitionen, die überwiegend im Großund Einzelhandel erfolgten, wurden hauptsächlich in Kambodscha und den USA getätigt.

Der Außenhandel Südkoreas zeigt sich weiterhin dynamisch, was vor allem auf die nach wie vor hohe Nachfrage aus dem innerasiatischen Handel zurückzuführen sein dürfte. Die Exporte des Landes stiegen von Januar bis August um 22,5% gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf fast 293 Mrd. US-Dollar, während sich die Importe (vor allem wegen der hohen Energieund Rohstoffpreise) um 32,7% auf 304 Mrd. US-Dollar erhöhten. Das daraus resultierte Handelsbilanzdefizit betrug knapp 12 Mrd. US-Dollar. Bei unverändert hohen Ölpreisen und einer nachlassenden US-Nachfrage ist die Fortsetzung der defizitären Entwicklung des traditionell exportdominierten südkoreanischen Außenhandels nicht ausgeschlossen. Der Leistungsbilanzüberschuss betrug im laufenden Jahr (bis Ende Juli) rund 7 Mrd. US-Dollar.

Auch die südkoreanischen Finanzmärkte litten im Sommer unter der allgemein schlechten Marktstimmung. Das trifft insbesondere auf die

Landeswährung Won, aber auch auf den Aktienmarkt zu. Der Seoul Composite verbuchte bis Mitte Oktober einen Verlust von rund 29% gegenüber dem Jahresanfang. Angesichts des nachlassenden Investorenvertrauens weltweit zogen sich ausländische – und hier vor allem USamerikanische - Investoren aus dem südkoreanischen Finanzmarkt zurück, was die Landeswährung Won unter Druck setzte. Der Won wertete, beginnend im Juli, beschleunigt gegenüber dem US-Dollar ab. Von Beginn 2008 bis Mitte Oktober betrug die Abwertung des Won gegenüber dem US-Dollar gut 24% gegenüber dem Euro mehr als knapp 19 %. Die Abwertung des Won erfolgte trotz massiver Devisenmarktinterventionen der südkoreanischen Zentralbank. Die Devisenmarktinterventionen bewirkten einen Rückgang der südkoreanischen Devisenreserven seit Jahresbeginn auf knapp 240 Mrd. US-Dollar (Ende September). Dennoch hält Südkorea nach wie vor die sechstgrößten Währungsreserven der Welt nach China, Japan, Russland, Indien und Taiwan.

Nachdem die Inflationsrate im Juli 2008 mit 5,9% den höchsten Wert seit zehn Jahren erreicht hatte, hat die Zentralbank den Leitzins im August um 25 Basispunkte auf 5,25 % - den höchsten Wert seit 7 1/2 Jahren - erhöht. Angesichts der gestiegenen Risiken für die wirtschaftliche Dynamik des Landes und einer leicht zurückgehenden Inflation im August (5,6%) hat die Zentralbank im Oktober den Leitzins wieder auf 5% gesenkt - die erste Senkung seit vier Jahren.

Um die wirtschaftliche Dynamik des Landes zu unterstützen, hat die Regierung ein Konjunkturprogramm verabschiedet. Dessen Kernelemente sind Steuersenkungen (vor allem für Unternehmen) im Umfang von umgerechnet rund 19 Mrd. US-Dollar über die kommenden fünf Jahre sowie ein groß angelegtes Programm zur Schaffung von Arbeitsplätzen, um den privaten Konsum anzukurbeln, der in Südkorea mehr als die Hälfte des BIP erzeugt.

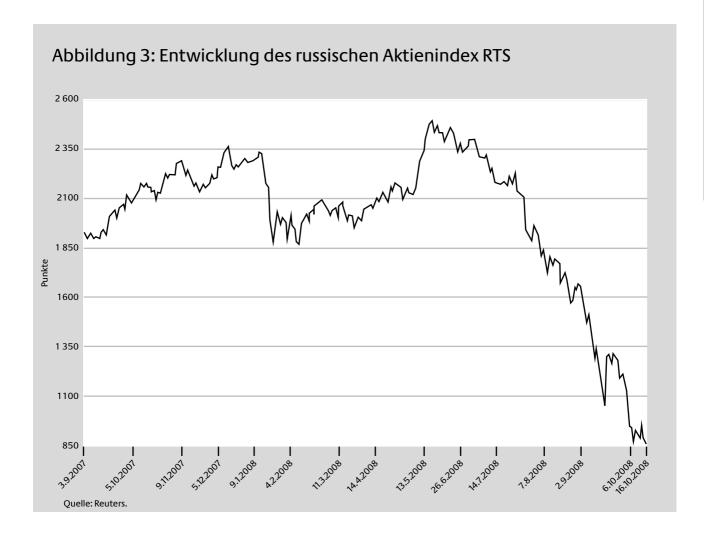
5 Russland

Die innenpolitische Stabilität Russlands hält nach dem Amtsantritts Präsident Medwedews am 7. Mai 2008 und dem Wechsel seines Vorgängers Putin in das Amt des Ministerpräsidenten an. Putin übernahm zusätzlich den Vorsitz der Partei "Einiges Russland", die über eine verfassungsändernde Mehrheit im Parlament verfügt. Medwedew führt die Wirtschaftspolitik Putins wie angekündigt fort.

Russland verzeichnet seit 1998 mit einem jährlichen Durchschnitt von 6,9% ein starkes und recht konstantes Wirtschaftswachstum. In 2007 wuchs das reale BIP mit 8,1% stärker als erwartet, und auch im 1. Halbjahr 2008 lag das Wachstum noch bei 8%. Für das Wachstum spielen abgesehen von den Rohstoffexporten die anhaltend hohe Binnennachfrage und die starke Bautätigkeit eine bedeutende Rolle. Unter dem Eindruck der internationalen Finanzkrise, der zuletzt wieder gefallenen Ölpreise und der Konfrontation

um Südossetien und Abchasien hat der IWF allerdings seine Wachstumsprognosen für 2008 und 2009 bereits auf 7,0 bzw. 5,5 % gesenkt.

Bis in den Sommer 2008 hinein waren die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf das russische Bankensystem begrenzt. Die Vernetzung der russischen Finanzinstitute mit den internationalen, insbesondere den US-Finanzinstituten, ist verhältnismäßig gering. Mitte September und erneut Anfang Oktober kam es in der Zuspitzung der internationalen Finanzkrise jedoch zu einem rapiden Verfall der Aktienkurse an den russischen Börsen, die schon im August durch Kapitalabflüsse in das Ausland im Gefolge des Georgienkrieges und durch fallende Ölpreise unter Druck geratenen waren. Allein am 6. Oktober fiel der Aktienindex RTS um 19,1%, gleichbedeutend mit dem historisch höchsten Verlust an einem Handelstag. Mitte Oktober lagen die Aktienkurse nur noch bei gut 30% ihres Höchststandes vom Mai 2008. Die russische Börsenaufsicht reagierte mit wiederholten



Aussetzungen des Aktienhandels. Die russische Regierung und die Zentralbank beschlossen ein Bündel von Hilfsmaßnahmen für den Finanzsektor im Wert von etwa 125 Mrd. €: Kreditlinien von 36 Mrd. € für Unternehmen mit Fremdwährungsverbindlichkeiten und von 27 Mrd. € für ausgewählte russische Banken, weitere Kredite und Steuerleichterungen im Wert von zusammen 11 Mrd. € für Energiekonzerne, knapp 5 Mrd. € zum Ankauf von Wertpapieren russischer Unternehmen, Garantien für Interbankengeschäfte, Erhöhung der Einlagensicherung auf 19700 € sowie Senkungen des Mindestreservesatzes und Interventionen am Devisenmarkt zu Gunsten des Rubel. Während die ersten Ankündigungen noch eine starke Erholung der Börsenkurse zur Folge hatten, gelang es dem Staat zuletzt nur noch, die Entwicklung abzubremsen.

Parallel stieg der Zinssatz für Tageskredite zwischen Banken steil auf zeitweise 12,63 %. Die Spreads russischer Schuldverschreibungen gegenüber US-Schatzbriefen sind seit Jahresbeginn um 366 Punkte gestiegen. Eine Hauptsorge der russischen Zentralbank ist es, mit geeigneten Maßnahmen die Liquiditätsversorgung der kleineren Banken und Wirtschaftsunternehmen aufrechtzuerhalten. Der Rubel hielt sich währenddessen gegenüber dem Euro stabil.

Anhaltende Haushaltsüberschüsse (in 2008 bis heute bereits etwa 64 Mrd. €) und die weltweit dritthöchsten Devisenreserven (rund 500 Mrd. US-Dollar) stabilisieren die russische Finanzlage. Aus den Haushaltsüberschüssen wurden staatliche Fonds wie der Reservefonds (derzeit 143 Mrd. US-Dollar) und der Wohlfahrtsfonds (derzeit 32 Mrd. US-Dollar) gespeist.

Die Nettokapitalzuflüsse nach Russland, die seit 2004 stiegen, erreichten 2007 ein Volumen von mehr als 90 Mrd. US-Dollar. Mit dem Einsetzen der Finanzkrise gingen sie zunächst zurück. Nach einer zwischenzeitlichen Erholung war Mitte August 2008, also zum Zeitpunkt des Georgienkrieges, und dann nochmals im September mit der Verschärfung der internationalen Finanzkrise ein beschleunigter Abzug von Kapital ins Ausland zu beobachten. Die russische Regierung macht hierfür allein die externen Umstände verantwortlich; sie erwartet für das Jahr 2008 insgesamt ausländische Investitionen in einer Gesamthöhe von 45 Mrd. US-Dollar.

Nach jahrelangem Rückgang sind in Russland die Zeiten zweistelliger Inflationsraten vorerst zurückgekehrt. Die Inflation hat im Mai 2008 wieder 15 % erreicht und verharrt seitdem in etwa auf diesem Niveau. Dazu dürfte neben den Nettokapitalzuflüssen auch der enorme Anstieg der Haushaltsausgaben in 2007 (+ 40 % gegenüber dem Vorjahr) beigetragen haben.



6 Ukraine

Seit der Bildung einer neuen Koalitionsregierung zwischen der Partei des Präsidenten Juschtschenko und der Partei der Premierministerin Timoschenko im Dezember 2007 standen immer wieder koalitionsinterne Spannungen einer zielgerichteten und konsistenten Wirtschaftspolitik entgegen. Anfang September 2008 führte schließlich eine Anzahl von zwischen der Timoschenko-Partei und der oppositionellen Partei der Regionen koordinierten Parlamentsbeschlüssen zur Reduzierung der Macht des Präsidenten zur Aufkündigung der Koalition durch dessen Partei. Nachdem sich daraufhin keine neue Koalition zusammenfand, löste Präsident Juschtschenko am 9. Oktober 2008 das Parlament auf und beraumte für den 7. Dezember 2008 Neuwahlen an. Die Ukraine würde dann nach den Parlamentswahlen im September 2007 und vor den Präsidentschaftswahlen im Januar 2010 erneut in einen Wahlkampf gehen. Allerdings wendet sich die Timoschenko-Partei gegen Neuwahlen und erreichte bereits in erster Instanz eine gerichtliche Aussetzung des präsidialen Auflösungsbeschlusses und der Wahlvorbereitungen. In jedem Fall stehen die Zeichen auf fortgesetzte innenpolitische Auseinandersetzungen und Instabilität.

Nach vielen Jahren guter wirtschaftlicher Entwicklung hat sich diese in den letzten Monaten deutlich verschlechtert. Von 2000 bis 2007 hatte die Ukraine ein dauerhaft hohes Wachstum (durchschnittlich 7,4% reale jährliche Steigerung des BIP) bei vergleichsweiser wirtschaftlicher Stabilität (Inflationsraten im einstelligen Bereich) verzeichnet. Die Staatsverschuldung konnte in diesem Zeitraum von 45% auf 12% reduziert werden. Diese gute Entwicklung wurde zunächst auch nicht durch die einsetzende politische Instabilität seit der "Orangenen Revolution" 2005 und die von Russland durchgesetzten Gaspreiserhöhungen beeinträchtigt.

Dies hat sich 2008 geändert. Zwar wächst die ukrainische Volkswirtschaft gegenwärtig nach wie vor mit 7,1%, und für 2008 wird ein Rekordwert von 10 Mrd. US-Dollar an neuen ausländischen Direktinvestitionen erwartet. Dennoch hat der IWF seine Wachstums-Prognosen bereits auf 6,4% in diesem Jahr und 2,5% in 2009

gesenkt. Insbesondere die stark angestiegene Inflation und das wachsende Leistungsbilanzdefizit geben Grund zur Besorgnis. Die Inflation, getrieben von steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen, aber auch von der Expansion der Kredite und der Dollarbindung der nationalen Währung Hriwna, lag zeitweise bei über 30% und betrug im August im Jahresvergleich 26%. Der demnächst vorzulegende Haushaltsentwurf wird mit seinen Festlegungen der Mindestlöhne und der Renten mit entscheidend dafür sein, ob eine schädliche Lohn-Preis-Spirale in Gang gesetzt wird.

Auch das Leistungsbilanzdefizit ist von noch 1,5% in 2006 stark gestiegen; es liegt derzeit bei 7%. Es besteht die Gefahr eines weiteren Anstiegs in den zweistelligen Bereich: Die "terms of trade" der Ukraine verschlechtern sich, indem sich einerseits die Gaspreise erhöhen und andererseits die Preise für Metalle, die etwa 40% zu den ukrainischen Exporterlösen beitragen, zurückgehen. Die Finanzierung des Defizits durch Kapitalimporte könnte in Zeiten der verschärften internationalen Finanzkrise schwerer fallen, zumal die Blockade wichtiger Privatisierungsvorhaben anhält. Auch dem ukrainischen Bankensektor fehlt es an Liquidität; kürzlich musste die Zentralbank die sechstgrößte ukrainische Bank, die PromInvestBank, mit einem Notkredit von 1 Mrd. US-Dollar auffangen. Positiv sind dagegen die mit 38 Mrd. US-Dollar stattlichen Devisenreserven der ukrainischen Zentralbank zu vermerken.

Auf die verschlechterten wirtschaftlichen Daten und die innenpolitischen Kämpfe, aber auch auf die insbesondere im Gefolge des Georgien-Konfliktes stärker wahrgenommenen außenpolitischen Risiken hat der Anleihemarkt mit einer Erhöhung der "spreads" (Differenz zwischen den Renditen ukrainischer und US-Staatsanleihen) von 130 Basispunkten Anfang 2007 auf 1659 Basispunkte Mitte Oktober 2008 reagiert.

7 Argentinien

Nachdem in den vergangenen fünf Jahren die realen Wachstumsraten bei über 8% gelegen haben (2007: 8,7%), gehen die IWF Prognosen von einem deutlichen Rückgang des realen Wirtschaftswachstums auf 6,5% in 2008 bzw. 3,6 % in 2009 aus. Wesentliche Ursachen für die nachlassende Konjunkturdynamik sind neben der zu erwartenden globalen Wachstumsabschwächung insbesondere die hohe Inflation, die Energiekrise sowie der Farmerstreik im Frühjahr 2008.

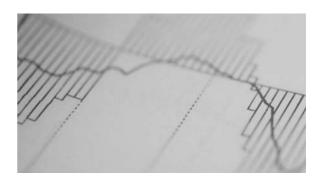
Die argentinische Regierung hatte am 11. März 2008 per Dekret die Exportabgaben auf landwirtschaftliche Produkte, vor allem Soja, deutlich angehoben. In der Folge kam es über mehrere Monate hinweg zu Demonstrationen der Landwirte und Blockaden, was zu Versorgungsengpässen insbesondere in den größeren Städten führte. Zwar passierte das Dekret der Regierung über die Erhöhung der Exportabgaben am 5. Juli 2008 das argentinische Parlament, aber der Senat lehnte es am 16. Juli mit knapper Mehrheit ab. Daraufhin hat die Regierung die Resolution zur Erhöhung der Exportabgaben vollständig zurückgezogen. Der Streik der Farmer wurde damit beendet.

Die wegen der Abschwächung der Konjunktur und des Agrarkonflikts sowie aufgrund der nachgebenden Nahrungsmittelpreise rückläufigen Einnahmen erschweren die Finanzierung des Staatshaushalts, zumal die Staatsausgaben schneller als die Steuereinnahmen steigen. Diese Entwicklung erschwert es der Regierung, ihr Ziel in diesem Jahr einen Primärüberschuss (Budgetsaldo ohne Zinszahlungen) von 4% des BIP zu erreichen.

Die hohe und wieder zunehmende Inflation stellt eines der zentralen makroökonomischen Probleme Argentiniens dar. Inoffizielle Schätzungen gehen derzeit von einem Anstieg der Konsumentenpreise im Jahresvergleich von 20 % bis 30% aus. Ursache sind vor allem Kapazitätsengpässe, starke Lohnerhöhungen, sozialpolitisch motivierte Konsumsubventionen sowie importierte Inflation aufgrund hoher Weltmarktpreise. Die offizielle Jahresrate lag im August 2008 bei gut 9% (IWF-Schätzungen der durchschnittlichen offiziellen Inflationsrate

2008 und 2009: jeweils 9%). Diese offiziellen Inflationsdaten werden jedoch stark in Zweifel gezogen. Dem nationalen Statistikamt wird vorgeworfen, die Inflationsrate durch Modifikationen nicht korrekt zu berechnen.

Auch die argentinischen Aktienbörsen konnten sich der weltweiten Finanzkrise nicht entziehen. Mitte Oktober verbuchte der MERVAL-Aktienindex einen Verlust von knapp 40% seit Jahresbeginn. Argentinien ist allerdings vom internationalen Finanzsystem – unter anderem aufgrund der bislang ungelösten Problematik im Zusammenhang mit Inhabern argentinischer Altanleihen (Holdouts) - weiterhin weitgehend abgeschnitten. Aufgrund der hohen Inflation und den zunehmenden Risiken für die Liquiditäts- und Finanzlage des Staates hat die Rating-Agentur Standard & Poor's im August die langfristigen Verbindlichkeiten Argentiniens in fremder und lokaler Währung um eine Stufe auf "B" herabgestuft. Das Länderrisiko hat sich damit seit Jahresbeginn mehr als verdoppelt und weist mit mittlerweile über 1200 Basispunkten nach der Ukraine den höchsten Wert aller Schwellenländer auf (Stand: Mitte Oktober 2008). Argentinien muss deshalb einen immer höheren Preis zur Bedienung neu aufgenommener Schulden zahlen.



Die zunehmend schwieriger werdende Refinanzierung des Staatshaushalts sowie die zu erwartenden hohen Tilgungen von über 10 Mrd. US-Dollar in 2009 dürften dazu beigetragen haben, dass die argentinische Regierung im September 2008 angekündigt hat, ihre Auslandsschulden gegenüber den Gläubigern des Pariser Clubs begleichen zu wollen. Außerdem signalisierte sie ihre grundsätzliche Bereitschaft, über das Problem der Holdouts verhandeln zu wollen.

8 Brasilien

Die brasilianische Wirtschaft befand sich im bisherigen Jahresverlauf 2008 in einer weiterhin guten Verfassung, auch wenn die Rohstoffpreise mittlerweile stark nachgeben. So hat das reale Wirtschaftswachstum im 2. Quartal dieses Jahres mit 6,1% deutlich die Erwartungen übertroffen, im Gesamtjahr 2008 dürfte es laut IWF bei 5,2% liegen. Zur Wachstumsverbesserung haben in erster Linie die günstige Entwicklung der privaten Nachfrage, die rege Investitionstätigkeit inund ausländischer Unternehmen sowie die Ausweitung der staatlichen Nachfrage beigetragen. Im nächsten Jahr wird sich aufgrund der globalen Konjunkturabschwächung jedoch auch für Brasilien das Wirtschaftswachstum verringern (IWF 2009: 3,5%).

Nachdem im Jahr 2007 die Leistungsbilanz noch einen Überschuss von rund 3 ½ Mrd. US-Dollar ausgewiesen hat, dürfte in diesem Jahr die Leistungsbilanz seit sechs Jahren negativ werden. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass die Importe im bisherigen Jahresverlauf 2008 aufgrund der starken Inlandsnachfrage erheblich schneller als die Exporte zugenommen haben. Höhere Überweisungen von Gewinnen und Dividenden tragen außerdem zu diesem Ergebnis bei. Der infolge der positiven Wirtschaftsentwicklung starke Ausbau der Währungsreserven auf rund 200 Mrd. US-Dollar stellt einen guten Puffer gegen die krisenhaften Entwicklungen an den Finanz- und Devisenmärkten dar.

Der krisenhaften Zuspitzung auf den Finanzmärkten konnte sich auch Brasilien nicht entziehen. Der brasilianische Aktienmarkt hat seit Jahresanfang 2008 einen Kursrückgang von rund 35 % zu verzeichnen (Stand: Mitte Oktober 2008). Die Landeswährung Real hat Ende Juli ihre Stärkephase beendet und wertet seitdem gegenüber dem US-Dollar deutlich ab. Seit Jahresbeginn hat der Real gegenüber dem US-Dollar mittlerweile rund 15 % an Wert verloren (Stand: Mitte Oktober). Im Gegensatz zu früheren Krisensituationen haben sich die Risikoaufschläge für brasilianische Staatsanleihen mit rund 200 Basispunkte weniger stark als in anderen Schwellenländern erhöht (Spread Mitte Oktober 2008: +4,4%). Zu dieser Entwicklung dürfte auch die Verleihung der Kategorie "Investment Grade" an Brasilien durch die Rating-Agenturen Standard & Poor's sowie Fitch beigetragen haben.

Der in früheren Jahren zu beobachtende Inflationsrückgang kam im vergangenen Jahr zum Stillstand. Im Dezember 2007 betrug die Jahresinflationsrate noch 4,5% und entsprach damit exakt dem Mittelwert des Inflationsziels der brasilianischen Notenbank. Im Juni 2008 erhöhte sich die jährliche Preissteigerungsrate auf 6,1% und lag damit bereits deutlich über dem Inflationsziel. Nachdem die Zentralbank den Leitzins in den vergangenen beiden Jahren in mehreren Schritten um insgesamt 8,5 Prozentpunkte auf 11,25 % gesenkt hat, wurde die Geldpolitik aufgrund der stark anziehenden Inflation im bisherigen Jahresverlauf wieder sukzessive verschärft. Seit April 2008 hat die Notenbank den Leitzins in mehreren Schritten auf mittlerweile 13,75% erhöht (Stand: Mitte Oktober 2008).

Die fiskalische Situation Brasiliens profitiert von der positiven konjunkturellen Entwicklung. Der Primärüberschuss des gesamten öffentlichen Sektors lag zur Jahresmitte 2008 bei rund 7 Mrd. US-Dollar bzw. rund 4,3% des BIP. Nach Aussagen der brasilianischen Regierung sollen davon 0,5% des BIP einem Stabilisierungsfonds zufließen. Der Fonds soll zur Förderung von Investitionen im Ausland dienen und im Falle rückläufiger Preise für brasilianische Exportgüter in Anspruch genommen werden.

In 2008 hat die brasilianische Regierung bislang wichtige wirtschaftspolitische Vorhaben auf den Weg gebracht. Dazu zählen Maßnahmen zur Steuervereinfachung (Einführung einer Mehrwertsteuer auf Bundes- und Landesebene, Vereinheitlichung der Transportsteuer) sowie zur Neuausrichtung der Industriepolitik (unter anderem staatliche Beschaffungsmaßnahmen, Ausfuhrerleichterungen). Trotz dieser Erfolge bleiben weitere wichtige Strukturaufgaben bestehen. Dazu zählen der Abbau bürokratischer Hemmnisse, die aktive Bekämpfung der Korruption, der Ausbau der notwendigen Infrastruktur, Reformen der defizitären Sozialversicherungen und der starren Arbeitsgesetzgebung.

9 Mexiko

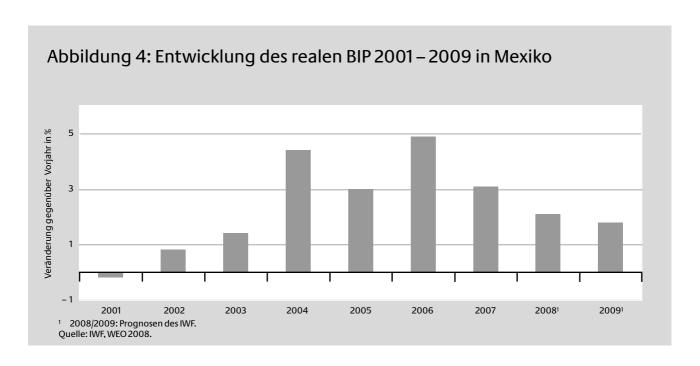
Auch Mexiko zeigte sich im bisherigen Jahresverlauf 2008 gegenüber den von den US-Immobilienmärkten ausgehenden krisenhaften Entwicklungen erstaunlich robust. Da jedoch aufgrund der Zugehörigkeit zur nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA eine hohe außenwirtschaftliche Verflechtung mit den USA besteht, lastet zunehmend die schwache konjunkturelle Entwicklung in den USA – neben den verschlechterten Wachstumsperspektiven in anderen Exportregionen wie z. B. dem Euroraum auf den mexikanischen Wirtschaftsperspektiven. Das reale Wirtschaftswachstum betrug im 1. Quartal 2008 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 3%. Die IWF-Prognose liegt für das laufende Jahr bei 2,1% und für 2009 bei 1,8% (2007: 3,3%).

Auch Mexiko wird mit steigenden Inflationsraten konfrontiert, allerdings auf einem im Vergleich zu anderen Schwellenländern gemäßigten Niveau. Im August 2008 ist die Jahresrate der Inflation mit 5,6% auf den höchsten Stand seit mehreren Jahren gestiegen. Im Jahresdurchschnitt 2007 betrug die Preissteigerungsrate noch 4% mit bereits steigender Tendenz im Jahresverlauf. Wesentliche Ursachen für die zunehmende Inflation waren – wie im weltweiten Kontext auch – die Preissteigerungen vor allem bei Nahrungsmitteln und Energie. Im Fall Mexikos

kommt dabei dem Maispreis eine besondere Rolle zu. Mais ist der wichtigste Bestandteil der Tortillas, einem Grundnahrungsmittel in Mexiko. Zugleich wird Mais in den USA aber auch für die Produktion von Ethanol verwendet. Bis zum Frühjahr 2008 hatte sich der Maispreis innerhalb eines Jahres fast verdoppelt. Mittlerweile ist jedoch wieder eine deutliche Entspannung bei den Nahrungsmittelpreisen zu verzeichnen.

Die Inflationsrate liegt damit klar oberhalb des von der mexikanischen Zentralbank angestrebten Inflationsbandes von 2% bis 4%. Wegen der zunehmenden Preissteigerung hat die mexikanische Notenbank die Leitzinsen in zwei Schritten seit Jahresbeginn um 0,5 Prozentpunkte auf 8% erhöht. Wegen der inzwischen wieder sinkenden Inflationserwartungen und der sich verschlechternden Konjunkturperspektiven wird mit keinen weiteren Leitzinsanhebungen mehr gerechnet.

Der mexikanische Staatshaushalt ist wegen der gestiegenen Einnahmen aus der Erdölförderung, der in den letzten Jahren vergleichsweise konservativen Haushaltspolitik und der in den vergangenen Jahren positiven Wirtschaftsentwicklung in einer guten Verfassung. Stabilisierend wirkt sich in diesem Zusammenhang auch die Steuerreform vom September 2007 aus, durch die der Haushalt Mehreinnahmen in Milliardenhöhe erhält. Der mexikanische Haushalt



hat im letzten Jahr praktisch ausgeglichen geschlossen. Die mexikanische Regierung strebt auch mit dem Ende letzten Jahres verabschiedeten Haushalt 2008 ein ausgeglichenes Budget an.

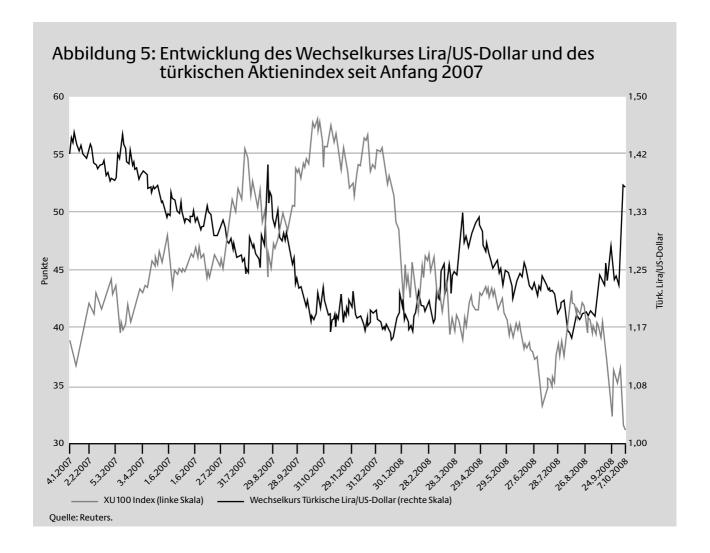
Wie in den anderen Schwellenländern durchlebten auch die mexikanischen Finanzmärkte bislang einen sehr volatilen Jahresverlauf 2008 mit zuletzt starken Kursrückgängen an den Aktienbörsen. Insgesamt ist der mexikanische Börsenindex seit Jahresbeginn um rund 25% gesunken (Stand: Mitte Oktober 2008). Damit hat sich der mexikanische Aktienmarkt gegenüber den übrigen Ländern noch vergleichsweise gut gehalten. Der Risikoaufschlag gegenüber amerikanischen Staatsanleihen hat sich im bisherigen Jahresverlauf wie im Falle Brasiliens um gut 200 Basispunkte erhöht (Stand: Mitte Oktober 2008; Spread: +3,8%). Deutliche Spuren hat die Finanzkrise auch bei der Wechselkursentwicklung hinterlassen: So hat der mexikanische Peso im bisherigen Jahresverlauf bis Mitte Oktober rund 12% an Wert verloren.

10 Türkei

Bereits seit dem Frühjahr zeichnet sich eine Wachstumsverlangsamung der türkischen Volkswirtschaft ab. Nach einem BIP-Wachstum im 1. Quartal 2008 von 6,7 % lag dieses im 2. Quartal nur noch bei 1,9%; der schlechteste Wert seit dem Ende der schweren Finanzkrise in 2001. Betroffen vom Wachstumsrückgang waren nahezu alle Schlüsselsektoren, vor allem Landwirtschaft, Industrieproduktion und Bauwirtschaft. Die Hauptgründe für den Rückgang waren neben der innenpolitischen Krise die vorausgegangenen Zinserhöhungen der Zentralbank, der starke Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise sowie das sich eintrübende weltwirtschaftliche Umfeld. Für das Gesamtjahr 2008 erwartet der IWF ein Wachstum von 3,5 %, nach 4.6% in 2007.

Die türkischen Finanzmärkte haben zunächst vom Ende der innenpolitischen Unsicherheit profitiert. Nachdem das oberste Gericht des Landes die regierende AKP nicht verboten hatte, wie monatelang befürchtet worden war, gewann der Istanbul SE100 Index im Juli über 20% im Vergleich zum Vormonat. Im August und September trübte sich der Markt allerdings wieder ein. Insgesamt beträgt der Verlust seit Jahresbeginn bis Mitte Oktober rund 44 %. Die Neue Türkische Lira wies Mitte Oktober einen Wertverlust von knapp 16 % seit Jahresbeginn gegenüber dem US-Dollar aus; gegenüber dem Euro liegt der Verlust bei 9 %. Die Zinsaufschläge türkischer Staatspapiere gegenüber US-Treasuries (Spreads) sind seit Jahresbeginn um gut 250 Basispunkte auf knapp 500 Punkte gestiegen. Dass der Anstieg im Vergleich zu anderen Schwellenländern in einem volatilen Umfeld relativ moderat ausfällt, dürfte auch hier auf das wiedergekehrte Vertrauen in die politische Stabilität zurückzuführen sein.

Die direkten Auswirkungen der Finanzkrise dürften in der Türkei begrenzt bleiben. Dennoch dürften insbesondere über den Außenhandel Rückwirkungen zu spüren sein, wenn wichtige Exportmärkte, wie die EU, an Dynamik verlieren. Anfälligkeiten bestehen bei der Unternehmensfinanzierung, die großteils in ausländischer Währung erfolgt, zurückzuführen auf die im Vergleich hohen Inlandszinsen. Allein im 1. Quartal 2008 stieg das Volumen der Unterneh-



mensverschuldung im Ausland (ohne Finanzsektor) um 13 Mrd. US-Dollar auf 74 Mrd. US-Dollar an. 60 % dieser Mittel werden durch internationale Banken bereitgestellt, 25 % durch Niederlassungen türkischer Banken im Ausland. Die Verschuldung der privaten Haushalte liegt dagegen im Vergleich zur EU deutlich niedriger. Im Zuge der innenpolitischen Unsicherheit in den vergangenen Monaten haben die privaten Haushalte sogar in großem Maße private "Devisenreserven" angehäuft. Diese erreichten nach Angaben der Zentralbank Ende Juli ihren Höhepunkt mit 106 Mrd. US-Dollar. Die offiziellen Devisenreserven stiegen bis Ende August auf rund 79 Mrd. US-Dollar.

Der Rückgang der Ölpreise, die stärkere Lira und eine schwächere Inlandsnachfrage führen seit dem Sommer zu einem leichten Nachlassen des zuvor erhöhten Preisdrucks. Betrug die Inflationsrate im Juli noch 12,1%, so sank sie im August auf 11,8%. Dies veranlasste die Zentralbank dazu, ihren Zinserhöhungszyklus nach Steigerungen um 150 Basispunkte seit April 2008 im August vorerst auszusetzen und den Leitzins unverändert bei 16,75 % zu belassen. Erneut musste die Zentralbank allerdings ihr Inflationsziel für das Jahresende von bislang 9,3 % auf 10,6 % anheben. Am Anfang des Jahres ging sie noch von einem Rückgang der Inflationsrate auf 4 % aus.

Trotz weiterhin dynamisch ansteigender Exporte verzeichnet der türkische Außenhandel vor allem auf Grund der teuren Energieimporte ein weiter ansteigendes Handelsbilanzdefizit (+26,7% auf knapp 7,9 Mrd. US-Dollar). Weiter hoch bleibt auch das Leistungsbilanzdefizit, das bis zum Jahresende auf etwa 6,5% des BIP anwachsen könnte. Angesichts der innenpolitischen Unsicherheiten der vergangenen Monate blieben auch die ausländischen Direktinvestitionen deutlich unter dem Vorjahresvolumen. So sind in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres nur ausländische Direktinvestitionen im

Umfang von 7,5 Mrd. US-Dollar registriert worden, im selben Zeitraum des vergangenen Jahres waren es noch 12,7 Mrd. US-Dollar.

Dank steigender Einnahmen senkte die Regierung ihr Defizitziel für den Haushalt von 1,8% des BIP auf nunmehr 1,6% des BIP. Der Primärüberschuss des laufenden Haushaltsjahrs wird voraussichtlich 3,5% des BIP erreichen; eine Kernforderung auch des IWF. Dieser hatte der Türkei im Mai 2005 ein dreijähriges Bereitschaftskreditabkommen (Stand-By-Arrangement – SBA) über rund 10,8 Mrd. US-Dollar genehmigt. Am 9. Mai 2008 wurde die siebte und letzte Überprüfung erfolgreich abgeschlossen. Der Kredit soll bis zum Jahr 2012 zurückgezahlt werden. Der Abschluss eines neuen IWF-Programms wird nicht vor den Kommunalwahlen im März 2009 erwartet.

11 Südafrika

Die Aussichten für Südafrikas Wirtschaft haben sich nach dem 1. Halbjahr 2008 wieder aufgehellt. Im 1. Quartal 2008 hatte das BIP-Wachstum nur 2,1% im Vergleich zum Vorjahr betragen. Zusammen mit ernsthaften Konjunkturrisiken wie rapide steigender Inflation, Leistungsbilanzdefizit, Energiekrise, einem sich verschlechternden weltwirtschaftlichen Umfeld und der innenpolitischen Krise war bereits eine Rezession für Ende 2008/Anfang 2009 befürchtet worden. Im 2. Quartal hat sich jedoch das BIP-Wachstum auf 4,9% wieder deutlich beschleunigt. Da sich zudem die gleichwohl weiter bestehende Energiekrise etwas entschärft hat und der Inflationsdruck in den vergangenen Wochen etwas nachgelassen hat, erscheint derzeit ein Wirtschaftwachstum von rund 3,5 % bis 4 % für Afrikas größte Volkswirtschaft in diesem Jahr als realistische Annahme. Dennoch verbleiben erhebliche Risiken.

Vor allem die derzeitige innenpolitische Unsicherheit belastet den weiteren Ausblick. Staatspräsident Thabo Mbeki trat am 21. September nach neunjähriger Amtszeit auf Druck seiner Partei, des seit 1994 regierenden ANC (African National Congress), von seinem Amt zurück. Nach der Niederlage Mbekis bei der Wahl um den Vorsitz des ANC, die sein Rivale Jacob Zuma für sich entschieden hatte, geriet der ANC in eine Zerreißprobe. Bis zur Parlamentswahl im Frühjahr 2009 wird nun eine Interimregierung die Geschicke Südafrikas lenken. Der auch international angesehene Übergangspräsident Kgalema Motlanthe hat deutlich gemacht, dass er keinen Politikwechsel anstrebt, sondern auf Kontinuität in der stabilitätsorientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik setzt und eine Sozialpolitik mit Augenmaß anstrebt sowie neue Impulse im Kampf gegen Kriminalität und HIV/Aids setzen will. Dem neuen Kabinett wird auch der bisherige Finanzminister Trevor Manuel angehören, der international Vertrauen in die Zuverlässigkeit Südafrikas als Investitionsstandort vermitteln kann.

Die Volatilität an Südafrikas Finanzmärkten bleibt dennoch weiterhin hoch. Der August brachte zwar auf dem Aktienmarkt eine Erholungspause nach den Juli-Verlusten; im

September ging es dann aber wieder deutlich bergab. Mit einem bisherigen Jahresverlust (Mitte Oktober) von 25 % weist der Johannesburg All Share Index im Vergleich zu anderen Schwellenländermärkten derzeit aber noch ein relativ gutes Ergebnis auf. Der südafrikanische Rand reagiert auf alle in- wie ausländischen Nachrichten weiter sehr sensibel. Sein Wertverlust sowohl gegenüber dem US-Dollarbeträgt 25 % seit Jahresbeginn, gegenüber dem Euro rund 19 %. Die Netto-Devisenreserven sanken in den letzten Wochen geringfügig auf 33,3 Mrd. US-Dollar. Die Zinsaufschläge südafrikanischer Staatspapiere gegenüber US-Staatsanleihen (Spreads) haben sich im allgemeinen Trend um insgesamt 342 Basispunkte deutlich auf 506 Basispunkte per Mitte Oktober erhöht. Standard & Poor's bewertet südafrikanische Staatsanleihen unverändert mit BBB+ (Investmentgrade).

Die unmittelbaren Auswirkungen der Finanzmarktkrise sind bislang begrenzt. Lediglich zwei Finanzinstitute in Südafrika verfügen überhaupt über international bedeutsamen Aktivitäten. Es besteht zudem aufgrund der strikten Devisenkontrollen und der relativ umfassenden Regulierung ein nur geringes Engagement in Verbriefungen im Zusammenhang mit dem US-Hypothekenmarkt. Der Hypothekenmarkt in Südafrika selbst ist konservativ strukturiert (umfangreiche Regulierung, wenig Produktinnovationen und Möglichkeiten zur Verbriefung). Bislang lassen sich auch keine Beeinträchtigungen des Interbankenmarktes beobachten; es besteht eine ausreichende Liquiditätsausstattung. Die Zentralbank sah sich daher bislang auch nicht gezwungen, im Zuge der Finanzmarktturbulenzen zu intervenieren.

Im August erreichte die Inflationsrate mit 13,6% einen neuen Rekordwert. Obwohl die Zentralbank in den letzten zwei Jahren den Leitzinssatz um insgesamt 500 Basispunkte auf derzeit 12% erhöht hat, verzichtete sie im August auf eine erneute Anhebung um die weitere konjunkturelle Entwicklung nicht zu gefährden. Offenbar zeigt auch die restriktive Geldpolitik; insbesondere die Inlandsnachfrage ist rückläufig bei gleichfalls sinkenden Hauspreisen, so dass im September der Inflationsdruck nachgelassen

Weiterhin hoch fällt Südafrikas Leistungsbilanzdefizit aus, welches für das 2. Quartal mit 7,3 % des BIP ausgewiesen wurde. Damit bleibt Südafrika weiterhin stark auf ausländische Kapitalzuflüsse (ausländische Direktinvestitionen, Anlagen in Börsentiteln usw.) angewiesen, um dieses Defizit zu finanzieren. In einem Umfeld verstärkter Risikoaversion der internationalen Investoren einerseits und der zusätzlichen Unsicherheitsfaktoren in Südafrika andererseits kann jedoch eher von einer weiteren Abnahme finanziellen Engagements ausländischer Investoren in der nächsten Zeit ausgegangen werden.

Der G8-Heiligendamm-Prozess

Impulse für die Zusammenarbeit der Zollverwaltungen bei der Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie

1	Einleitung	77
2	Die Beschlüsse des G8-Gipfels von Heiligendamm zur Zollzusammenarbeit	78
2.1	Die Leitlinien für die Zusammenarbeit der Zoll- und anderer Strafverfolgungsbehörden	78
2.2	Die Rechte zum Schutze des geistigen Eigentums in den G8-Staaten	79
2.3	Die Task Force zur Bekämpfung der Produktpiraterie	79
3	Die Ergebnisse des japanischen G8-Gipfels	80
3.1	Die Gipfelerklärung – Absatz 17	80
3.2	Die Initiativen zum verbesserten Informationsaustausch	80
3.3	Das Anti Counterfeiting Trade Agreement (ACTA)	81
3.4	Das SECURE- Projekt der Weltzollorganisation (WZO)	82
4	Ausblick	82

- Der sogenannte Heiligendamm-Prozess gibt starke Impulse für die Zollzusammenarbeit.
- Die Staats- und Regierungschefs unterstützen insbesondere die Initiativen zu einem verbesserten Informationsaustausch und begrüßen das Anti Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) und das WZO-Projekt "SECURE".
- Ein Schlussbericht wird zum G8-Gipfel 2009 in Italien vorgelegt.

1 Einleitung

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hatte im Juni 2007 in Heiligendamm bei den Gipfelgesprächen bereits die Einleitung eines Prozesses (Heiligendamm-Prozess) angeregt, der bei einer hochrangigen Konferenz im September 2007 (G8-Sherpa-Treffen) verbindlich vereinbart worden ist. Man hatte sich darauf verständigt, den Heiligendamm-Prozess auf die Dauer von zwei Jahren festzuschreiben, einen Zwischenbericht beim Gipfel in Japan und einen Schlussbericht während des Gipfels in Italien vorzulegen. Das diesem Prozess zugrunde liegende Papier basiert auf den Beschlüssen von Heiligendamm und führt die in der Gipfelerklärung zu Wachstum und Verantwortung in der Weltwirtschaft enthaltenen Elemente zu einem einheitlichen Konzept zusammen. Dabei berücksichtigt das Konzept auch Gesichtspunkte der gemeinsamen Erklärung der deutschen G8-Präsidentschaft mit Brasilien, China, Indien, Mexiko und Südafrika. Die vier Hauptthemen des Heiligendamm-Prozesses sind Investitionen, Innovationen, Energieeffizienz und Entwicklungszusammenarbeit.

Unter dem Thema "Innovationen" werden insbesondere auch der Schutz der Rechte des geistigen Eigentums und die Zusammenarbeit der Zollverwaltungen bei der Bekämpfung der Marken- und Produktpiraterie diskutiert. Beim diesjährigen G8-Gipfel im japanischen Toyako wurden neben der Fortführung des Heiligendamm-Prozesses unter der Überschrift "Weltwirtschaft" Themen wie globales Wachstum, Globalisierung, Handel und Investitionen, Energieversorgung mit Rohstoffen, Korruptionsbekämpfung sowie der Schutz der Rechte des geistigen Eigentums diskutiert. Wie bereits in

der G8-Gipfelerklärung von Heiligendamm wird Letzterer auch in der japanischen Gipfelerklärung behandelt.

Die nachfolgenden Ausführungen befassen sich schwerpunktmäßig mit den hierzu ins Leben gerufenen Initiativen, insbesondere auch zur Zollzusammenarbeit.



- 2 Die Beschlüsse des G8-Gipfels von Heiligendamm zur Zollzusammenarbeit
- 2.1 Die Leitlinien für die Zusammenarbeit der Zoll- und anderer Strafverfolgungsbehörden

Ein aus Zollsicht wichtiges Ergebnis stellten in Heiligendamm die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) in Zusammenarbeit mit den Bundesministerien für Inneres und Justiz entwickelten "Leitlinien für die Zusammenarbeit der Zoll- und anderer Strafverfolgungsbehörden" dar (Absatz 38a der Gipfelerklärung). Bedeutender Bestandteil dieser Leitlinien ist der Vorschlag zur Schaffung eines Informationssystems zur effizienteren Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie. Der Arbeitstitel lautet INFO_IPR (Information System on Intellectual Property Rights). INFO_IPR trägt insbesondere dazu bei, künftig einen besseren Datenaustausch zwischen den Zollverwaltungen der an dem Informationssystem teilnehmenden Staaten zu gewährleisten. Auf diese Weise können nicht nur im Einzelfall gezielte Kontrollen und Aufgriffe erfolgen, auch das Potenzial zur Durchführung von Ermittlungen und der Risikoanalyse wird sowohl national als auch international erheblich verbessert. Mögliche Verbindungen zwischen örtlich und zeitlich getrennten Sachverhalten können hergestellt und ggf. somit zu neuen Erkenntnissen und Ermittlungsansätzen führen. Das System wird von Zollexperten unter der Federführung des BMF in enger Zusammenarbeit mit der Weltzollorganisation (WZO) entwickelt und soll in Deutschland spätestens Mitte 2009, also mit Beendigung des Heiligendamm-Prozesses, in Betrieb genommen werden. Vom 1. April bis Ende Juli 2008 wurde eine vereinfachte Version mit den USA, dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Italien und Japan in einer Pilotierung getestet. Die Ergebnisse dieser Pilotierung und die daraus gewonnenen Erfahrungen sollen auch in die in Toyako beschlossenen Initiativen mit einfließen. Bei einer Konferenz von G8-Zollexperten wird die Pilotierung im Herbst 2008 evaluiert werden.

2.2 Die Rechte zum Schutze des geistigen Eigentums in den G8-Staaten

Neben den zuvor erwähnten Leitlinien wurde für Heiligendamm eine Bestandsaufnahme der Rechte zum Schutze des geistigen Eigentums in den G8-Staaten durchgeführt. Die Auswertung eines von deutscher Seite hierzu entwickelten Fragebogens verdeutlicht, dass in den G8-Staaten jedenfalls ein durchweg hohes Schutzniveau zur Sicherung der Rechte des geistigen Eigentums besteht. Dennoch unterscheiden sich die Rechtssysteme zum Teil erheblich. In allen Staaten kann der Rechteinhaber von dem Fälscher Schadenersatz verlangen. In einigen Ländern kann Schadenersatz von dem Lieferanten der gefälschten Ware bis hin zum Internet-Provider beansprucht werden. Es besteht auch in den meisten Ländern eine Auskunftspflicht dritter Personen hinsichtlich fälschungsrelevanter Sachverhalte. In allen Ländern bestehen sowohl straf- als auch zivilrechtliche Sanktionsmechanismen zum Schutze der Rechte des geistigen Eigentums, die aber auch erheblich voneinander abweichen können. Eine detaillierte Darstellung dieser Auswertung würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen.

2.3 Die Task Force zur Bekämpfung der Produktpiraterie

In Heiligendamm hatten die Staats- und Regierungschefs erklärt, die Errichtung einer Arbeitsgruppe auf dem Gebiet des Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums ins Auge zu fassen. Diese Erklärung beruht auf einem ehemaligen französischen Vorschlag, in Paris eine Task Force zur Bekämpfung der Produktpiraterie zu errichten. Nach französischer Vorstellung sollte als Vorbild die ebenfalls in Paris bei der OECD räumlich angesiedelte FATF (Financial Action Task Force) dienen. Diese Gruppe, die aus Experten

verschiedener Staaten, Staatengemeinschaften, wie z.B. die Europäische Union, und Organisationen besteht, befasst sich insbesondere mit der Geldwäschebekämpfung. Die FATF hat in der Vergangenheit wichtige Empfehlungen und Impulse gegeben und die Gesetzgebung der angeschlossenen Staaten in diesem Bereich maßgeblich beeinflusst. Eine so verstandene Task Force könnte auch bei der Bekämpfung der Produktpiraterie Impulse geben, wenn sie zur Vermeidung von Doppelarbeit neue Themen besetzt, d.h. Fragestellungen und Lösungen erarbeitet, die nicht bereits umfassend von Organisationen wie z.B. der WZO oder der WIPO (World Intellectual Property Organisation) beleuchtet worden sind. Im September 2008 hat die französische EU-Ratspräsidentschaft während einer Tagung der Ratsarbeitsgruppe "Zollunion" in Brüssel ihre Vorstellungen zur Task Force näher erläutert und korrigiert. Nach den neuesten Vorstellungen sollte ein Beobachtungszentrum (Monitoring Center) geschaffen werden, das sich mit der Auswertung von Daten befasst, welche von den verschiedenen Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Zoll) und von der Wirtschaft eingespeist werden. Ein Grund dürfte sein, dass man mittlerweile erkannt hat, dass gefälschte Waren nicht nur über Drittlandsgrenzen nach Europa kommen, sondern auch innerhalb der Europäischen Union hergestellt werden und somit nicht nur der Zoll, der grundsätzlich für die Überwachung der Warentransporte über die Drittlandsgrenzen zuständig ist, sondern auch die nationalen Polizeien zunehmend über Informationen zu gefälschten Waren verfügen. Damit wird ein Diskussionsprozess auch innerhalb der Europäischen Union in Gang gesetzt, dessen Ergebnis abzuwarten bleibt.

3 Die Ergebnisse des japanischen G8-Gipfels

3.1 Die Gipfelerklärung – Absatz 17

Während der Vorbereitungen zum G8-Gipfel in Toyaka hat die sogenannte IPEG (Intellectual Property Expert Group) – ein Team von Fachleuten aus den verschiedenen Ministerien der G8-Staaten, der Europäischen Kommission, der WIPO, der WZO und von INTERPOL – Dokumente verfasst, die als Anhänge die Gipfelerklärung im Detail ergänzen. Bereits hierbei wurde deutlich, dass die japanische Präsidentschaft die Ergebnisse von Heiligendamm berücksichtigen werde und bestrebt sei, diese in die Beschlüsse von Toyako mit einfließen zu lassen.

Wie es in der Gipfelerklärung zum Thema Schutz der Rechte des geistigen Eigentums in Absatz 17 wörtlich heißt, zeigt untenstehender Kasten.

Absatz 18, auf den im Folgenden nicht näher eingegangen wird, verweist darüber hinaus auf die Bedeutung einer globalen Harmonisierung des Patentrechts und eine erweitere internationale Zusammenarbeit im Patentbereich, einschließlich beschleunigter Diskussionen über den Patentgesetzvertrag (Substantive Patent Law Treaty). Des Weiteren werden die Erfolge bei den G8-Programmen zur technischen Unterstützung

und zusätzliche Pilotpläne und -programme zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit begrüßt.

3.2 Die Initiativen zum verbesserten Informationsaustausch

Die Gipfelerklärung befürwortet ausdrücklich die Fortführung der Initiativen zur Bekämpfung der Produktpiraterie, insbesondere derjenigen zum verbesserten Austausch von Informationen zwischen den Zollverwaltungen und anderen Strafverfolgungsbehörden der G8-Staaten. In den Anhängen zur Gipfelerklärung wird auf den Heiligendamm-Prozess verwiesen. Hierbei wird betont, dass die Abkommen über die gegenseitige Amtshilfe und über multi- bzw. auch bilaterale Informationsaustauschsysteme eine wichtige Rolle spielen und dass die Erfahrungen, insbesondere auch aus der zuvor erwähnten Pilotierung des deutschen Projektes INFO_IPR in die weiteren Planungen mit einfließen müssen. Die japanische Gipfelerklärung samt Anhängen stellt somit eine ausgewogene Ergänzung und Fortführung der Beschlüsse von Heiligendamm in diesem Bereich dar. Hierbei werden in Ergänzung der Heiligendamm-Papiere konkrete "Musterleitlinien für den Austausch von Informationen" vorgeschlagen, die in der Folge des Gipfels von Toyako für den gegenseitigen Informationsaustausch unter den G8-Staaten entwickelt werden sollen. Auch in diesem Zusammenhang wer-

Aus der G8-Gipfelerklärung zum Thema Schutz der Rechte des geistigen Eigentums (Absatz 17)

"Die wirksame Förderung und der Schutz der Rechte des geistigen Eigentums sind von großer Bedeutung für die Entwicklung von kreativen Produkten, Technologien und Volkswirtschaften. Wir werden die bestehenden Initiativen zur Bekämpfung der Marken- und Produktpiraterie vorantreiben, indem wir insbesondere die Systeme zum Informationsaustausch zwischen unseren Verwaltungen fördern und bei der Weltzollorganisation (WZO) nicht verbindliche Standards entwickeln lassen, die vom Zoll zur einheitlichen Rechtsdurchsetzung angewendet werden (SECURE: Standards to be Employed by Customs for Uniform Rights Enforcement). Wir ermutigen dazu, die Verhandlungen für ein neues internationales Abkommen zum Schutze der Rechte des geistigen Eigentums zu beschleunigen (ACTA) und die Verhandlungen hierzu bis Ende des Jahres zu beenden..."

den die Erfahrungen aus der Pilotierung von INFO_IPR zu berücksichtigen sein. Allein die Fragen des Datenschutzes stellen hierbei eine besondere Herausforderung dar und zwar insbesondere die Unterscheidung von personenbezogenen und nicht personenbezogenen Daten. Beide Datenkomplexe unterliegen unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen und sind mit großer Wahrscheinlichkeit in den G8-Staaten unterschiedlich geregelt.

Nach deutschem Verständnis gilt folgendes: Der Begriff der personenbezogenen Daten (nominal data) ist national in § 3 Bundesdatenschutzgesetz geregelt. Darin heißt es:

"Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener)."

Diese Definition wird mit unterschiedlichem Wortlaut aber im Ergebnis ähnlich auch in der entsprechenden EU-Datenschutzrichtlinie angewandt.

Die Angaben müssen sich auf natürliche Personen beziehen. Der deutsche Gesetzgeber hat Angaben über juristische Personen und Personenmehrheiten, wie Personengesellschaften, Vereine und Gruppen, aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes bewusst ausgenommen. Auch die EU-Datenschutzrichtlinie verzichtet auf eine Einbeziehung der juristischen Personen.

Einige Länder wie z. B. Österreich, Dänemark, Norwegen und Luxemburg haben allerdings auch juristische Personen und/oder Handelsgesellschaften in den Schutzbereich des nationalen Datenschutzgesetzes einbezogen. Eine ähnliche Gesetzgebung existiert etwa in Japan.

Nach deutschem Recht sind personenbezogene Daten zum Beispiel:

Name, Adresse, Geburtsdatum, Personalausweisnummer, Sozialversicherungsnummer.

Andererseits sind Angaben über Schmuggelrouten, Abgangs- und Bestimmungsländer, Versteckmethoden und modi operandi, Containernummern, Transportmittel, Angaben über gefälschte Waren und sogar Angaben über juristische Personen, z. B. Spedition als GmbH, grundsätzlich als nicht personenbezogene (non-nominal) Daten anzusehen.

Es besteht zwischen den Experten der G8-Staaten Einigkeit, dass Daten nur auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Rechts ausgetauscht werden dürfen. Aus diesem Grunde kann von einer solchen Musterleitlinie ein starker Impuls zur Annäherung der jeweiligen Begrifflichkeiten in den G8-Staaten ausgehen.

Es bleibt abzuwarten, was konkret im Nachgang zu Toyako von der japanischen Seite vorgeschlagen werden wird.

3.3 Das Anti Counterfeiting Trade Agreement (ACTA)

Das Hauptziel von ACTA ist die Bekämpfung von umfangreichen Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums durch Produkt- und Markenpiraterie, die oftmals in kriminellen Strukturen erfolgen und eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit und Sicherheit darstellen. Die erste Verhandlungsrunde fand am 3. und 4. Juni 2008 in Genf statt. In den nächsten Monaten wir des weitere Sitzungen geben. Aus deutscher Sicht ist dabei der Inhalt des Abkommens von größerer Bedeutung als eine - wie etwa von den USA geforderte - rasche Verabschiedung dieses Abkommens. Die EU-Mitgliedstaaten haben der Europäischen Kommission das Mandat für die Verhandlungen erteilt, soweit es um Verhandlungsgegenstände geht, für die die Europäische Kommission zuständig ist. Dieses ist z. B. der Fall, wenn es um Zollmaßnahmen an den Außengrenzen der EU geht. Wenn dagegen originäre Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten berührt sind, wie z.B. beim Strafrecht, sind die Mitgliedstaaten in den Verhandlungen durch die jeweilige Ratspräsidentschaft (d.h. im 2. Halbjahr 2008 durch Frankreich) vertreten. Das Bundesministerium für Justiz wird in enger Abstimmung mit den anderen betroffenen Ressorts dafür sorgen, dass die deutsche Position von der Europäischen Kommission und der jeweiligen Ratspräsidentschaft bei den Verhandlungen ausreichend berücksichtigt wird. Zu den Teilnehmern gehören Australien, Japan, Jordanien, Kanada, Südkorea, Mexiko, Marokko, Neuseeland, Singapur, die Schweiz, die USA, die Vereinigten Arabischen Emirate sowie die Europäische Union. Aus deutscher Sicht wird Wert darauf gelegt, dass dem Abkommen später auch andere Staaten beitreten können. Hier soll ein möglichst wirkungsvoller Schutz geschaffen werden, der aber nicht auf eine schikanöse Behandlung des einzelnen Bürgers abzielen darf.

3.4 Das WZO-Projekt "SECURE"

Bei SECURE (Standards to be Employed by Customs for Uniform Rights Enforcement) handelt es sich um Empfehlungen zur besseren Koordinierung der Tätigkeiten der Zollverwaltungen weltweit im Kampf gegen die Marken- und Produktpiraterie. Die Empfehlungen haben unverbindlichen Charakter, zielen dennoch mittels Verfahrensanleitungen und Best Practices, die von der WZO erarbeitet worden sind, auf eine Vereinheitlichung der Bekämpfungsstrategien der Zollverwaltungen. Die WZO verkennt dabei nicht, dass es sich bei SECURE aufgrund der Dynamik, die im Bereich der Fälschungskriminalität herrscht, um ein lebendiges, sich ständig weiter entwickelndes Projekt handelt, das sich an die jeweiligen Herausforderungen in diesem Bereich anpassen muss. Die WZO betont, hierbei mit Interpol, der WIPO, der OECD und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie regionalen und internationalen Organisationen im Bereich des Schutzes des geistigen Eigentums zusammenzuarbeiten.

Wesentliche Eckpfeiler von SECURE sind:

- 1. die Gesetzgebung zum Schutze der Rechte des geistigen Eigentums,
- 2. die Risikoanalyse und der Informationsaustausch und
- 3. Ausbildungsprogramme für bestimmte Länder (Capacity Building).

Insgesamt werden neun Standards empfohlen, die sich von Fragen des Imports, Exports und des Transits über Fragen der Zollverfahren bis hin zu Fragen, die den Rechteinhaber betreffen, befassen. Im Vorfeld des Gipfels wurde deutlich, dass einige G8-Staaten in der Gipfelerklärung einen Hinweis auf die Unverbindlichkeit dieser Standards verankern wollten, was dann in der Gipfelerklärung auch zum Ausdruck gekommen ist. Es bleibt daher abzuwarten, wie die Staaten künftig zu dem Projekt SECURE stehen werden.

4 Ausblick

Alle in der Gipfelerklärung bzw. den Anhängen angesprochenen Themen wie der Informationsaustausch, die Initiativen zur Förderung dieses Austausches, SECURE und ACTA und auch die angesprochene Musterleitlinie sind aus deutscher Sicht zu begrüßen. Das BMF arbeitet - wie zuvor erwähnt – sehr intensiv an der Umsetzung der nationalen Komponente von INFO_IPR und hofft, dass aufgrund der Ergebnisse der Pilotierung ein noch größeres Interesse an der Umsetzung auch in anderen Staaten entstehen wird. Allein die Vereinbarung der zweijährigen Dauer des Heiligendamm-Prozesses hat ohne Zweifel zu einer bemerkenswerten Dynamik und Nachhaltigkeit der Initiativen und Maßnahmen beigetragen. Dennoch wird es noch großer Anstrengungen der Experten bedürfen, um den Heiligendammprozess auch in diesem Bereich zu einem nachhaltigen Erfolg zu verhelfen.

Die zeitliche Wirkung von Urteilen in Normenkontrollverfahren

Rechtsvergleichendes Gutachten des BMF über die Rechtslage in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

1	Ausgangslage des Forschungsgutachtens	84
2	Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes	85
3	Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	86
4	Rechtsvergleich mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union	87
4.1	Die Normenkontrollsysteme in den Mitgliedstaaten	87
4.2	Zeitliche Wirkungen von Normverwerfungsentscheidungen in den Mitgliedstaaten	88
4.3	Gründe für die Beschränkung von Urteilswirkungen	89
5	Fazit	91

- Mit Ausnahme von Großbritannien und den Niederlanden besteht in allen EU Mitgliedstaaten ein System der Normenkontrolle.
- Normverwerfungsentscheidungen entfalten in der Mehrzahl der Mitgliedstaaten erst ab dem Tag der Entscheidungsveröffentlichung ihre Wirkung.
- Unabhängig von der grundsätzlichen Wirkung solcher Entscheidungen verfügt die Mehrheit der Länder über Instrumente zur Begrenzung der Urteilswirkungen.

In vielen Fällen ist der Ausgang eines Gerichtsverfahrens davon abhängig, wie das Bundesverfassungsgericht oder der Europäische Gerichtshof die Vereinbarkeit der Rechtsgrundlage mit dem Verfassungs- oder Gemeinschaftsrecht beurteilt. Über den Anlassfall hinaus haben solche Urteile in der Regel auch erhebliche Auswirkungen auf die Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten. Zu der Frage, unter welchen Voraussetzungen die Rückwirkung ihrer Urteile angesichts gewichtiger Gemeinwohlbelange beschränkt werden kann, vertreten das Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof sehr unterschiedliche Auffassungen. Es war daher von großem Interesse, welche Rechtspraxis in den übrigen EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf die Möglichkeit zur Beschränkung der zeitlichen Wirkungen von Normverwerfungsurteilen herrscht.

Im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen hat die Kanzlei NÖRR STIEFENHOFER LUTZ gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Friedhelm Hufen als Vorsitzenden der international besetzten Expertenkommission Europäisches Verfassungsrecht¹ im Rahmen eines Forschungsgutachtens untersucht, ob in den Mitgliedstaaten ebenfalls gerichtliche Kompetenzen zur Überprüfung und Verwerfung von Rechtsakten existieren, welche Folgen sich hieraus für den Bestand des jeweiligen Gesetzes ergeben und ob die dafür zuständigen Gerichte ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen die zeitlichen

Der Expertenkommission für Europäisches Verfassungsrecht gehörten an: Prof. Dr. Rainer Arnold (für Großbritannien), Prof. Dr. David Capitant (Frankreich), Prof. Dr. Emilio Castorina (Italien), Prof. Dr. Kostas Chryssogonos (Griechenland), Prof. Dr. Dr. Santiago González-Varas Ibánez (Spanien), Prof. Dr. Friedhelm Hufen, Vorsitzender des Expertenrates (Deutschland), Johannes Gutenberg- Universität Mainz, Prof. Dr. Joakim Nergelius (Schweden), Colm O'Cinneide, LL.M. (Irland), Prof. Dr. Patricia Popelier (Belgien), Rechtsanwalt Dr. Holger Schmitz (Deutschland), Prof. Dr. Werner Schroeder (Österreich) und Prof. Dr. Miroslaw Wyrzykowski (Polen).

Wirkungen ihrer Urteile beschränken können. Die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens wurden am 23. September 2008 in einer Konferenz in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt und sollen hier kurz skizziert werden.



1 Ausgangslage des Forschungsgutachtens

In rechtsstaatlich organisierten Rechtsordnungen herrscht eine klare Aufgabenverteilung zwischen der Legislative zur Rechtsetzung und der Judikative zur Kontrolle der Rechtsanwendung durch die Exekutive. Eine Aufgabenüberschneidung besteht meistens nur in einem begrenzten Umfang. Häufig gibt es jedoch eine Kompetenz innerhalb der Judikative zur Überprüfung der von der Legislative gesetzten Rechtsakte. Diese hat sich bei der Rechtsetzung in der Regel an bestimmten grundlegenden Rechtsgrundsätzen zu orientieren, die in verfassungsrechtlich strukturierten Staaten in der Verfassung niedergelegt

Teilweise ist diese Überprüfungskompetenz auf ein bestimmtes Organ innerhalb der nationalen Rechtsordnung - häufig ein Verfassungsgericht - konzentriert. Gepaart mit dieser Überprüfungskompetenz ist oftmals eine Kompetenz zur Verwerfung von Rechtsakten der Legislative, die gegen diese grundlegenden (verfassungsrechtlichen) Rechtsgrundsätze verstoßen. Folge einer solchen Verwerfung eines Gesetzes ist in vielen Rechtsordnungen dessen Nichtanwendbarkeit mit Wirkung erga omnes, also mit allgemeiner, nicht nur auf die Parteien des Rechtsstreits bezogener Wirkung. In einigen Rechtsordnungen beschränken sich die Auswirkungen der Entscheidungen nur auf die Parteien des jeweiligen Verfahrens (Wirkung inter partes).

Auch in zeitlicher Hinsicht unterscheiden sich die Urteilswirkungen in den einzelnen Mitgliedstaaten. In einigen Rechtsordnungen wirken diese Entscheidungen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des betroffenen Gesetzes zurück (Wirkung ex tunc). Rechtsverhältnisse, die auf diesem Gesetz basieren, verlieren in der Folge rückwirkend ihren Rechtsgrund und müssen unter Umständen rückabgewickelt werden. Gleichzeitig ist es dem Staat verwehrt, sich zukünftig weiter auf dieses Gesetz zu berufen, um gegenüber seinen Bürgern neue Rechtsverhältnisse zu begründen. In anderen Rechtsordnungen entfalten die Entscheidungen ihre Wirkung erst mit dem Tag der Entscheidungsveröffentlichung (Wirkung ex nunc).

Die Nichtanwendbarkeit infolge solcher Normverwerfungsurteile kann zu schwerwiegenden Konsequenzen führen, wenn zum Beispiel durch den Wegfall einer Norm ein dringend regelungsbedürftiger Lebenssachverhalt plötzlich rechtsfrei wird oder wenn ein umfangreicher administrativer oder finanzieller Aufwand zur Rückabwicklung der nunmehr rechtsgrundlosen Rechtsverhältnisse entsteht. Zur Abmilderung dieser harschen Rechtsfolgen ist den Gerichten in einigen Rechtsordnungen die Kompetenz gegeben, die zeitlichen Wirkungen ihrer Normverwerfungsurteile zu beschränken, beispielsweise indem statt der Rückwirkung des Urteils eine Ex-nunc-Wirkung angeordnet oder sogar eine befristete Weitergeltung des rechtswidrigen Gesetzes gestattet werden kann (Profuturo-Wirkung).

Die Möglichkeit und die Voraussetzungen für eine zeitliche Beschränkung von Urteilswirkungen beruhen zum Teil auf richterlicher Rechtsfortbildung. Bereits ein Vergleich der Rechtsprechungspraxis des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts zeigt, dass hier je nach Auslegung sehr unterschiedliche Auffassungen möglich sind.

2 Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes

Innerhalb der Europäischen Union hat der Europäische Gerichtshof im Rahmen des Vorabentscheidungsverfahrens die Kompetenz zur verbindlichen Auslegung des europäischen Gemeinschaftsrechts, was in vielen Fällen zu einer faktischen Außerkraftsetzung nationaler Rechtsnormen führt, wenn sich aus der Rechtsauslegung des Europäischen Gerichtshofs deren Unvereinbarkeit mit europäischem Gemeinschaftsrecht ergibt. Hinsichtlich seiner praktischen Auswirkungen weist also das Vorabentscheidungsverfahren eine gewisse Parallelität zu Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht auf.

Der Europäische Gerichtshof legt in seinen Entscheidungen das Gemeinschaftsrecht so aus, wie es von den nationalen Gerichten und Behörden von Anfang hätte aufgefasst werden müssen. Daher entfalten seine Urteile im Rahmen von Vorabentscheidungsverfahren grundsätzlich Rechtswirkungen ex tunc. Seit seiner Defrenne-II-Entscheidung² nutzt der Europäische Gerichtshof jedoch in Analogie zu den Regelungen der Nichtigkeitsklage in Art. 231 Abs. 2 EGV das Instrument der zeitlichen Beschränkung der Urteilswirkungen auch in Vorabentscheidungsverfahren.

Voraussetzung für eine solche Beschränkung ist erstens eine begründete Rechtsunsicherheit über die richtige Auslegung des Gemeinschaftsrechts. Zweitens müssen in Folge einer Rückwirkung erhebliche wirtschaftliche Nachteile für den Mitgliedstaat zu befürchten sein. Beide Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen, damit der Gerichtshof auf Antrag des Mitgliedstaates eine Beschränkung der Urteilswirkungen anordnen kann. Auch ist das Vorliegen der Voraussetzungen von dem Mitgliedstaat darzulegen, der um die Urteilswirkungen ersucht. Der Europäische Gerichtshof nimmt eine Beschränkung nur dann vor, wenn er erstmals über die Auslegung eines bestimmten Rechtssatzes des Gemeinschaftsrechts urteilt.

Die genannten Voraussetzungen werden vom Europäischen Gerichtshof sehr eng ausgelegt, sodass er die zeitlichen Wirkungen seiner Urteile nur in Ausnahmefällen modifiziert. Insbesondere geht der Gerichtshof in ständiger Rechtsprechung davon aus, dass wirtschaftliche Nachteile allein keinen ausreichenden Grund für die Beschränkung der zeitlichen Wirkungen seiner Urteile darstellen. Im Ergebnis hat der Europäische Gerichtshof seit der Defrenne-II-Entscheidung im Jahr 1976 trotz zum Teil erheblicher Auswirkungen auf die Rechtsordnungen und die Haushalte der Mitgliedstaaten nur in sehr wenigen Fällen von seiner Befugnis zur Beschränkung von Urteilswirkungen Gebrauch gemacht.

3 Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

In Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht die Kompetenz zur Überprüfung von Gesetzen anhand der Vorgaben des Grundgesetzes. Seine Entscheidungen entfalten dabei wie die des Europäischen Gerichtshofs grundsätzlich eine Ex-tunc-Wirkung. Allerdings hat das Gericht im Laufe seiner Rechtsprechungsgeschichte in Abhängigkeit vom Einzelfall ein fein differenziertes System für die Bestimmung der zeitlichen Urteilswirkungen gefunden.

So unterscheidet das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidungsformel in ständiger Rechtsprechung zwischen der Nichtigkeit und der Unvereinbarkeit von Gesetzen mit der Verfassung. Die Nichtigerklärung führt, da diese Entscheidung gemäß § 31 Abs. 2 BVerfGG Gesetzeskraft hat, mit Wirkung erga omnes zur automatischen Eliminierung einer Norm aus dem Rechtsbestand. Sofern noch keine Bestandskraft eingetreten ist, entzieht dies sämtlichen Rechtsakten des Staates, die sich auf diese Norm stützen, rückwirkend ihre Rechtsgrundlage, sodass sie rückabgewickelt werden müssen. Im Falle der Unvereinbarkeitserklärung eröffnet sich dem Bundesverfassungsgericht dagegen ein breiterer Handlungsspielraum. So kann es Ausnahmen vom Grundsatz der Rückwirkung seiner Entscheidungen machen oder sogar eine (befristete) Weitergeltung der betroffenen Normen anordnen.

Das Bundesverfassungsgericht macht regelmäßig von der Möglichkeit der Unvereinbarkeitserklärung Gebrauch, wenn dies notwendig ist, um einen gesetzgeberischen Handlungsspielraum zu wahren oder die Entstehung eines Zustandes zu verhindern, der den verfassungsrechtlichen Vorgaben noch ferner steht als die vorübergehende Weitergeltung der fraglichen Norm. In Bezug auf verfassungswidrige Steuergesetze sieht das Bundesverfassungsgericht regelmäßig von der Nichtigerklärung ab, wenn ansonsten eine verlässliche Finanz- und Haushaltsplanung gefährdet oder ein gleichmäßiger Verwaltungsvollzug nicht möglich ist. Damit berücksichtigt das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung die administrativen

und fiskalischen Auswirkungen seiner Entscheidungen und ist so bestrebt, wichtige staatliche Belange zu berücksichtigen. Gleichzeitig nimmt es im Rahmen befristeter Weitergeltungsanordnungen auch auf die gesetzgeberische Prärogative Rücksicht und räumt dem Parlament regelmäßig einen ausreichenden zeitlichen Rahmen zur Korrektur der Gesetzesmängel ein.



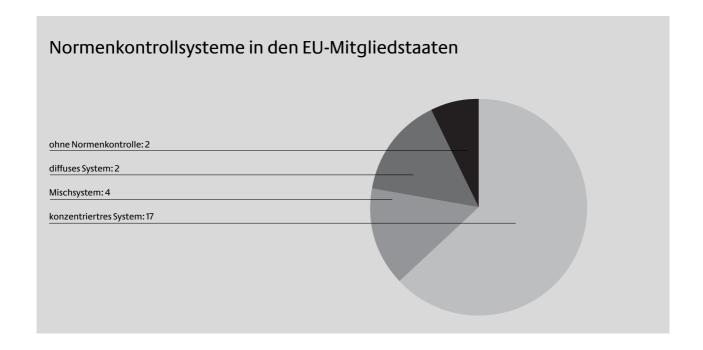
4 Rechtsvergleich mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Angesichts dieser erheblichen Unterschiede zwischen der Entscheidungspraxis des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts rückt daher die Frage in den Vordergrund, welche Lösungen andere Mitgliedstaaten für vergleichbare Situationen gefunden haben.

4.1 Die Normenkontrollsysteme in den Mitgliedstaaten

Zunächst ist festzustellen, dass ähnlich wie in Deutschland auch die Rechtsordnungen nahezu aller anderen EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung von Gesetzen auf ihre Verfassungsmäßigkeit vorsehen. Lediglich in Großbritannien und den Niederlanden ist eine gerichtliche Normenkontrollkompetenz in konsequenter Auslegung des Grundsatzes der Gewaltenteilung nicht bekannt.

Die große Mehrzahl der Länder, nämlich 17 Mitgliedstaaten, hat sich für ein konzentriertes System der Normenkontrolle entschieden. Die Prüfung der Vereinbarkeit förmlich verabschiedeter Parlamentsgesetze ist hier einem einzigen und in der Regel institutionell verselbständigten Gericht zugewiesen. Zumeist handelt es sich um ein Verfassungsgericht, das außerhalb des Systems der "normalen" Gerichtsbarkeit steht. Vor allem im skandinavischen Raum (Dänemark, Finnland, Irland und Schweden) ist dagegen das Modell einer diffusen Normenkontrolle vorzufinden. Dabei sind die (Fach-)Gerichte befugt, in einem anhängigen Verfahren die Vereinbarkeit formell verabschiedeter Parlamentsgesetze mit höherrangigem Recht zu überprüfen und die Norm ggf. unangewendet zu lassen. Einzelne Mitgliedstaaten verwenden aber auch Mischformen beider Systeme (Estland, Griechenland, Malta, Portugal).



4.2 Zeitliche Wirkungen von Normverwerfungsentscheidungen in den Mitgliedstaaten

In den Mitgliedstaaten, die sich für eine gerichtliche Normenkontrolle mit allgemeinverbindlicher Wirkung entschieden haben, dominiert deutlich die Ex-nunc-Wirkung von Normenkontrollentscheidungen. So haben sich neben der deutschen nur die Rechtsordnungen Belgiens, Estlands, Irlands, Portugals und Spaniens grundsätzlich für eine Rückwirkung (ex tunc) entschieden. In 19 der 25 EU-Mitgliedstaaten, in denen ein Verfahren der Normenkontrolle existiert, hat die gerichtliche Feststellung der Verfassungswidrigkeit dagegen im Grundsatz keine Auswirkungen auf die Vergangenheit (Ex-nunc-Wirkung). Auch in den skandinavischen Ländern, in denen Normverwerfungsurteile (richtiger Nichtanwendungsentscheidungen) meist nur inter partes wirken, wird eine verfassungswidrige Norm in der Regel nur für den im jeweiligen Verfahren beanstandeten Zeitraum für unanwendbar erklärt, sodass es hier nur zu einer (allenfalls beschränkten) Rückwirkung von Urteilswirkungen kommen kann.

Diese breite Akzeptanz einer Ex-nunc-Wirkung spiegelt sich auch in der noch recht jungen verfassungsprozessualen Historie der neuen Mitgliedstaaten Osteuropas wider. In ihre Verfassungsgestaltung sind in großem Maße die

Werteüberzeugungen und Erfahrungen der "alten" Mitgliedstaaten eingeflossen und ihre Entwicklung in den 1990er-Jahren erfolgte teilweise unter aktiver Mitwirkung westlicher Experten. Besondere Beachtung verdient deshalb die Feststellung, dass sich bis auf Estland sämtliche dieser "neuen" Mitgliedstaaten für die Einführung einer Ex-nunc-Wirkung von Normverwerfungsurteilen entschieden haben. Dies deutet auf eine sich zum allgemeinen Rechtsgrundsatz verdichtende Tendenz hin, bei Normaufhebungen durch Gerichte auf eine Rückwirkung zu verzichten und diese im Grundsatz (nur) ab dem Zeitpunkt der Urteilsverkündung wirken zu lassen. Diese Tendenz setzt sich in einer kürzlich erfolgten Änderung der französischen Verfassung fort. Mit dieser Änderung wurde dem französischen Verfassungsrat erstmals eine Kompetenz zur repressiven Normenkontrolle zugesprochen. Sie sieht ebenfalls eine Ex-nunc-Wirkung dieser Entscheidungen des Verfassungsrates vor.

Insgesamt zeigt sich also eine überwiegende Ansicht unter den Mitgliedstaaten, mit Blick auf den Grundsatz der Gewaltenteilung eine durch die Gerichte herbeigeführte rückwirkende Änderung von Parlamentsgesetzen abzulehnen.

Diese Feststellung wird noch einmal dadurch bekräftigt, dass in der absoluten Mehrzahl der Mitgliedstaaten Ausnahmeregelungen existieren, mit denen die Gerichte im Einzelfall eine

Übersicht über den jeweiligen Regelfall der Wirkungen von Normverwerfungsentscheidungen

Ex tunc	Belgien ¹ , Deutschland, Estland ² , Irland, Portugal ¹ , Spanien
Ex nunc	Bulgarien, Frankreich ³ , Griechenland ² , Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg ⁴ , Malta ⁴ , Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern ¹
Je nach Einzelfall, wegen Inter-partes-Wirkungen	Dänemark, Finnland, Schweden
Keine Normenkontrolle	Großbritannien, Niederlande

- Beschränkt auf Verfahren der abstrakten Normenkontrolle.
- ${}^2 \quad \text{Bezogen auf Entscheidungen des estnischen Staatsgerichts bzw. griechischen obersten Sondergerichtshofs.} \\$
- ³ Nach Verabschiedung eines Ausführungsgesetzes durch das französische Parlament.
- ⁴ Zwar nur mit Inter-partes-Wirkung, aber mit starker Präzedenzwirkung.

Verschiebung des Eintritts von Urteilswirkungen veranlassen können. Neben der Möglichkeit, die Verschiebung der Urteilswirkung direkt im Urteilstenor anzuordnen, besteht teilweise auch die Option, diese durch eine Modifikation der Entscheidungsform mittelbar herbeizuführen.

Betrachtet man zunächst die Möglichkeit einer direkten Veränderung von Urteilswirkungen, so bestehen in 18 von 27 Mitgliedstaaten entweder aufgrund gesetzlicher Regelung oder aufgrund richterrechtlicher Rechtsfortbildung Ausnahmeregelungen. Insbesondere alle Länder, die sich für eine Rückwirkung ihrer Normverwerfungsurteile entschieden haben, weisen häufig weit reichende Ausnahmemöglichkeiten auf und ermöglichen es so den Gerichten, von einer Rückwirkung abzusehen oder den Eintritt der Urteilswirkungen in die Zukunft zu verschieben. Bemerkenswert ist, dass es auch den Gerichten der Mitgliedstaaten, die grundsätzlich von einer Ex-nunc-Wirkung ausgehen, in der Regel gestattet ist, eine befristete Weitergeltung der Gesetze anzuordnen. Für diese pro futuro-Anordnung werden teilweise bestimmte gesetzliche Höchstfristen vorgegeben, teilweise werden sie auch in das Ermessen der Gerichte gelegt. In Österreich, Slowenien und Ungarn sind beispielsweise (Höchst-)Fristen zur Verschiebung der Urteilswirkung zwischen einem Jahr und 18 Monaten vorgesehen. In diesem Zeitraum bleibt das verfassungswidrige Gesetz in der Regel gültig, ist aber nicht mehr anwendbar. In anderen Staaten wie zum Beispiel in Lettland, Polen oder Tschechien können die Gerichte frei über eine eventuelle Abweichung von dem dort geltenden ex-nunc-Grundsatz entscheiden.

Insgesamt verfügen damit zwei Drittel aller Mitgliedstaaten und damit fast alle diejenigen Staaten, in denen mit allgemeiner Wirkung versehene Normenkontrollkompetenzen existieren, über flexible Instrumente, mit denen im Einzelfall die zeitlichen Wirkungen von verfassungsgerichtlichen Entscheidungen modifiziert werden können.

Neben einer direkten Verschiebung der zeitlichen Urteilswirkung nehmen die Gerichte mitunter auch die Möglichkeit wahr, durch eine Veränderung ihrer Entscheidungsformel mittelbar die Urteilswirkung zu modifizieren. In einigen Ländern sehen die Gerichte, ähnlich wie das Bundesverfassungsgericht, von einer Nichtigerklärung der fraglichen Normen ab und haben stattdessen im Wege einer Unvereinbarkeitserklärung die Möglichkeit, den Zeitpunkt, zu dem die Urteilswirkungen eintreten sollen zu verschieben. Eine andere Möglichkeit eröffnet sich im Wege von Appellentscheidungen, mit denen die Gerichte die zur Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes führenden Umstände darlegen, ohne das Gesetz aufzuheben, und den Gesetzgeber stattdessen zur Korrektur dieser Gesetzesmängel auffordern.

4.3 Gründe für die Beschränkung von Urteilswirkungen

Ebenso wie bei den Mitgliedstaaten eine allgemeine Tendenz besteht, den Gerichten die Möglichkeit zur Hinausschiebung von Urteilswirkungen zu eröffnen, ist auch zu den Gründen für eine solche Ausnahmeregelung ein gewisser Konsens erkennbar. Zwar hat das Gutachten sehr vielfältige, zum Teil äußerst einzelfallbezogene und von der Rechtsordnung des jeweiligen Mitgliedstaates beeinflusste Beweggründe ergeben. Dennoch lassen sich diese auf fünf allgemeine Rechtsgrundsätze zurückführen:

- Achtung des Grundsatzes der Gewaltenteilung und Offenhalten verfassungskonformer Handlungsalternativen für den Gesetzgeber,
- -Rechtssicherheit und Vermeidung von Regelungslücken,
- Vertrauensschutz der Bürger,
- Wahrung der Funktionsfähigkeit des Staates,
- sonstige gewichtige Gründe des Gemeinwohls.

Einen gewichtigen Grund für eine Beschränkung der Urteilswirkung stellt die Wahrung der gesetzgeberischen Handlungsprärogative dar. Indem die Gerichte das Gesetz vorläufig für weiter anwendbar erklären, vermeiden sie einen Eingriff in den primären Kompetenzbereich des Gesetzgebers, können jedoch durch eine Befristung der weiteren Anwendbarkeit Druck auf den Gesetzgeber ausüben, damit dieser den verfassungswidrigen Zustand tatsächlich behebt. Die Wahrung der Handlungsprärogative der Gesetzgeber steht auch und gerade in jenen Staaten im Vordergrund, in denen es keine oder nur mit Inter-partes-Wirkung versehene Normenkontrollkompetenzen durch die Gerichte gibt. Dies spiegelt sich in dem aus dem angelsächsischen Rechtskreis bekannten Grundsatz der Sovereignty of Parliament wider.

Neben dem Grundsatz der Gewaltenteilung ist die Rechtssicherheit und Vermeidung von Regelungslücken ein in den Mitgliedstaaten weit verbreiteter Grund zu Modifizierung von Urteilswirkungen: Allein in 15 Ländern lassen die Entscheidungen der (Verfassungs-)Gerichte bei einer Verschiebung der Rechtswirkung auf die Anwendung dieses Grundes schließen. Eng damit verbunden ist die Überlegung, das in der Vergangenheit begründete Vertrauen der Bürger auf die Gültigkeit einer bestimmten Rechtslage nicht durch eine rückwirkende oder sofortige Unanwendbarkeit zu enttäuschen.

Schließlich berücksichtigen viele mitgliedstaatliche Gerichte ähnlich wie das Bundesverfassungsgericht vor dem Erlass einer Normverwerfungsentscheidung deren mögliche Auswirkungen auf wichtige staatliche Belange. Dies bezieht sich auf die administrativen und finanziellen Auswirkungen solcher Entscheidungen. Sofern absehbar ist, dass die sofortige oder rückwirkende Aufhebung eines Gesetzes erhebliche administrative Folgen hätte, insbesondere wenn in nicht absehbarem Umfang Verwaltungsakte rückgängig gemacht werden müssten, wird danach häufig von einer Rückwirkung abgesehen. Daneben wird auch zur Vermeidung von schwerwiegenden Einbußen der öffentlichen Haushalte und zur Gewährleistung einer gesicherten Finanzplanung teilweise eine vorläufige Weitergeltung der betroffenen Normen angeordnet.



5 Fazit

Die Untersuchung hat gezeigt, dass in den Mitgliedstaaten, die sich für eine gerichtliche Normenkontrollkompetenz mit allgemeinverbindlicher Wirkung entschieden haben, nur in einer Minderheit von sechs Staaten die Normverwerfungsentscheidungen ex tunc wirken. In der gro-Ben Mehrheit der Mitgliedstaaten entfalten entsprechende Gerichtsentscheidungen hingegen Ex-nunc-Wirkung. Darüber hinaus besteht eine allgemeine Rechtspraxis, wonach die Gerichte befugt sind, im Einzelfall über die Verschiebung eines Eintritts der Urteilswirkungen zu entscheiden, wenn eine Normverwerfung unangemessene Auswirkungen erwarten ließe oder wenn dies durch übergeordnete Belange des Allgemeinwohls gerechtfertigt ist.

Dies macht eine verbreitete Rechtsüberzeugung dieser Mitgliedstaaten deutlich, wonach

im Konflikt zwischen richterlichem Prüfungsrecht und der Bindung der Gerichte an das Gesetz ausgewogene Lösungen angestrebt werden. Die Rechtspraxis in den Mitgliedstaaten berücksichtigt dabei auch in sehr viel stärkerem Maße als der Europäische Gerichtshof die Handlungsalternativen der Gesetzgeber. Dies gilt auch und gerade in jenen Staaten, in denen es keine oder nur mit Inter-partes-Wirkung versehene Normenkontrollkompetenzen der Gerichte gibt.

Dieser Befund sollte Anlass für Überlegungen sein, wie in der Praxis des Gemeinschaftsrechts eine umfassendere Güterabwägung als bisher erfolgen könnte. Dabei sollten auch die unterschiedlichen Kompetenzbereiche der Europäischen Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten eine gewichtige Rolle spielen.

SEITE 92



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	96
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	120
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	124

Statistiken und Dokumentationen

Übe	ersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung $$	96
1	Kreditmarktmittel	96
2	Gewährleistungen	97
3	Bundeshaushalt 2006 bis 2011	97
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2006 bis 2011	98
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederungen der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktioner Entwurf 2009	n,
6	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2008	
7	Öffentlicher Gesamthaushalt von 2000 bis 2006	
8	Steueraufkommen nach Steuergruppen	108
9	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	
10	Entwicklung der Staatsquote	
11	Schulden der öffentlichen Haushalte	111
12	Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte	112
13	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	
14	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	114
15	Steuerquoten im internationalen Vergleich	115
16	Abgabenquoten im internationalen Vergleich	116
17	Staatsquoten im internationalen Vergleich	117
18	Entwicklung der EU-Haushalte 2007 und 2008	118
Übe	ersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	120
1	Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2008 im Vergleich zum Jahressoll 2008	120
2	Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2008	120
3	Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und	
	der Länder bis August 2008	
4	Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis August 2008	122
Ker	nnzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	124
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	124
2	Preisentwicklung	124
3	Außenwirtschaft	125
4	Einkommensverteilung	125
5	Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich	126
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	127
7	Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich	128
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanzsaldo in ausgewählten Schwellenländern	129
9	Entwicklung von DAX und Dow Jones	130
10	Übersicht Weltfinanzmärkte	
11	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF	
	(BIP, Verbraucherpreise, Arbeitslosenquote)	132
12	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF	
	(Haushaltssaldo, Staatsschuldenquote, Leistungsbilanzsaldo)	135

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1 Kreditmarktmittel

I. Schuldenart

	Stand: 31. Juli 2008	Zunahme	Abnahme	Stand: 31. August 2008
		Mic).€	
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	22 000	0	0	22 000
Anleihen ¹	587 468	6 000	0	593 468
Bundesobligationen	169 000	0	0	169 000
Bundesschatzbriefe ²	9 722	170	324	9 568
Bundesschatzanweisungen	115 000	0	0	115 000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35 498	5 867	5 890	35 475
Finanzierungsschätze ³	2 015	143	244	1 914
Tagesanleihe	250	162	10	402
Schuldscheindarlehen	14 367	0	101	14 266
Medium Term Notes Treuhand	205	0	0	205
Kreditmarktmittel insgesamt	955 524			961 298

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand: 31. Juli 2008	Stand: 31. August 2008 Mio. €
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	176 231	176379
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	309 912	309 708
langfristig (mehr als 4 Jahre)	469 381	475 211
Kreditmarktmittel insgesamt	955 524	961 298

 $Abweichungen in den Summen \, ergeben \, sich \, durch \, Runden \, der \, Zahlen.$

- ¹ 10- u. 30-jährige Anleihen des Bundes und EURO-Gegenwert der USD-Anleihe.
- ² Bundesschatzbriefe der Typen A und B.
- 3 1-jährige und 2-jährige Finanzierungsschätze.

2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2008	Belegung am 30. Spetmber 2008	Belegung am 30. September 2007
		in Mrd. €	
Ausfuhren	117,0	101,6	96,9
Kredite an ausländische Schuldner, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite, Kapital-	40.0	25.2	25.1
beteiligung der KfW am EIF	40,0	25,3	25,1
bilaterale FZ-Vorhaben	2,3	1,1	1,1
Ernährungsbevorratung	7,5	7,5	7,5
Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland	95,0	51,3	52,1
Internationale Finanzierungsinstitutionen	46,6	40,3	40,3
Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen	1,3	1,0	1,2
Zinsausgleichsgarantien	4,0	-	-

3 Bundeshaushalt 2007 bis 2012 Gesamtübersicht

Gegenstand der Nachweisung	2007	2008	2009	2010	2011	201
	Ist	Soll	RegEntw		Finanzplanung	
			Mrd	l.€		
1. Ausgaben	270,4	283,2	288,4	292,4	295,2	300,
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+ 3,6	+ 4,7	+ 1,8	+ 1,4	+ 1,0	+ 1,
2. Einnahmen ¹	255,7	271,1	277,5	286,0	294,8	300,
Veränderung gegenüber Vorjahr in % darunter:	+ 9,8	+ 6,0	+ 2,4	+ 3,1	+ 3,1	+ 1,
Steuereinnahmen	230,0	238,0	248,7	255,4	266,3	276
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+ 12,8	+ 3,4	+ 4,5	+ 2,7	+ 4,3	+ 3
3. Finanzierungssaldo	- 14,7	- 12,1	- 10,9	- 6,4	- 0,4	- 0
in % der Ausgaben	5,4	4,3	3,8	2,2	0,1	0
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos						
4. Bruttokreditaufnahme² (-)	222,1	232,5	225,5	221,3	217,8	221
5. sonstige Einnahmen und haushalterische						
Umbuchungen	- 8,4	2,3	_	-	-	
6. Tilgungen (+)	216,2	221,0	214,6	214,9	217,4	220
7. Nettokreditaufnahme	- 14,3	- 11,9	- 10,5	- 6,0	0,0	0
8. Münzeinnahmen	- 0,4	- 0,2	- 0,4	- 0,4	- 0,4	- 0
nachrichtlich:						
Investive Ausgaben	26,2	24,7	25,9	25,9	25,5	25
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+ 15,4	- 5,9	+ 4,9	+ 0,2	- 1,5	- 0
Bundesanteil am Bundesbankgewinn	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Gem. BHO § 13 Absatz 4, 2. ohne Münzeinnahmen.

Inkl. Finanzierung der Eigenbestandsveränderung. Stand: Juli 2008.

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2007 bis 2012

Ausgabeart	2007 Ist	2008 Soll	2009 Entwurf	2010	2011 Finanzplanung	201
			Mio	.€		
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	26 038	26 762	27 796	28 252	28 610	29 07
Aktivitätsbezüge	19 662	20 276	20 964	21 340	21 669	22 10
Ziviler Bereich	8 498	9199	9372	9930	10415	1092
Militärischer Bereich	11 164	11 077	11 592	11 409	11 254	1117
Versorgung	6376	6 486	6832	6912	6941	697
Ziviler Bereich	2334	2 308	2 392	2 400	2 399	239
Militärischer Bereich	4041	4178	4 441	4512	4542	458
Laufender Sachaufwand	18 757	19 778	21 053	21 286	21 311	21 73
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 3 6 5	1 473	1 451	1 462	1 475	1 45
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	8 908	9 5 8 1	10 281	10526	10 554	1098
Sonstiger laufender Sachaufwand	8 484	8 723	9321	9 2 9 8	9 283	9 29
Zinsausgaben	38 721	41 818	41 479	43 386	44 689	47 06
an andere Bereiche	38 721	41 818	41 479	43 386	44 689	47 06
Sonstige für Ausgleichsforderungen	38 721 42	41 818 42	41 479 42	43 386 42	44 689 42	47 06 4
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	38 677	41 774	41 435	43 343	44 647	47 02
an Ausland	3	3	2	2	-	47 02
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	160 352	169 769	171 897	173 720	176 362	177 86
an Verwaltungen	14003	14 463	14569	13 951	13 743	13 58
Länder	8 698	8 890	8 3 7 8	7 7 7 6	7 474	7 29
Gemeinden	38	23	21	19	13	1
Sondervermögen	5 2 6 7	5 5 4 9	6 170	6 155	6 2 5 6	627
Zweckverbände	1 146 2 40	1	157220	150.770	0	16427
an andere Bereiche Unternehmen	146 349 15 399	155 307 23 740	157 328 23 800	159 770 24 144	162 618 24 307	16427 2447
Renten, Unterstützungen u. Ä.	13399	23 740	23 800	24 144	24307	2441
an natürliche Personen	29 123	28 276	27 063	25 723	24899	2476
an Sozialversicherung	97712	98 521	101 269	104702	108 175	109 78
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	869	964	1 409	1 415	1 401	1 39
an Ausland	3 240	3 801	3 782	3 785	3 834	3 86
an Sonstige	5	5	5	1	2	
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	243 868	258 128	262 225	266 645	270 971	275 74
Ausgaben der Kapitalrechnung ¹						
Sachinvestitionen	6 903	7 273	7 791	7 596	7 3 0 5	7 26
Baumaßnahmen	5 478	5 783	6 2 0 1	6019	5 763	5 77
Erwerb von beweglichen Sachen	909	1 010	1 057	1 034	1 003	95
Grunderwerb	516	480	533	543	540	54
Vermögensübertragungen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16 947	14 306	14 838	15 111	15 009	14 82
an Verwaltungen	16580 8234	13 924 5 416	14 442 4 971	14737 5015	14 648 4 965	1446 496
Länder	6030	5342	4971	4949	4888	496
Gemeinden und Gemeindeverbände	54	68	60	61	72	7 7
Sondervermögen	2150	6	5	5	5	·
an andere Bereiche	8345	8 509	9 471	9 722	9 683	9 50
Sonstige – Inland	6 0 9 9	6 0 8 2	6 463	6 5 3 5	6 4 7 6	634
Ausland	2 247	2 427	3 008	3 187	3 206	3 16
Sonstige Vermögensübertragungen	367	382	397	374	361	36
an andere Bereiche	367	382	397	374	361	36
Sonstige – Inland	162	164	156	149	141	14
Ausland	205	218	241	225	220	22

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2007 bis 2012

Ausgabeart	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	Ist	Soll	Entwurf	Fin	anzplanung	
			Mio	.€		
Darlehensgewährung, Erwerb von						
Beteiligungen, Kapitaleinlagen	2 732	3 461	3 638	3 601	3 581	3 592
Darlehensgewährung	2 100	2 717	2 739	2 773	2 853	2 745
an Verwaltungen	1	1	1	1	1	
Länder	1	1	1	1	1	
an andere Bereiche	2 100	2716	2 738	2 772	2 852	2 745
Sonstige – Inland (auch Gewährleistungen)	900	1 308	1 174	1 195	1 199	1 204
Ausland	1 199	1 407	1 564	1 577	1 653	1 540
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	632	744	899	828	728	847
Inland	28	26	13	13	1	1
Ausland	604	718	886	815	728	846
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung ¹	26 582	25 040	26 266	26 307	25 895	25 690
¹ Darunter: Investive Ausgaben	26 215	24658	25 870	25 933	25 534	25 330
Globale Mehr-/Minderausgaben	-	32	- 91	- 552	- 1 666	- 830
Ausgaben zusammen	270 450	283 200	288 400	292 400	295 200	300 600

	Ausgabegruppe	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisunger und Zuschüsse
Fun	ction			in M	io. €		
0	Allgamaina Dianeta	E2 20E	46.000		16 676		E 20
U 01	Allgemeine Dienste Politische Führung und zentrale	53 285	46 989	25 105	10070	-	5 20
٠.	Verwaltung	6350	5 9 8 1	3 883	1210	-	88
02	Auswärtige Angelegenheiten	8 182	3 466	461	159	_	284
03	Verteidigung	30 930	30 613	16 032	13 703	_	87
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3 741	3 242	2 088	949	_	20
05	Rechtsschutz	385	351	259	77	-	1
06	Finanzverwaltung	3 696	3 3 3 6	2 3 8 1	577	-	37
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle						
	Angelegenheiten	14 342	11 016	477	709	-	9 83
13	Hochschulen	2 648	1 653	10	10	-	1 63
14	Förderung von Schülern, Studenten	1 962	1 962	-	-	-	196
15	Sonstiges Bildungswesen	507	440	9	66	_	36
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung						
40	außerhalb der Hochschulen	8 531	6 473	457	629	-	538
19	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	693	488	1	4	-	48
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben,						
	Wiedergutmachung	140 774	139 952	231	229	_	139 49
22	Sozialversicherung einschl.	140 774	139 932	231	223	_	13545
	Arbeitslosenversicherung	96 841	96 841	55	_	_	9678
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der	30041	30041	33			3010
	Wohlfahrtspflege u. Ä.	6016	6016	_	_	_	601
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg	33.3	00.0				
	und politischen Ereignissen	3 000	2 753	_	47	_	270
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	33 503	33 387	49	116	_	33 22
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	140	140	_	_	_	14
29	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	1 273	814	128	65	-	62
3 31	Gesundheit und Sport Einrichtungen und Maßnahmen des	1 216	800	275	264	-	26
	Gesundheitswesens	410	345	146	146	_	5
	Krankenhäuser und Heilstätten	-	-	-	-	-	
319	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	410	345	146	146	_	5
32	Sport	129	108	_	7	-	10
33	Umwelt- und Naturschutz	366	196	85	58	-	5
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	311	151	44	53		5
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale						
	Gemeinschaftsdienste	1 713	450	_	12	-	43
41	Wohnungswesen	1 131	441	-	2	-	43
42	Raumordnung, Landesplanung,						
	Vermessungswesen	1	1	_	1	_	
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	_	-	-	-	-	
44	Städtebauförderung	581	8	-	8		
5	Ernährung, Landwirtschaft und						
	Forsten	1 025	543	29	136	-	37
	Verbesserung der Agrarstruktur	677	251	_	1	-	25
53	Einkommensstabilisierende	134	124		60		
522	Maßnahmen Gasölverbilligung	124	124	_	60	_	6
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	- 124	124	_	- 60	_	
						_	6
599	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	225	168	29	74	-	

Ausgabegruppe	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	*darunter: Investive Ausgaben
Funktion			in Mio. €		
Allgemeine Dienste Politische Führung und zentrale Verwaltung	1 126 367	2 477 2	2 693	6 296 369	6 251 369
02 Auswärtige Angelegenheiten03 Verteidigung	68 220	2 198 97	2 450 -	4716 317	4715 273
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung05 Rechtsschutz06 Finanzverwaltung	320 32 117	178 2 0	- - 243	498 34 361	498 34 361
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle					
Angelegenheiten 13 Hochschulen 14 Förderung von Schülern, Studenten 15 Sonstiges Bildungswesen	223 1 –	3 093 995 -	11 - -	3 327 996 -	3 327 996 -
 16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen 19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1 	0 201 20	67 1 847 184	- 11 -	67 2 059 205	67 2 059 205
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	11	811	1	823	471
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung 23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der	-	-	-	-	-
Wohlfahrtspflege u. Ä. 24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg	-	-	-	-	-
und politischen Ereignissen 25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz 26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII 29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	1 5 - 4	245 111 - 455	1 - -	247 116 - 459	5 7 - 459
3 Gesundheit und Sport	221	196	-	417	417
31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens 312 Krankenhäuser und Heilstätten	56 -	10 -		65 -	65 -
319 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 3132 Sport33 Umwelt- und Naturschutz	56 - 7	10 21 163	- - -	65 21 171	65 21 171
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz4 Wohnungswesen, Städtebau, Raum-	158	2	-	160	160
ordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste 41 Wohnungswesen	_ _ _	1 260 687	3	1 263 690	1 263 690
42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	-	-	_	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste 44 Städtebauförderung	-	- 573	-	- 573	- 573
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 52 Verbesserung der Agrarstruktur	15 -	466 425	1 1	483 426	483 426
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen533 Gasölverbilligung	- -	-	_ 	-	- -
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	- 15	- 41	- 1	- 57	- 57

Funktion	zusammen	der laufenden Rechnung	ausgaben	Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
runktion			in M	io.€		
6 Energie- und Wasserwirtschaft,						
Gewerbe, Dienstleistungen	5 040	3 401	54	662	-	2 685
62 Energie- und Wasserwirtschaft,						
Kulturbau	884	805	-	519	_	286
621 Kernenergie	271	271	-	-	_	271
622 Erneuerbare Energieformen	47	17	-	4	_	13
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	567	517	-	516	-	2
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe						
und Baugewerbe	2 117	2 101	-	4	_	2 097
64 Handel	122	122	-	54	_	68
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	638	14	-	12	_	2
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1 279	359	54	73	_	233
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	12 100	4 143	1 064	1 995	_	1 085
72 Straßen	7 607	960	_	868	_	91
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung						
der Schifffahrt	1 728	835	510	260	_	66
74 Eisenbahnen und öffentlicher						
Personennahverkehr	337	5	_	-	_	5
75 Luftfahrt	189	189	50	17	_	122
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	2 239	2 155	504	850	-	801
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemei-						
nes Grund- und Kapitalvermögen,						
Sondervermögen	15 813	11 787	_	17	_	11 770
81 Wirtschaftsunternehmen	10 285	6 2 6 1	_	17	_	6244
832 Eisenbahnen	3 922	87	_	8	_	79
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	6363	6175	_	10	_	6 1 6 5
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermö-						
gen, Sondervermögen	5 5 2 7	5 5 2 6	_	_	_	5 5 2 6
873 Sondervermögen	5 506	5 506	_	_	_	5 506
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	21	20	-	-	-	20
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	43 092	43 145	561	354	41 479	751
91 Steuern und allgemeine Finanz-	.5 052	.5 145	55.		4.3	
zuweisungen	788	750	_	_	_	750
92 Schulden	41 501	41 501	_	22	41 479	750
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	802	894	561	332	-	1
Summe aller Hauptfunktionen	288 400	262 225	27 796	21 053	41 479	171 897

Gewerbe, Dienstleistungen 1	Ausgabegruppe Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	*darunter: Investive Ausgaben
Cewerbe, Dienstleistungen 1 733 904 1639 1639 1639 2 2 2 2 2 2 2 2 2				in Mio.€		
Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	6 Energie- und Wasserwirtschaft,					
Kulturbau	Gewerbe, Dienstleistungen	1	733	904	1 639	1 639
Color Colo	62 Energie- und Wasserwirtschaft,					
Segretarie Energieformen	Kulturbau	-	79	-	79	79
Segretar Segretar	621 Kernenergie	-	-	-	-	_
Bargbau und verarbeitendes Gewerbe		-	30	-	30	30
und Baugewerbe 64 Handel 65 Regionale Förderungsmaßnahmen 66 Regionale Förderungsmaßnahmen 69 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6 1 14 904 919 919 7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen 72 Straßen 73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt 892 892 892 892 892 892 892 892 892 892 892 892	629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	-	50	-	50	50
Facing F	9					
69 Regionale Förderungsmaßnahmen — 624 — 624 699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6 1 14 904 919 919 7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen 6192 1765 — 7956 7956 72 Straßen 5229 1419 — 6647 6647 6647 73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt 892 — — 892 892 74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr — 333 — 333 333 75 Luftfahrt 0 — — 6 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	3	-	17	-	17	17
1		-		-		
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen 6 192 1 765 - 7 956 7		-		-		
1419 - 6647 6647 6647 6647 6647 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt 892 - - 892	699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1	14	904	919	919
1419 - 6647 6647	7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	6 192	1 765	_	7 956	7 956
Nasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt 892				_		
der Schifffahrt 892		3223	5			33
Personennahverkehr	<u> </u>	892	_	_	892	892
To Luftfahrt	74 Eisenbahnen und öffentlicher					
No. No.	Personennahverkehr	_	333	_	333	333
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen 81 Wirtschaftsunternehmen 82 3 999 24 4 025 832 Eisenbahnen 1 3 999 24 4 024 4 024 869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81 87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermö- 1 174 14 188 188 189 gen, Sondervermögen 1 1 1 1 873 Sondervermögen 1 1 1 1 873 Sondervermögen 1 70 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87 879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87 870 Allgemeine Finanzwirtschaft 91 Steuern und allgemeine Finanz- zuweisungen 92 Schulden 93 Schulden 99 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	75 Luftfahrt	0	-	_	0	0
New Normal Part New Normal P	799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	70	14	-	84	84
Sondervermögen 2 3 999 24 4 025 4 025	8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemei-					
81 Wirtschaftsunternehmen 832 Eisenbahnen 839 Eisenbahnen 840 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81 857 Allgemeines Grund- und Kapitalvermö- 958 gen, Sondervermögen 958 Allgemeines Grund- und Kapitalvermö- 959 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87 10	nes Grund- und Kapitalvermögen,					
832 Eisenbahnen 1 3 999 24 4 024 4 024 869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81 - 3 826 10 3 836 3 836 87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermö- gen, Sondervermögen 1 174 14 188 188 9873 Sondervermögen - - - - - - 879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87 1 - - - - - 99 Allgemeine Finanzwirtschaft 91 Steuern und allgemeine Finanz- zuweisungen - 38 - 38 38 92 Schulden - 38 - 38 38 999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9 - - - - - -	Sondervermögen	2	3 999	24	4 025	4 025
September Sept	81 Wirtschaftsunternehmen					
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen 1 174 14 188 188 gen, Sondervermögen 1 - - 1 1 873 Sondervermögen - - - - - - 879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87 1 - - 1 1 1 9 Allgemeine Finanzwirtschaft - 38 - 38 38 91 Steuern und allgemeine Finanz- - 38 - 38 38 92 Schulden - 38 - 38 38 929 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9 - - - - -	832 Eisenbahnen	1	3 999	24	4024	4024
gen, Sondervermögen 1 1 1 1 1	•	-				
873 Sondervermögen -			174	14		
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87 1 - - 1 1 9 Allgemeine Finanzwirtschaft - 38 - 38 38 91 Steuern und allgemeine Finanz- zuweisungen - 38 - 38 38 92 Schulden - - - - - 999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9 - - - - -	3 '		-	-	1	1
9 Allgemeine Finanzwirtschaft			-	-	-	_
91 Steuern und allgemeine Finanz- zuweisungen	879 Ubrige Bereiche aus Oberfunktion 87	1	-	-	1	1
91 Steuern und allgemeine Finanz- zuweisungen	9 Allgemeine Finanzwirtschaft		20		20	30
zuweisungen - 38 - 38 38 92 Schulden - - - - - 999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9 - - - - -	3	-	38	_	38	38
92 Schulden – 30 – 30 30 92 92 Schulden – 5 – 5 – 5 – 999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9 – 7 – 7 – 7 – 7 – 7 – 7 – 7 – 7 – 7 –	<u> </u>		20		20	20
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	92 Schulden					38
Summa allar Hauntfunktionen	999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9					_
	Summe aller Hauptfunktionen	7 791	14 838	3 638	26 266	25 870

6 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2009

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	2000
				Ist-Erg	ebnisse			
l. Gesamtübersicht								
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	110,3	131,5	194,4	237,6	244,4
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,6	12,7	37,5	2,1		- 1,4	- 1,0
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	96,2	119,8	169,8	211,7	220,5
Veränderung gegen Vorjahr	%	17,9	0,2	6,0	5,0		- 1,5	- 0,1
Finanzierungssaldo	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 14,1	- 11,6	- 24,6	- 25,8	- 23,9
darunter: Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 27,1	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 23.8
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,0 - 0,1	- 15,3 - 0,4	- 27,1 - 27,1	- 11, 4 - 0,2	- 23,9 - 0,7	- 25,6 - 0,2	- 23,8 - 0,1
Rücklagenbewegung	Mrd.€	- 0,1	- 0,4 - 1,2	- 27,1	- 0,2	- 0,7	- 0,2	- 0,1
Deckung kassenmäßiger	wird.e		- 1,2					
Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	_	-	-	-	_	-
II. Finanzwirtschaftliche								
Vergleichsdaten								
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	16,4	18,7	22,1	27,1	26,5
Veränderung gegen Vorjahr	%	12,4	5,9	6,5	3,4	4,5	0,5	- 1,7
Anteil an den Bundesausgaben	%	15,6	16,2	14,9	14,3	11,4	11,4	10,8
Anteil an den Personalausgaben								
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	24,3	21,5	19,8	19,1		14,4	15,7
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	7,1	14,9	17,5	25,4	39,1
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,3	23,1	24,1	5,1	6,7	- 6,2	- 4,7
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	5,3	6,5	11,3	9,0	10,7	16,0
Anteil an den Zinsausgaben	0/							
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	35,1	35,9	47,6	52,3	•	38,7	57,9
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	16,1	17,1	20,1	34,0	28,1
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	- 4,4	- 0,5	8,4	8,8	- 1,7
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14,3	11,5
Anteil an den investiven Ausgaben								
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	34,4	35,4	32,0	36,1	•	37,0	35,0
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	40,2	61,0	90,1	105,5	132,3	187,2	198,8
Veränderung gegen Vorjahr	%	18,7	0,5	6,0	4,6	4,7	- 3,4	3,3
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	81,7	80,2	68,1	78,8	81,3
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	93,7	88,0	77,9	88,4	90,1
Anteil am gesamten Steuer- aufkommen ³	%	54,0	49,2	48,3	47,2		44,9	42,5
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 13,9	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 23,8
Anteil an den Bundesausgaben	Wild.€	0,0	19,1	12,6	- 11,4 8,7	- 23,9	10,8	9,7
Anteil an den investiven Ausgaben	70	0,0	13,1	12,3	0,1	•	10,0	3,1
des Bundes	%	0,0	117,2	86,2	67,0		75,3	84,4
Anteil an der Nettokreditaufnahme			,					·
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	0,0	55,8	50,4	55,3	•	51,2	62,0
nachrichtlich: Schuldenstand ³								
öffentliche Haushalte²	Mrd.€	59,2	129,4	236,6	386,8	536,2	1010,4	1198,2
darunter: Bund	Mrd.€	23,1	54,8	153,4	200,6	277,2	385,7	715,6

 $^{^{1}\}quad Nach\,Abzug\,der\,Erg\"{a}nzungszuweisungen\,an\,L\"{a}nder.$

² Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

³ Stand Finanzplanungsrat Juli 2007; 2008 = Schätzung.

6 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2009

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
				Ist-Erg	ebnisse				Soll	RegEnt
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	243,1 – 0,5	249,3 2,5	256,7 3,0	251,6 – 2,0	259,8 3,3	261,0 0,5	270,4 3,6	283,2 4,7	288,4 1,8
Einnahmen Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	220,2 – 0,1	216,6 - 1,6	217,5 0,4	211,8 - 2,6	228,4 7,8	232,8 1,9	255,7 9,8	271,1 6,0	277,5 2,4
Finanzierungssaldo darunter: Nettokreditaufnahme Münzeinnahmen Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€ Mrd.€ Mrd.€ Mrd.€	- 22,9 - 22,8 - 0,1	- 32,7 - 31,9 - 0,9	- 39,2 - 38,6 - 0,6	- 39,8 - 39,5 - 0,3	- 31,4 - 31,2 - 0,2 -	- 28,2 - 27,9 - 0,3	- 14,7 - 14,3 - 0,4	- 12,1 - 11,9 - 0,2	- 10,5 - 10,5 - 0,4
Fehlbeträge	Mrd.€	-	_	-	-	-	_	-	_	-
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	Mrd.€ % %	26,8 1,1 11,0	27,0 0,7 10,8	27,2 0,9 10,6	26,8 - 1,8 10,6	26,4 - 1,4 10,1	26,1 - 1,0 10,0	26,0 - 0,3 9,6	26,8 2,8 9,4	27,8 3,9 9,6
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	15,8	15,6	15,7	15,4	15,4	14,9	14,9	14,8	40,8
Zinsausgaben Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³	Mrd.€ % %	37,6 - 3,9 15,5	37,1 - 1,5 14,9	36,9 - 0,5 14,4 56,1	36,3 - 1,6 14,4	37,4 3,0 14,4 58,3	37,5 0,3 14,4 58,1	38,7 3,3 14,3 57,9	41,8 8,0 14,8	41,5 - 0,8 14,4
Investive Ausgaben	Mrd.€	27,3	24,1	25,7	22,4	23,8	22,7	26,2	24,7	25,9
Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	% %	- 3,1 11,2	- 11,7 9,7	6,9 10,0	- 13,0 8,9	6,2 9,1	- 4,4 8,7	15,4 9,7	- 5,9 8,7	4,9 9,0
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	34,1	32,9	35,4	34,0	34,2	34,0	40,0	35,8	37,0
Steuereinnahmen¹ Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steuer- aufkommen³	Mrd.€ % % %	193,8 - 2,5 79,7 88,0	192,0 - 0,9 77,0 88,7	191,9 - 0,1 74,7 88,2	187,0 - 2,5 74,3 88,3	190,1 1,7 73,2 83,2 42,1	203,9 7,2 78,1 87,6	230,0 12,8 85,1 90,0	238,0 3,4 84,0 87,8	248,7 4,5 86,2 89,6
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 39,5	- 31,2	- 27,9	- 14,3	- 11,9	- 10,5
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	9,4	12,8	15,1	15,7	12,0	10,7	5,3	4,2	3,6
des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	83,7 57,6	132,4 61,0	150,2 59,3	176,7 60,1	131,3 58,6	122,8 71,2	54,7 955,7	48,3 X	40,6
nachrichtlich: Schuldenstand ³										
öffentliche Haushalte ² darunter: Bund	Mrd.€ Mrd.€	1203,9 697,3	1253,2 719,4	1325,7 760,5	1395,0 803,0	1447,5 872,7	1497,1 917,6	1502,9 937,5	1508 ¹ / ₂ 949	1516 959 ¹ /:

Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.
 Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

³ Stand Finanzplanungsrat Juli 2007; 2008 = Schätzung.

7 Öffentlicher Gesamthaushalt von 2001 bis 2007

	2001	2002	2003	2004 ²	2005	2006³	20073
	2001	2002	2003		2003	2000-	2007-
				Mrd.€			
Öffentlicher Gesamthaushalt ¹							
Ausgaben	604,3	611,3	619,6	615,3	627,7	636,8	647,6
Einnahmen	557,7	554,6	551,7	549,9	575,1	596,7	648,0
Finanzierungssaldo	- 46,6	- 57,1	- 68,0	- 65,5	- 52,5	- 39,4	1,5
darunter:							
Bund							
Ausgaben	243,1	249,3	256,7	251,6	259,9	261,0	270,5
Einnahmen	220,2	216,6	217,5	211,8	228,4	232,8	255,7
Finanzierungssaldo	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 39,8	- 31,4	- 28,2	- 14,7
Länder							
Ausgaben	255,5	257,7	259,7	257,1	260,0	259,1	263,9
Einnahmen	230,9	228,5	229,2	233,5	237,2	248,9	267,3
Finanzierungssaldo	- 24,6	- 29,4	- 30,5	- 23,5	- 22,7	- 10,2	3,4
Gemeinden							
Ausgaben	148,3	150,0	149,9	150,1	153,2	157,4	160,7
Einnahmen	144,2	146,3	141,5	146,2	150,9	160,1	169,3
Finanzierungssaldo	- 4,1	- 3,7	- 8,4	- 3,9	- 2,2	2,8	8,6
		V	eränderunge	n gegenüber d	lem Vorjahr in	%	
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	0,9	1.2	1,4	- 0,7	2,0	1,5	1,7
Einnahmen	- 1,3	- 0,6	- 0,5	- 0,3	4,6	3,8	8,6
darunter:							
Bund	- 0,5	2.5	3,0	2.0	3,3	٥٦	2.0
Ausgaben Einnahmen	- 0,5 - 0,1	2,5 - 1,6	0,4	- 2,0 - 2,6	3,3 7,8	0,5 1,9	3,6 9.8
ciiiiaiiiieii	- 0,1	- 1,0	0,4	- 2,6	7,0	1,9	9,0
Länder							
Ausgaben	1,9	0,9	0,7	- 1,0	1,1	- 0,3	1,8
Einnahmen	- 3,9	- 1,0	0,3	1,9	1,6	4,9	7,4
Gemeinden					_		
Ausgaben	1,6	1,1	- 0,0	0,1	2,1	2,8	2,1
Einnahmen	- 2,5	1,4	- 3,3	3,3	3,3	6,0	5,8

¹ Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bun $deseisen bahnver m\"{o}gen, Versorgungsr\"{u}cklage \ des \ Bundes, Fonds \ Aufbauhilfe, BPS-PT \ Versorgungskasse, Kinderbetreuung, Versorgungs fonds \ deseisen bahnver m\"{o}gen, Versorgungsr\"{u}cklage \ des \ Bundes, Fonds \ Aufbauhilfe, BPS-PT \ Versorgungskasse, Kinderbetreuung, Versorgungs \ fonds \ deseisen bahnver m\"{o}gen, Versorgungsr\"{u}cklage \ des \ Bundes, Fonds \ Aufbauhilfe, BPS-PT \ Versorgungskasse, Kinderbetreuung, Versorgungs \ fonds \ deseisen \ fonds \$

Stand: September 2008.

 $^{^{2}\ \} Ab\,2004\,\ddot{\text{O}}\text{ffentlicher}\,\text{Gesamthaushalt}\,\text{mit}\,\text{Zweckverb}\ddot{\text{a}}\text{nden}.$

 $^{^{3}}$ Bund und seine Sonderrechnungen sowie die Gemeinden sind Rechnungsergebnisse, Länder sind Kassenergebnisse.

⁴ Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

7 Öffentlicher Gesamthaushalt von 2001 bis 2007

	2001	2002	2003	2004²	2005	2006³	2007³
				Anteile in %			
Finanzierungssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 2,2	- 2,7	- 3,1	- 3,0	- 2,3	- 1,7	0,1
darunter:							
Bund	- 1,1	- 1,5	- 1,8	- 1,8	- 1,4	- 1,2	- 0,6
Länder	- 1,2	- 1,4	- 1,4	- 1,1	- 1,0	- 0,4	0,1
Gemeinden	- 0,2	- 0,2	- 0,4	- 0,2	- 0,1	0,1	0,4
(2) in % der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 7,7	- 9,3	- 11,0	- 10,6	- 8,4	- 6,2	0,2
darunter:							
Bund	- 9,4	- 13,1	- 15,3	- 15,8	- 12,1	- 10,8	- 5,4
Länder	- 9,6	- 11,4	- 11,7	- 9,1	- 8,7	- 3,9	1,3
Gemeinden	- 2,8	- 2,4	- 5,6	- 2,6	- 1,5	1,8	5,4
Ausgaben in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	28,6	28,5	28,6	27,8	28,0	27,4	26,7
darunter:							
Bund	11,5	11,6	11,9	11,4	11,6	11,2	11,2
Länder	12,1	12,0	12,0	11,6	11,6	11,2	10,9
Gemeinden	7,0	7,0	6,9	6,8	6,8	6,8	6,6
Gesamtwirtschaftliche Steuerquote ⁴	21,1	20,6	20,4	20,0	20,1	21,0	22,2

¹ Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Fonds Aufbauhilfe, BPS-PT Versorgungskasse, Kinderbetreuung, Versorgungsfonds des Bundes.

Stand: September 2008.

 $^{^{2}\ \} Ab\,2004\,\ddot{O}ffentlicher\,Gesamthaushalt\,mit\,Zweckverbänden.$

³ Bund und seine Sonderrechnungen sowie die Gemeinden sind Rechnungsergebnisse, Länder sind Kassenergebnisse.

⁴ Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

8 Steueraufkommen nach Steuergruppen¹

			Steueraufkommen					
	insgesamt		davo	von				
		Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern			
Jahr		Mrd.€			%			
	Gel	piet der Bundesrepublik Deuts	chland nach dem Stand bis z	zum 3. Oktober 1990				
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49.4			
1955	21,6	11,1	10.5	51,3	48.7			
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,2			
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,7			
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,4			
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41,2			
1980	186.6	109,1	77,5	58.5	41.5			
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42,7			
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,7			
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43,3			
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43,1			
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41,0			
1986	231.3	·		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
	. ,	137,3	94,1	59,3	40,7			
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40,9			
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40,6			
1989 1990	273,8 281,0	162,9 159,5	111,0 121,6	59,5 56,7	40,5 43,3			
1330	201,0		republik Deutschland	30,1	13,3			
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44,1			
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44,0			
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45,8			
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47,7			
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46,2			
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47,8			
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48,6			
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48,0			
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48,1			
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47,9			
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51,0			
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52,1			
2003	442,2	210,2	232,0	47,5	52,5			
2004	442,8	211,9	231,0	47,8	52,2			
2005	452,1	218,8	233,2	48,4	51,6			
2006	488,4	246,4	242,0	50,5	49,5			
2007	538,2	272,1	266,2	50,6	49,4			
2008 ²	554,4	281,9	272,5	50,8	49,2			
2009 ²	571,1	293,4	277,6	51,4	48,6			
2010 ²	595,2	312,0	283,2	52,4	47,6			
2010 2011 ²	620,0	331,7	288,3	53,5	46,5			
2011 ²	645,3	351,4	293.8	54,5	45,5			

¹ Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.9.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1976); Vermögensabgabe (31.3.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummen $steuer (31.12.1979); Essigs\"{a}ure-, Spielkarten- und Z\"{u}ndwarensteuer (31.12.1980); Z\"{u}ndwarenmonopol (15.1.1983); Kuponsteuer (31.7.1984); B\"{o}rsen-land (15.1.1983); All (15.1.1983); A$ umsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (30.6.1992); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997).

Stand: Mai 2008.

² Steuerschätzung vom 6. bis 8. Mai 2008.

9 Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹ (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtscha	aftlichen Gesamtrechnungen ²	Abgrenzung der	Finanzstatistik
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquote
		Anteile am B	IPin%	
1960	23,0	33,4	22,6	32,2
1965	23,5	34,1	23,1	32,9
1970	23,0	34,8	22,4	33,5
1971	23,3	35,6	22,6	34,2
1972	23,1	36,1	23,6	35,7
1973	24,2	38,0	24,1	37,0
1974	24,0	38,2	23,9	37,4
1975	22,8	38,1	23,1	37,9
1980	23,8	39,6	24,3	39,7
1981	22,8	39,1	23,7	39,5
1982	22,5	39,1	23,3	39,4
1983	22,5	38,7	23,2	39,0
1984	22,6	38,9	23,2	38,9
1985	22,8	39,1	23,4	39,2
1986	22,3	38,6	22,9	38,7
1987	22,5	39,0	22,9	38,8
1988	22,2	38,6	22,7	38,5
1989	22,7	38,8	23,4	39,0
1990	21,6	37,3	22,7	38,0
1991	22,0	38,9	22,0	38,0
1992	22,4	39,6	22,7	39,2
1993	22,4	40,2	22,6	39,6
1994	22,3	40,5	22,5	39,8
1995	21,9	40,3	22,5	40,2
1996	22,4	41,4	21,8	39,9
1997	22,2	41,4	21,3	39,5
1998	22,7	41,7	21,7	39,5
1999	23,8	42,5	22,5	40,2
2000	24,2	42,5	22,7	40,0
2001	22,6	40,8	21,1	38,3
2002	22,3	40,5	20,6	37,7
2003	22,3	40,6	20,4	37,7
2004	21,8	39,7	20,0	36,9
2005 ³	22,0	39,7	20,1	36,7
2006 ³	22,9	40,1	21,0	37,2
2007 ³	23,8	40,3	22,2	37,7

¹ Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

² Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

³ Vorläufige Ergebnisse; Stand: August 2008.

10 Entwicklung der Staatsquote^{1, 2}

		Ausgaben des Staates	
	insgesamt	daru	nter
		Gebietskörperschaften³	Sozialversicherungen ³
Jahr		Anteile am BIP in %	
1960	32,9	21,7	11,2
1965	37,1	25,4	11,6
1970	38,5	26,1	12,4
1975	48,8	31,2	17,7
1980	46,9	29,6	17,3
1981	47,5	29,7	17,9
1982	47,5	29,4	18,1
1983	46,5	28,8	17,7
1984	45,8	28,2	17,6
1985	45,2	27,8	17,4
1986	44,5	27,4	17,1
1987	45,0	27,6	17,4
1988	44,6	27,0	17,6
1989	43,1	26,4	16,7
1990	43,6	27,3	16,4
1991	46,3	28,2	18,0
1992	47,2	28,0	19,2
1993	48,2	28,3	19,9
1994	47,9	27,8	20,0
1995	48,1	27,6	20,6
1996	49,3	27,9	21,4
1997	48,4	27,1	21,2
1998	48,0	27,0	21,1
1999	48,1	26,9	21,1
2000	47,6	26,5	21,1
2001	47,6	26,3	21,3
2002	48,1	26,4	21,7
2003	48,5	26,5	22,0
2004	47,1	25,9	21,2
20054	46,8	25,8	21,0
20064	45,3	25,2	20,1
20074	43,8	24,5	19,3

¹ Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.
 Unmittelbare Ausgaben (ohne Ausgaben an andere staatliche Ebenen).

⁴ Vorläufiges Ergebnis der VGR; Stand: August 2008.

11 Schulden der öffentlichen Haushalte ohne Kassenverstärkungskredite

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
			Schulder	in Mio. €¹		
Öffentlicher Gesamthaushalt	1 253 244	1 325 801	1 395 026	1 447 583	1 498 152	1 503 731
Bund	778 607	819 282	860 244	888 019	933 088	939 128
Kernhaushalte	719397	760 453	802 994	872 653	902 054	922 045
Kreditmarktmittel iwS	719 397	760 453	802 994	872 653	902 054	922 045
Extrahaushalte	59 210	58 829	57 250	15 366	31 034	17082
Länder	384773	414952	442 922	468 214	480 485	482 752
Kernhaushalte	384773	414952	442 922	468 214	479 489	481 628
Kreditmarktmittel iwS	384773	414952	442 922	468 214	479 489	481 628
Extrahaushalte	-	-	-	-	996	1124
Comoindon	89 864	91 567	01.860	01.350	84 579	81 851
Gemeinden			91 860	91 350		
Kernhaushalte	82 662	84069	84257	83 804	81 877	79 239
Kreditmarktmittel iwS	82 662	84069	84 257	83 804	81 877	79 239
Extrahaushalte	7 202	7 498	7 603	7 546	2 702	2612
nachrichtlich:						
Länder + Gem.	474 637	506519	534782	559 564	565 064	564603
Maastricht-Schuldenstand	1 293 000	1381000	1 451 100	1 521 600	1 569 000	1576300
Maastricht-schuldenstand	1 293 000	1381000	1451100	1321600	1 369 000	1376300
nachrichtlich:						
Extrahaushalte des Bundes	59 210	58 829	57 250	15 366	31 034	17082
ERP-Sondervermögen	19 400	19261	18 200	15 066	14357	_
Fonds "Deutsche Einheit"	39 441	39 099	38 650	_	_	_
Kreditabwicklungsfonds	_	_	_	_	_	_
Erblastentilgungsfonds	_	_	_	_	_	_
Bundeseisenbahnvermögen		_	_	_	_	
3	-	_	_	_	_	_
Ausgleichsfonds "Steinkohle"	-	-	_	-	-	_
Entschädigungsfonds	369	469	400	300	199	100
Bundes-Pensions-Service						
für Post und Telekommunikation	-	-	-	-	16 478	16983
			Anteil der So	chulden (in %)		
Bund	62,1	61,8	61,7	61,3	62,3	62
Kernhaushalte						
	57,4	57,4	57,6	60,3	60,2	61
Extrahaushalte	4,7	4,4	4,1	1,1	2,1	1
Länder	30,7	31,3	31,8	32,3	32,1	32
Gemeinden	7,2	6,9	6,6	6,3	5,6	5
nachrichtlich:						
Länder + Gemeinden	37,9	38,2	38,3	38,7	37,7	37
			Anteil der Schul	den am BIP (in %	5)	
Öffantlicher Cosamthaushalt	E0 E	61.3	62.1	64.5	64 5	63
Öffentlicher Gesamthaushalt	58,5	61,3	63,1	64,5	64,5	62
Bund	36,3	37,9	38,9	39,6	40,2	38
Kernhaushalte	33,6	35,1	36,3	38,9	38,9	38
Extrahaushalte	2,8	2,7	2,6	0,7	1,3	0
Länder	18,0	19,2	20,0	20,9	20,7	19
Gemeinden	4,2	4,2	4,2	4,1	3,6	3
nachrichtlich						
nachrichtlich: Länder + Gemeinden	22,1	23,4	24,2	24,9	24,3	23
Maastricht-Schuldenstand	60,3	63,8	65,6			65
Maastricht-schuidenstand	60,3	63,8	65,6	67,8	67,6	65
			Schulden ins	sgesamt (in €)		
je Einwohner	15 195	16067	16910	17 553	18 188	18 28
je Einwohner nachrichtlich:	15 195	16067	16910	17 553	18 188	18 28
	15 195 2 143,2	16 067 2 163,8	16910 2210,9	17 553 2 243,2	18 188 2 321,5	18 28 2 422

¹ Kreditmarktschulden im weiteren Sinne ohne Kassenkredite. Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

12 Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte¹

		Abgrenzung	der Volkswirtscha	aftlichen Gesamt	rechnungen ²		Abgrenzung de	r Finanzstatistik
	Staat	Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherungen	Staat	Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherungen	Öffentlicher Ge	esamthaushalt ³
Jahr		Mrd.€			Anteile am BIP in S	%	Mrd.€	Anteile am BIP in %
1960	4,7	3,4	1,3	3,0	2,2	0,9		
1965	- 1,4	- 3,2	1,8	- 0,6	- 1,4	0,8	- 4,8	- 2,0
1970	1,9	- 1,1	2,9	0,5	- 0,3	0,8	- 4,1	- 1,1
1975	- 30,9	- 28,8	- 2,1	- 5,6	- 5,2	- 0,4	- 32,6	- 5,9
1980	- 23,2	- 24,3	1,1	- 2,9	- 3,1	0,1	- 29,2	- 3,7
1981	- 32,2	- 34,5	2,2	- 3,9	- 4,2	0,3	- 38,7	- 4,7
1982	- 29,6	- 32,4	2,8	- 3,4	- 3,8	0,3	- 35,8	- 4,2
1983	- 25,7	- 25,0	- 0,7	- 2,9	- 2,8	- 0,1	- 28,3	- 3,1
1984	- 18,7	- 17,8	- 0,8	- 2,0	- 1,9	- 0,1	- 23,8	- 2,5
1985	- 11,3	- 13,1	1,8	- 1,1	- 1,3	0,2	- 20,1	- 2,0
1986	- 11,9	- 16,2	4,2	- 1,1	- 1,6	0,4	- 21,6	- 2,1
1987	- 19,3	- 22,0	2,7	- 1,8	- 2,1	0,3	- 26,1	- 2,5
1988	- 22,2	- 22,3	0,1	- 2,0	- 2,0	0,0	- 26,5	- 2,4
1989	1,0	- 7,3	8,2	0,1	- 0,6	0,7	- 13,8	- 1,2
1990	- 24,8	- 34,7	9,9	- 1,9	- 2,7	0,8	- 48,3	- 3,7
1991	- 43,8	- 54,7	10,9	- 2,9	- 3,6	0,7	- 62,8	- 4,1
1992	- 40,7	- 39,1	- 1,6	- 2,5	- 2,4	- 0,1	- 59,2	- 3,6
1993	- 50,9	- 53,9	3,0	- 3,0	- 3,2	0,2	- 70,5	- 4,2
1994	- 40,9	- 42,9	2,0	- 2,3	- 2,4	0,1	- 59,5	- 3,3
1995	- 59,1	- 51,4	- 7,7	- 3,2	- 2,8	- 0,4	- 55,9	- 3,0
1996	- 62,5	- 56,1	- 6,4	- 3,3	- 3,0	- 0,3	- 62,3	- 3,3
1997	- 50,6	- 52,1	1,5	- 2,6	- 2,7	0,1	- 48,1	- 2,5
1998	- 42,7	- 45,7	3,0	- 2,2	- 2,3	0,2	- 28,8	- 1,5
1999	- 29,3	- 34,6	5,3	- 1,5	- 1,7	0,3	- 26,9	- 1,3
2000	- 23,7	- 24,3	0,6	- 1,2	- 1,2	0,0	- 34,0	- 1,6
2001	- 59,6	- 55,8	- 3,8	- 2,8	- 2,6	- 0,2	- 46,6	- 2,2
2002	- 78,3	- 71,5	- 6,8	- 3,7	- 3,3	- 0,3	- 57,0	- 2,7
2003	- 87,2	- 79,5	- 7,7	- 4,0	- 3,7	- 0,4	- 67,9	- 3,1
2004	- 83,5	- 82,3	- 1,2	- 3,8	- 3,7	- 0,1	- 65,5	- 3,0
20054	- 74,1	- 70,0	- 4,1	- 3,3	- 3,1	- 0,2	- 52,5	- 2,3
20064	- 35,6	- 40,6	5,0	- 1,5	- 1,7	0,2	- 39,4	- 1,7
20074	3,4	- 7,1	10,4	0,1	- 0,3	0,4	1,5	0,1

 $^{^{1}\,\,}$ Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

² Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

³ Ohne Sozialversicherungen, ab 1997 ohne Krankenhäuser.

⁴ Vorläufiges Ergebnis der VGR; Stand: August 2008.

13 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden¹

Land						in%c	les BIP					
	1980	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Deutschland	- 2,8	- 1,1	- 1,9	- 3,2	- 1,2	- 4,0	- 3,8	- 3,4	- 1,6	0,0	- 0,5	- 0,2
Belgien	- 9,2	-10,0	- 6,6	- 4,4	0,1	0,0	0,0	- 2,3	0,3	- 0,2	- 0,4	- 0,
Griechenland	-	-	-14,3	- 9,3	- 3,7	- 5,6	- 7,4	- 5,1	- 2,6	- 2,8	- 2,0	- 2,
Spanien	-	-	-	- 6,5	- 1,1	- 0,2	- 0,3	1,0	1,8	2,2	0,6	0,
Frankreich	- 0,1	- 3,0	- 2,4	- 5,5	- 1,5	- 4,1	- 3,6	- 2,9	- 2,4	- 2,7	- 2,9	- 3,
Irland	-	-10,7	- 2,8	- 2,0	4,7	0,4	1,4	1,6	3,0	0,3	- 1,4	- 1,
Italien	- 7,0	-12,4	-11,4	- 7,4	- 2,0	- 3,5	- 3,5	- 4,2	- 3,4	- 1,9	- 2,3	- 2,
Zypern	-	-	-	-	- 2,3	- 6,5	- 4,1	- 2,4	- 1,2	3,3	1,7	1,
Luxemburg	-	-	4,3	2,4	6,0	0,5	- 1,2	- 0,1	1,3	2,9	2,4	2,
Malta	-	-	-	- 4,2	- 6,2	- 9,8	- 4,6	- 3,0	- 2,5	- 1,8	- 1,6	- 1
Niederlande	- 4,0	- 3,6	- 5,3	- 4,3	1,3	- 3,1	- 1,7	- 0,3	0,5	0,4	1,4	1.
Österreich	- 1,6	- 2,7	- 2,5	- 5,7	- 2,1	- 1,4	- 3,7	- 1,5	- 1,5	- 0,5	- 0,7	- 0
Portugal	- 7,2	- 8,6	- 6,3	- 5,0	- 3,2	- 2,9	- 3,4	- 6,1	- 3,9	- 2,6	- 2,2	- 2
Slowenien	-	-	-	- 8,5	- 3,8	- 2,7	- 2,3	- 1,5	- 1,2	- 0,1	- 0,6	- 0
Finnland	3,8	3,5	5,4	- 6,2	6,9	2,6	2,4	2,9	4,1	5,3	4,9	4
Euroraum	-	-	-	- 5,0	- 1,1	- 3,1	- 2,9	- 2,5	- 1,3	- 0,6	- 1,0	- 1
Bulgarien	-	-	-	- 3,4	- 0,5	0,0	1,4	1,8	3,0	3,4	3,2	3
Dänemark	- 2,3	- 1,4	- 1,3	- 2,9	2,3	0,0	1,9	5,0	4,8	4,4	3,9	2
Estland	-	-	_	1,1	- 0,2	1,8	1,6	1,8	3,4	2,8	0,4	- 0
Lettland	-	-	6,8	- 2,0	- 2,8	- 1,6	- 1,0	- 0,4	- 0,2	0,0	- 1,1	- 2
Litauen	-	-	-	- 1,6	- 3,2	- 1,3	- 1,5	- 0,5	- 0,5	- 1,2	- 1,7	- 1
Polen	-	-	-	- 4,4	- 3,0	- 6,3	- 5,7	- 4,3	- 3,8	- 2,0	- 2,5	- 2
Rumänien	-	-	-	-	- 4,6	- 1,5	- 1,2	- 1,2	- 2,2	- 2,5	- 2,9	- 3
Schweden	-	-	-	- 7,4	3,7	- 0,9	0,8	2,2	2,3	3,5	2,7	2
Slowakei	-	-	-	- 3,4	-12,2	- 2,7	- 2,4	- 2,8	- 3,6	- 2,2	- 2,0	- 2
Tschechien	-	-	-	-13,4	- 3,7	- 6,6	- 3,0	- 3,6	- 2,7	- 1,6	- 1,4	- 1
Ungarn	-	-	-	-	- 2,9	- 7,2	- 6,5	- 7,8	- 9,2	- 5,5	- 4,0	- 3
Vereinigtes Königreich	- 3,2	- 2,8	- 1,8	- 5,9	1,2	- 3,3	- 3,4	- 3,4	- 2,6	- 2,9	- 3,3	- 3
EU-27	-	-	-	-	0,6	- 3,1	- 2,8	- 2,5	- 1,4	- 0,9	- 1,2	- 1
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,3	- 3,2	1,6	- 4,9	- 4,4	- 3,6	- 2,6	- 3,0	- 5,0	- 5
Japan	- 4,5	- 1,4	2,1	- 4,7	- 7,6	- 7,9	- 6,2	- 6,7	- 1,4	- 1,6	- 1,9	- 2

¹ Für EU-Mitgliedstaaten ab 1995 nach ESVG 95.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 2000: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, April 2008.

Für die Jahre 2003 bis 2009: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2008.

Alle Angaben ohne einmalige UMTS-Erlöse.

Stand: April 2008.

14 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land							in	% des BIP				
	1980	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Deutschland	30,3	39,5	41,3	55,6	59,7	63,8	65,6	67,8	67,6	65,0	63,1	61,
Belgien	74,0	115,1	125,6	129,8	107,8	98,6	94,2	92,1	88,2	84,9	81,9	79,
Griechenland	22,8	49,0	72,6	99,2	101,8	97,9	98,6	98,0	95,3	94,5	92,4	90,
Spanien	16,4	41,4	42,6	62,7	59,2	48,7	46,2	43,0	39,7	36,2	35,3	35,
Frankreich	20,7	30,6	35,2	55,1	56,7	62,9	64,9	66,4	63,6	64,2	64,4	65,
Irland	69,0	100,5	93,1	81,0	37,8	31,1	29,5	27,4	25,1	25,4	26,9	28,
Italien	56,9	80,5	94,7	121,2	109,1	104,3	103,8	105,8	106,5	104,0	103,2	102,
Zypern	-	-	-	-	58,8	68,9	70,2	69,1	64,8	59,8	47,3	43,
Luxemburg	9,9	10,3	4,7	7,4	6,4	6,3	6,3	6,1	6,6	6,8	7,4	7,
Malta	-	-	-	-	55,9	69,3	72,6	70,4	64,2	62,6	60,6	58,
Niederlande	45,8	70,1	76,8	76,1	53,8	52,0	52,4	52,3	47,9	45,4	42,4	39,
Österreich	35,4	48,1	56,1	67,9	65,5	64,6	63,8	63,5	61,8	59,1	57,7	56,
Portugal	30,6	58,4	55,3	61,0	50,4	56,9	58,3	63,6	64,7	63,6	64,1	64
Slowenien	-	-	-	-	27,2	27,9	27,6	27,5	27,2	24,1	23,4	22
Finnland	11,3	16,0	14,0	56,7	43,8	44,3	44,1	41,3	39,2	35,4	31,9	29,
Euroraum	33,5	50,3	56,6	72,3	69,2	69,1	69,6	70,2	68,5	66,4	65,2	64,
Bulgarien	-	-	-	-	74,3	45,9	37,9	29,2	22,7	18,2	14,1	10,
Dänemark	39,1	74,7	62,0	72,5	51,7	45,8	43,8	36,4	30,4	26,0	21,7	18,
Estland	-	-	-	9,0	5,2	5,5	5,1	4,5	4,2	3,4	3,4	3,
Lettland	-	-	-	-	12,3	14,6	14,9	12,4	10,7	9,7	10,0	11,
Litauen	-	-	-	11,9	23,7	21,2	19,4	18,6	18,2	17,3	17,0	16,
Polen	-	-	-	-	36,8	47,1	45,7	47,1	47,6	45,2	44,5	44,
Rumänien	-	-	-	-	24,7	21,5	18,8	15,8	12,4	13,0	13,6	14,
Schweden	40,0	61,9	42,0	72,1	53,6	52,3	51,2	50,9	45,9	40,6	35,5	31,
Slowakei	-	-	-	22,2	50,4	42,4	41,4	34,2	30,4	29,4	29,2	29,
Tschechien	-	-	-	14,6	18,5	30,1	30,4	29,7	29,4	28,7	28,1	27,
Ungarn	-	-	-	85,1	54,3	58,0	59,4	61,6	65,6	66,0	66,5	65
Vereinigtes Königreich	52,3	51,7	33,3	50,7	41,0	38,7	40,4	42,1	43,1	43,8	45,6	48,
EU-27	-	-	-	-	61,7	61,7	62,1	62,6	61,3	58,7	58,9	58,
USA	42,0	55,8	63,6	71,3	55,5	61,3	62,3	62,8	62,3	62,5	65,6	69,
Japan	55,0	72,2	68,6	87,6	136,7	159,5	167,1	177,3	179,7	180,7	182,8	185,

Quellen: Für die Jahre ab 2003: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2008.
Für die Jahre 1980 bis 2000: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, April 2008. Für USA und Japan (alle Jahre): EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, April 2008. Stand: April 2008.

15 Steuerquoten im internationalen Vergleich¹

Land				Steuerr	n in % des BIP			
	1970	1980	1990	1995	2000	2004	2005	2006
Deutschland ^{2,3}	22,0	23,9	21,8	22,7	22,7	20,7	20,9	22,0
Belgien	24,1	29,4	28,1	29,2	31,0	30,8	31,5	31,1
Dänemark	37,1	42,5	45,6	47,7	47,6	48,1	49,2	48,0
Finnland	28,7	27,4	32,4	31,6	35,3	31,8	32,0	31,4
Frankreich	21,7	23,0	23,5	24,5	28,4	27,3	27,8	28,1
Griechenland	12,2	12,6	15,9	17,0	20,5	17,4	17,7	17,4
Irland	26,1	26,6	28,2	27,3	27,5	25,8	26,1	27,1
Italien	16,0	18,4	25,4	27,5	30,2	28,6	28,4	29,9
Japan	15,3	18,0	21,4	17,9	17,5	16,4	17,3	18,0
Kanada	27,9	27,7	31,5	30,6	30,8	28,6	28,4	28,5
Luxemburg	16,7	25,4	26,0	27,3	29,1	27,0	27,8	26,2
Niederlande	23,0	26,9	26,9	24,1	24,2	23,6	25,8	25,1
Norwegen	29,0	33,5	30,2	31,3	33,7	33,9	34,8	34,9
Österreich	25,3	26,9	26,6	26,3	28,1	28,3	27,6	27,5
Polen	-	-	-	25,2	22,4	20,0	20,7	
Portugal	14,0	16,1	20,2	22,1	23,8	22,7	22,7	24,0
Schweden	32,5	33,4	38,4	34,8	38,7	36,2	37,2	37,3
Schweiz	16,6	19,4	19,9	20,3	23,1	22,0	22,6	23,0
Slowakei	-	-	-	-	19,8	18,4	18,8	17,7
Spanien	10,0	11,6	21,0	20,5	22,2	22,6	23,7	24,6
Tschechien	-	-	-	22,0	19,7	22,1	21,6	20,4
Ungarn	-	-	-	26,6	26,9	26,3	25,6	25,4
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	30,1	28,5	30,9	28,9	29,6	30,6
Vereinigte Staaten	22,7	20,6	20,5	20,9	23,0	19,2	20,6	21,4

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2006, Paris 2007.

Stand: Oktober 2007.

 $^{^2\ \} Nicht vergleichbar\ mit\ Quoten\ in\ der\ Abgrenzung\ der\ Volkswirtschaftlichen\ Gesamtrechnung\ oder\ der\ deutschen\ Finanzstatistik\ .$

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

16 Abgabenquoten im internationalen Vergleich¹

Land			Ste	uern und Soziala	bgaben in % de	s BIP		
	1970	1980	1990	1995	2000	2004	2005	2006
Deutschland ^{2,3}	31,5	36,4	34,8	37,2	37,2	34,8	34,8	35,7
Belgien	33,9	41,3	42,0	43,6	44,9	44,8	45,4	44,8
Dänemark	38,4	43,0	46,5	48,8	49,4	49,3	50,3	49,0
Finnland	31,5	35,7	43,5	45,7	47,2	43,4	44,0	43,5
Frankreich	34,1	40,1	42,0	42,9	44,4	43,5	44,1	44,5
Griechenland	17,4	18,8	22,8	25,2	29,7	27,1	27,3	27,4
Irland	28,4	31,0	33,1	32,0	31,7	30,2	30,6	31,7
Italien	25,7	29,7	37,8	40,1	42,3	41,1	41,0	42,7
Japan	19,6	25,4	29,1	26,8	27,0	26,3	27,4	
Kanada	30,9	31,0	35,9	35,6	35,6	33,6	33,4	33,4
Luxemburg	23,5	35,7	35,7	37,1	39,1	37,9	38,6	36,3
Niederlande	35,4	43,4	42,9	41,5	39,7	37,4	39,1	39,5
Norwegen	34,5	42,4	41,0	40,9	42,6	43,3	43,7	43,6
Österreich	33,9	39,0	39,6	41,1	42,6	42,8	42,1	41,9
Polen	-	-	_	36,2	31,6	33,4	34,3	
Portugal	18,4	22,9	27,7	31,7	34,1	33,8	34,8	35,4
Schweden	38,2	46,9	52,7	48,1	52,6	49,9	50,7	50,1
Schweiz	19,8	25,3	26,0	27,8	30,5	29,1	29,7	30,1
Slowakei	-	-	_	-	32,9	31,6	31,6	29,6
Spanien	15,9	22,6	32,5	32,1	34,2	34,7	35,8	36,7
Tschechien	-	-	_	37,5	35,3	38,3	37,8	36,7
Ungarn	-	-	_	41,3	38,0	37,6	37,2	37,1
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	36,3	34,7	37,3	35,6	36,5	37,4
Vereinigte Staaten	27,0	26,4	27,3	27,9	29,9	26,0	27,3	28,2

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2006, Paris 2007.

Stand: Oktober 2007.

 $^{^2\ \} Nicht vergleich bar\ mit\ Quoten\ in\ der\ Abgrenzung\ der\ Volkswirtschaftlichen\ Gesamtrechnung\ oder\ der\ deutschen\ Finanzstatistik.$

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

17 Staatsquoten im internationalen Vergleich

Land				Gesamta	usgaben de	s Staates in	% des BIP			
	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009
Deutschland ¹	46,6	44,9	43,4	48,3	45,1	46,9	45,4	43,9	43,3	43,0
Belgien	54,7	58,3	52,1	51,9	49,0	51,7	48,4	48,8	49,0	49,3
Finnland	40,1	46,3	47,9	61,6	48,3	50,2	48,8	47,4	47,5	47,4
Frankreich	45,7	51,8	49,5	54,4	51,6	53,3	52,7	52,6	52,5	52,5
Griechenland	-	-	45,8	46,6	46,6	43,0	42,0	43,1	42,4	42,4
Irland	-	53,2	42,8	41,1	31,6	33,8	34,2	36,4	38,1	38,5
Italien	40,8	49,8	52,9	52,5	46,2	48,0	48,8	48,5	48,7	48,7
Luxemburg	-	-	37,7	39,7	37,6	41,8	38,6	37,5	38,8	39,4
Malta	-	-	-	39,7	41,0	45,0	43,9	42,5	42,5	41,8
Niederlande	55,8	57,5	54,9	51,6	44,2	45,2	46,1	45,9	45,9	45,7
Österreich	50,2	53,7	51,5	56,0	51,3	49,6	49,1	48,0	47,7	47,5
Portugal	33,5	38,8	40,0	43,4	43,1	47,7	46,3	45,7	45,7	45,9
Slowenien	-	-	-	53,3	47,5	46,0	45,3	43,3	43,3	42,5
Spanien	-	-	-	44,4	39,1	38,5	38,6	38,8	39,7	40,2
Euroraum	-	-	-	-	37,0	43,6	43,6	43,9	43,9	43,8
Bulgarien	-	-	-	-	46,2	47,4	46,8	46,3	46,2	46,2
Dänemark	-	-	-	-	-	39,2	36,4	37,8	37,7	37,7
Estland	52,7	55,5	55,9	59,3	53,5	52,5	51,1	50,6	51,0	50,8
Lettland	-	-	-	41,4	36,5	33,5	33,0	33,7	36,1	36,5
Litauen	-	-	31,6	38,9	37,3	35,6	37,9	38,0	38,2	38,5
Polen	-	-	-	35,7	39,1	33,6	33,9	35,6	36,4	36,7
Rumänien	-	-	-	47,7	41,1	43,3	43,8	42,4	42,6	42,3
Schweden	-	-	-	-	48,4	33,5	35,3	36,9	38,5	39,9
Slowakei	-	-	-	65,2	55,6	55,0	54,2	52,5	52,8	52,6
Tschechien	-	-	-	48,4	50,7	38,1	37,2	36,9	36,3	36,1
Ungarn	-	-	-	54,5	41,8	44,9	43,6	42,4	42,2	41,8
Vereinigtes Königreich	-	-	-	-	46,5	49,9	51,9	50,1	49,1	48,4
Zypern	47,2	48,7	41,1	43,9	36,8	44,0	43,8	43,6	44,1	44,3
EU-27	-	-	-	-	-	46,8	46,3	45,8	45,8	45,8
USA	33,8	36,1	36,0	35,4	32,5	34,8	34,7	35,6	36,8	37,9
Japan	33,5	33,2	32,3	36,9	40,6	40,4	37,9	38,2	38,7	40,0

¹ 1980–1990: nur alte Bundesländer.

Quelle: EU-Kommission "Statistischer Anhang der Europäischen Wirtschaft". Stand: April 2008.

18 Entwicklung der EU-Haushalte 2007 und 2008

		EU-Hausl	nalt 2007 ¹			EU-Haus	halt 2008²	
	Verpflic	ntungen	Zahlu	ıngen	Verpflich	ntungen	Zahluı	ngen
	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Rubrik								
Nachhaltiges Wachstum davon Globalisierungsanpassungsfonds	54 854,3 500,0	43,4	43 590,1	38,3	57 963,9 500,0	44,9 0,4	50 324,2 0,0	41,8 0,0
Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	55 850,2	44,2	54210,4	47,6	55 041,1	42,6	53 177,3	44,2
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1 443,6	1,1	1 270,1	1,1	1 342,9	1,0	1 241,4	1,0
4. Die EU als globaler Akteur davon Soforthilfereserve (40 - Reserven)	6 812,5 234,5	5,4 0,2	7 352,7	6,5 0,0	7311,0 239,2	5,7 0,2	8 112,7 0,0	6,7 0,0
5. Verwaltung	6 977,9	5,5	6 977,8	6,1	7 283,9	5,6	7 284,4	6,1
6. Ausgleichszahlungen	444,6	0,4	444,6	0,4	206,6	0,2	206,6	0,2
Gesamtbetrag	126 383,2	100,0	113 845,8	100,0	129 149,7	100,6	120 346,8	100,0

 $^{^1}$ = EU-Haushalt 2007 (einschl. Berichtigungshaushaltspläne 1–7/2007). 2 = EU-Haushalt 2008 (endg. Feststellung vom 18.12.2007).

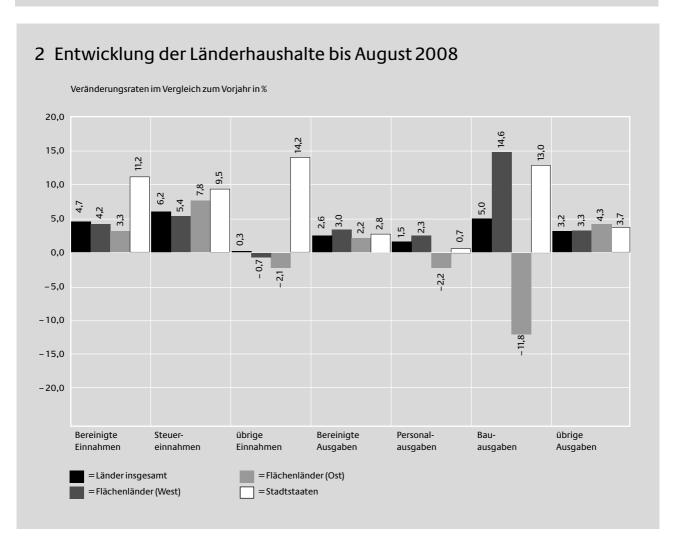
18 Entwicklung der EU-Haushalte 2007 und 2008

	Differe	enz in %	Differen	z in Mio. €
	Sp. 6/2	Sp. 8/4	Sp. 6–2	Sp. 8–4
	10	11	10	11
Rubrik				
Nachhaltiges Wachstum davon Globalisierungsanpassungsfonds	5,7 0,0	15,4 -	3 109,6 0,0	6734,1 0,0
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	-1,4	-1,9	-809,1	-1033,1
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	-7,0	-2,3	-100,8	-28,7
4. Die EU als globaler Akteur davon Soforthilfereserve (40 - Reserven)	7,3 2,0	10,3 -	498,8 4,7	760,0 0,0
5. Verwaltung	4,4	4,4	306,0	306,7
6. Ausgleichszahlungen	-53,5	-53,5	-238,0	-238,0
Gesamtbetrag	2,2	5,7	2 766,5	6 500,9

Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

1 Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2008 im Vergleich zum Jahressoll 2008

	Flächenlän	der (West)	Flächenlä	nder (Ost)	Stadts	taaten	Länder zu	ısammen
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	lst
				in M	io.€			
Bereinigte Einnahmen	185 587	123 456	52 358	33 263	33 903	23 603	265 582	175 818
darunter:								
Steuereinnahmen	152 131	100 920	27 422	18 819	20 722	14 591	200 276	134 329
übrige Einnahmen	33 456	22 536	24936	14 445	13 181	9 012	65 306	41 488
Bereinigte Ausgaben	190 950	123 704	52 373	32 464	34 873	23 555	271 929	175 220
darunter:								
Personalausgaben	73 830	49 772	12 335	7 830	10911	7310	97 075	64 91 1
Bauausgaben	2 586	1 322	1 644	696	716	296	4 945	2 3 1 5
übrige Ausgaben	114 534	72 610	38 395	23 938	23 246	15 949	169 909	107 994
Finanzierungssaldo	- 5360	- 248	- 15	799	- 964	48	- 6339	598



3 Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis August 2008

Lfd.		F	August 2007	7		Juli 2008		August 2008			
Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder	Ins- gesamt	Bund	Länder	Ins- gesamt	Bund	Länder	Ins- gesam	
						in Mio. €					
1	Seit dem 1. Januar gebuchte										
11	Bereinigte Einnahmen ¹										
	für das laufende Haushaltsjahr	161 584	167 896⁵	317 9265	148 575	156 227	294 850	170 536	175 818	335 350	
111	darunter: Steuereinnahmen	142 877	126 538 ⁵	269 4155	130 746	118237	248 983	150416	134329	28474	
112	Länderfinanzausgleich ¹	- 152 700 ³	41 705	104406	122.0073	- 27140	- 171 032	1503433	- 39 017	100 25	
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	152 700	41 705	194 406	133 887³	37 146	171032	150 242 ³	39017	189 25	
12	Bereinigte Ausgaben ¹	407.663	470707	250 440	470 440	455360	222400	100051	475.000	274.07	
121	für das laufende Haushaltsjahr darunter: Personalausgaben	187 662	170 787	358 449	176 418	155 762	332 180	196 651	175 220	371 87	
121	(inklusive Versorgung)	17634	63 936	81 571	16019	57 171	73 189	18392	64911	83 30	
122	Bauausgaben	2 9 3 6	2 204	5141	2 593	1962	4556	3 057	2315	537	
123	Länderfinanzausgleich ¹	-	100	100	-	-45	-45	-	-39	-3	
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	151 413	49 397	200 810	143 407	47974	191 381	148 294	50941	199 23	
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)										
	(Finanzierungssaldo)	- 26 079	- 2 891 ⁵	- 28 969 ⁵	- 27 843	465	- 27 378	- 26 116	598	- 25 51	
14	Einnahmen der Auslaufperiode des										
	Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-		
15	Ausgaben der Auslaufperiode des										
16	Vorjahres Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	-	-	-	-	-	-	-	-		
10	(14–15)	_	_	_	_	_	_	_	_		
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-										
	nachweisung der Bundeshauptkasse/										
	Landeshauptkassen ²	2 357	-7687	-5330	-8490	-10527	-19017	2 983	-11764	-878	
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)										
21	des noch nicht abgeschlossenen										
22	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	535	535	-	715	715	-	715	71	
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	_	165	165	_	1903	1 903	_	1 903	1 90	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		103	103		1 303	1 303		1 303	1 30	
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.	1.020	100145	11.0535	7.277	12.007	21 274	4211	14727	10.00	
31 32	Verwahrungen Vorschüsse	1 838	10 014 ⁵ 11 569	11 852⁵ 11 569	7377	13 897 30 363	21 274 30 363	4311 -	14727 31068	19 03 31 06	
33	Geldbestände der Rücklagen und		11303	11303		30303	30303		31000	3100	
	Sondervermögen	-	9 5 4 6	9 5 4 6	-	13 252	13 252	-	13311	1331	
34	Saldo (31–32+33)	1 838	79915	9 8305	7377	-3215	4163	4311	-3 030	1 28	
4	Kassenbestand ohne schwebende										
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	-21883	-1887	-23770	-28956	-10658	-39614	-18822	-11577	-3039	
5	Schwebende Schulden										
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	21 883	3 251	25 135	28 956	4929	33 885	18822	5 2 6 7	2408	
52		-	-	-	-	-	-	-	-		
53	9	-	-	-	-	-	-	-	-		
54 55		_	- 641	- 641	-	346	346	-	- 498	49	
56		21 883	3 892	25 776	28 956	5275	34231	18822	5 7 6 5	2458	
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	2 005	2 005	0	-5383	-5383	0	-5812	-581	
7 71	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten) Innerer Kassenkredit ⁴		997	997		2.252	2.252		1 927	1 92	
71 72	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	_	997	997	_	2 252	2 252	_	1927	192	
-	kasse/Landeshauptkasse gehörende										
	Mittel (einschließlich 71)	_	3 201	3 201	-	3 622	3 622	-	3 2 6 1	3 26	

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund $und\ L\"{a}nder\ ohne\ Verrechnungsverkehr\ zwischen\ Bund\ und\ L\"{a}ndern.\ ^{2}\ Haushaltstechnische\ Verrechnungen,\ Brutto-/Nettostellungen,\ Abwicklung\ der\ Vorschaft v$ $jahre, R\"{u}ck lagen bewegung, Nettok reditaufnahme/Nettok redittilgung. {\it ^3} Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung. {\it ^4} Nur aus nicht zum Bestand der nicht zum Stand der ni$ Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt. ⁵ Aufgrund von Länderkorrekturmeldungen veränderte Werte ggü. BMF-Veröffentlichung August 2007.

4 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis August 2008

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarlan
	g					in Mio. €				
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	22 765,4	26 453,7	6 288,9	13 106,5	4 381,0	14 272,5	32 399,4	8 068,7	1 782,9
111	darunter: Steuereinnahmen	18112,4	21 935,9	3 728,0	10970,6	2 383,4	10862,4	27 268,5 ⁶	6156,6	1 500,
112	Länderfinanzausgleich ¹	-	_	301,1	_	337,4	208,0	80,0	192,0	62,
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	7 826,1	953,1	1 653,7	233,4	290,7	3 173,4	7 863,6	4 401,6	828,
12	Bereinigte Ausgaben ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	21 833,3	24 699,8	6 404,4	13 941,4	4 217,5	15 099,7	32 221,0	8 619,1	2 199,
121	darunter: Personalausgaben									
	(inklusive Versorgung)	9 430,4	10 890,8	1 415,2	4748,3	980,6	5 868,5 ³	12 310,9 ³	3 418,6	892,
122	Bauausgaben	211,9	552,2	18,6	235,3	96,6	139,2	68,2	23,3	27,
123	Länderfinanzausgleich ¹	1372,6	1 968,3	-	1961,1	_	-	-235,6	-	
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	8 254,8	2 3 4 3 , 7	1 833,8	2 465,8	1013,5	4203,5	10 234,5	5 293,5	681,
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	022.1	1 752 0	1155	924.0	162.5	027.2	170 4	FF0.2	417
	(Finanzierungssaldo)	932,1	1 753,9	- 115,5	- 834,9	163,5	- 827,2	178,4	- 550,3	- 417,
14	Einnahmen der Auslaufperiode des									
	Vorjahres	-	-	-	-	-	_	_	-	
15	Ausgaben der Auslaufperiode des									
	Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	_	_	_	_	_	_	_	_	
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-									
	nachweisung der Landeshauptkasse ²	-451,6	-1297,9	94,6	-2390,8	-698,4	-1002,6	-2423,3	-867,7	147,
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21	des noch nicht abgeschlossenen									
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	715,3	-	-	-	_	-	_	-	
22	der abgeschlossenen Vorjahre									
	(Ist-Abschluss)	356,3	863,3	_	0,1	_	-	_	-	
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	3 252,6	1514,1	606,7	1 028,1	224,1	169,5	1 449,8	1 362,1	179,
32	Vorschüsse	5 625,3	8 101,5	1 233,0	249,5	1,0	595,0	128,2	1341,7	3,
33	Geldbestände der Rücklagen und									
	Sondervermögen	719,0	5 2 6 8, 2	-	896,4		1 604,0	497,7	2,8	11,
34	Saldo (31–32+33)	-1653,7	-1319,2	-626,3	1 675,0	548,9	1 178,5	1819,4	23,2	187,
4	Kassenbestand ohne schwebende									
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	-101,6	0,0	-647,2	-1550,6	14,0	-651,3	-425,4	-1394,9	-82,
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	-	380,9	1112,0	_	269,0	471,0	1395,4	137,
52	Schatzwechsel	-	_	-	-	_	-	_	_	
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	_	-	_	-	
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	_	-	_	-	
55	Sonstige	_	_	_	498,0	_	_	_	-	
56	Zusammen	-	-	380,9	1610,0	-	269,0	471,0	1 395,4	137,
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) ⁴	-101,6	0,0	-266,3	59,4	14,0	-382,3	45,6	0,6	55,
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)									
71	Innerer Kassenkredit ⁷	_	_	_	_	_	1166,1	_	_	
	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-									
72										
12	kasse/Landeshauptkasse gehörende									

 $Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ^1 In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ^2 Hausschaft und Länder im Länderfinanzausgleich. ^2 Hausschaft und Länder im Länderfinanzausgleich. ^2 Hausschaft und Länder im Lände$ haltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. ³ Ohne September-Bezüge. ⁴ Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. ⁵ SH – Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens $zzt.\ nicht\ zu\ ermitteln.\ ^6\ NW-Darin\ enthalten\ 424,515\ Mio.\ \in\ Zuschlag\ zur\ Gewerbesteuer umlage.\ ^7\ nur\ aus\ nicht\ zum\ Bestand\ der\ Bundes-/Landes-lage.\ ^7\ nur\ aus\ nicht\ zum\ Bestand\ nicht\ nur\ nicht\ nich$ $haupt kasse \ geh\"{o}renden \ Geldbest \"{a}nden \ der \ R\"{u}ck lagen \ und \ Sonder verm\"{o}gen \ aufgenommene \ Mittel; \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassenkredit insgenen \ Geldbest \r{o}nder verm\"{o}gen \ aufgenommene \ Mittel; \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassenkredit insgenen \ Geldbest \r{o}nder verm\"{o}gen \ aufgenommene \ Mittel; \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassenkredit insgenen \ Geldbest \r{o}nder verm\"{o}gen \ aufgenommene \ Mittel; \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassenkredit insgenen \ Geldbest \r{o}nder verm\"{o}gen \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassenkredit insgenen \ Geldbest \r{o}nder verm\"{o}gen \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassenkredit insgenen \ Geldbest \r{o}nder verm\"{o}gen \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassenkredit insgenen \ Geldbest \r{o}nder verm\"{o}gen \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassenkredit insgenen \ Geldbest \r{o}nder verm\'{o}gen \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassenkredit insgenen \ Geldbest \r{o}nder verm\'{o}gen \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassenkredit \ Geldbest \r{o}nder verm\'{o}gen \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassenkredit \ Geldbest \r{o}nder verm\'{o}gen \ Ausnahme \ Gel$ $samt, rechnerisch \, ermittelt. ^8 \, Einschl. \, aufgenommener, buchungsmäßiger \, noch \, nicht \, erfasster \, Darlehen. \,$

Stand: Oktober 2008.

4 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis August 2008

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammen
					in Mic	o. €			
1	Seit dem 1. Januar gebuchte								
11	Bereinigte Einnahmen ¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	10 706,3	5 983,1	5 208,1	5 904,0	13 931,2	2 325,8	7 430,9	175 817,6
111	darunter: Steuereinnahmen	6 070,0	3 295,3	4113,2	3 342,1	6876,5	1 525,6	6188,8	134329,3
112	Länderfinanzausgleich ¹	735,3	408,4	59,1	425,0	2 059,8	322,1	_	-
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	-401,2	4370,4	1 563,3	726,6	4921,4	1 613,7	-1 001,4	39 016,8
12	Bereinigte Ausgaben ¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	9 554,1	6 240,7	5 691,5	6 047,5	13 749,4	2 721,9	7 169,1	175 219,5
121	darunter: Personalausgaben								
	(inklusive Versorgung)	2 646,8	1 407,0	2 2 1 2 , 3	1 380,0	4381,5	859,5	2 068,5	64911,3
122	Bauausgaben	385,5	91,1	64,3	104,6	71,5	41,1	183,6	2314,6
123	Länderfinanzausgleich ¹	_	_		_	_		85,3	-39,1
	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	2 008,3	3 014,6	1 625,9	1 089,1	5 605,1	1 273,7	-	50 941,2
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
13	(Finanzierungssaldo)	1 152,2	- 257,7	- 483,4	- 143,5	181,8	- 396,1	261,8	598,1
1.1	Figure boson de la Assolución de de la								
14	Einnahmen der Auslaufperiode des								
	Vorjahres	_	-	-	-	_	-	_	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des								
	Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
	(14–15)	_	-	-	-	_	_	_	-
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-								
	nachweisung der Landeshauptkasse ²	-2627,2	1 381,6	76,8	-368,2	-676,2	330,0	-990,6	-11763,7
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
21	des noch nicht abgeschlossenen								
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	_	_	_	_	_	_	_	715,3
22	der abgeschlossenen Vorjahre								
	(Ist-Abschluss)	683,2	_	-	_	_	_	_	1902,9
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
	=	F20.2	2.510.0	0.0	105.7	212.7	45.0	1.007.0	147271
31	Verwahrungen	528,2	2518,0	0,0	165,7	-313,7	45,9	1997,0	14727,1
32	Vorschüsse	2 178,9	4571,7	0,0	9,8	-	-28,2	7 057,0	31 068,2
33	Geldbestände der Rücklagen und								
	Sondervermögen	2 369,9	59,7	0,0	206,5	439,3	149,5	760,7	13311,4
34	Saldo (31–32+33)	719,2	-1994,0	0,05	362,4	125,6	223,6	-4299,3	-3 029,6
4	Kassenbestand ohne schwebende								
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	-72,6	-870,0	-406,6	-149,3	-368,8	157,5	-5028,1	-11577,0
5	Schwebende Schulden								
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	_	848,5	_	362,8	377,0	-98,0	11,0	5267,4
52	Schatzwechsel	_	_	_	_	_		_	_
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	_
54	Kassenkredit vom Bund	_	_	_	_	_	_	_	_
55	Sonstige	_	_	_	_	_	_	_	498,0
	Zusammen	_	848,5	_	362,8	377,0	-98,0	11,0	5 765,4
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) ⁴	-72,6	-21,5	-406,6	213,5	8,2	59,5	-5017,1	-5811,5
	J , ,	72,0	21,5	100,0	213,3	0,2	33,3	3311,1	3311,3
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)								
71	Innerer Kassenkredit ⁶	-	-	-	-	_	-	760,7	1926,8
72	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-								
	kasse/Landeshauptkasse gehörende								
	Mittel (einschließlich 71)	_	_	_	_	439,3	6,4	760,7	3 2 6 1, 1

 $Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ^1 In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ^2 Hausschaft und der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ^2 Hausschaft und der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ^2 Hausschaft und der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ^2 Hausschaft und der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ^2 Hausschaft und der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ^2 Hausschaft und der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ^2 Hausschaft und der Ländersumme ohne Zuweisungen von Länder$ $haltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, R\"{u}cklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung.$ ³ Ohne September-Bezüge. ⁴ Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. ⁵ SH – Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt. nicht zu ermitteln. ⁶ NW - Darin enthalten 424,515 Mio. € Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage. ⁷ nur aus nicht zum Bestand der Bundes-Landes $haupt kasse \ geh\"{o}renden \ Geldbest\"{a}nden \ der \ R\"{u}ck lagen \ und \ Sonderverm\"{o}gen \ aufgenommene \ Mittel; Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassen kredit insgenen \ Geldbest\"{o}nderverm\"{o}gen \ aufgenommene \ Mittel; Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassen kredit insgenen \ Geldbest\"{o}nderverm\"{o}gen \ aufgenommene \ Mittel; Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassen kredit insgenen \ Geldbest\"{o}nderverm\"{o}gen \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassen kredit \ Hamburg: innerer \ Kassen kredit \ Hamburg: innerer \ Hamburg: i$ $samt, rechnerisch \, ermittelt. ^8 \, Einschl. \, aufgenommener, buchung sm\"{a}ßiger \, noch \, nicht \, erfasster \, Darlehen.$

Stand: Oktober 2008.

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen **Entwicklung**

1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstäti	ge im Inland¹	Erwerbs- quote ²	Erwerbs- lose	Erwerbs- losen-	Brutto	oinlandsproduk	t (real)	Investitions- quote ⁴
		Verän- derung	quote	.000	quote ³	gesamt	je Erwerbs- tätigen	je Stunde	quoto
	Mio.	in%p.a.	in%	Mio.	in%	Vei	ränderung in % p	o. a.	in%
1991	38,6		51,0	2,2	5,3				23,2
1992	38,1	- 1,5	50,4	2,5	6,2	2,2	3,7	2,5	23,6
1993	37,6	- 1,3	50,0	3,1	7,5	- 0,8	0,5	1,6	22,5
1994	37,5	- 0,1	50,1	3,3	8,1	2,7	2,8	2,9	22,6
1995	37,6	0,2	49,9	3,2	7,9	1,9	1,7	2,6	21,9
1996	37,5	- 0,3	50,0	3,5	8,6	1,0	1,3	2,3	21,3
1997	37,5	- 0,1	50,2	3,8	9,2	1,8	1,9	2,5	21,0
1998	37,9	1,2	50,7	3,7	9,0	2,0	0,8	1,2	21,1
1999	38,4	1,4	50,9	3,4	8,2	2,0	0,7	1,4	21,3
2000	39,1	1,9	51,3	3,1	7,4	3,2	1,3	2,6	21,5
2001	39,3	0,4	51,5	3,2	7,5	1,2	0,8	1,8	20,0
2002	39,1	- 0,6	51,5	3,5	8,3	0,0	0,6	1,5	18,3
2003	38,7	- 0,9	51,6	3,9	9,2	- 0,2	0,7	1,2	17,9
2004	38,9	0,4	52,1	4,2	9,7	1,2	0,8	0,6	17,5
2005	38,8	- 0,1	52,5	4,6	10,6	0,8	0,9	1,4	17,4
2006	39,1	0,6	52,5	4,3	9,8	3,0	2,3	2,5	18,2
2007	39,8	1,7	52,6	3,6	8,3	2,5	0,7	0,6	18,7
2002/1997	38,6	0,9	51,0	3,5	8,3	1,7	0,8	1,7	20,5
2007/2002	39,1	0,3	52,1	4,0	9,3	1,4	1,1	1,3	18,0

¹ Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95. ² Erwerbspersonen (inländische Erwerbstätige + Erwerbslose [ILO]) in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 95.

2 Preisentwicklung

Jahr	Bruttoinlands-	Bruttoinlands-	Terms	Inlands-	Konsum der	Verbraucher-	Lohnstück-
	produkt	produkt	of Trade	nachfrage	privaten Haus-	preisindex	kosten ²
	(nominal)	(Deflator)		(Deflator)	halte (Deflator)1	(2000 = 100)	
			V	eränderung in % p. a	а.		
1991							
1992	7,3	5,0	3,2	4,1	4,1	5,1	6,3
1993	2,9	3,7	2,0	3,2	3,4	4,4	3,8
1994	5,1	2,4	1,0	2,2	2,5	2,8	0,2
1995	3,8	1,9	1,5	1,5	1,3	1,7	2,1
1996	1,5	0,5	- 0,7	0,7	1,0	1,5	0,4
1997	2,1	0,3	- 2,2	0,9	1,4	1,9	- 0,9
1998	2,6	0,6	1,6	0,1	0,5	1,0	0,1
1999	2,4	0,3	0,5	0,2	0,3	0,6	0,5
2000	2,5	- 0,7	- 4,8	0,9	0,9	1,4	0,7
2001	2,5	1,2	- 0,1	1,3	1,7	1,9	0,6
2002	1,4	1,4	2,1	0,8	1,1	1,5	0,6
2003	1,0	1,2	1,0	1,0	1,5	1,0	0,8
2004	2,2	1,0	- 0,3	1,1	1,4	1,7	- 0,5
2005	1,5	0,7	- 1,4	1,2	1,6	1,5	- 0,8
2006	3,5	0,5	- 1,3	1,0	1,3	1,6	- 1,2
2007	4,4	1,9	0,7	1,7	1,8	2,3	0,4
2002/1997	2,3	0,6	- 0,2	0,7	0,9	1,3	0,5
2007/2002	2,5	1,0	- 0,3	1,2	1,5	1,6	- 0,3

 $^{^1}$ Ohne private Organisationen ohne Erwerbszweck. 2 Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigenstunde (Inlandskonzept).

 $^{{}^3\,}Erwerbs lose (ILO) in \% der Erwerbspersonen nach ESVG 95.\, {}^4Anteil der Bruttoanlage investitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).$

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Stand: August 2008.

 $Quellen: Statistisches \, Bundesamt; eigene \, Berechnungen. \, Stand: \, August \, 2008.$

3 Außenwirtschaft¹

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt
	Veränderu	ng in % p. a.	Mrc	d. €		Anteile a	m BIP in %	
1991			- 6,09	- 23,08	25,8	26,2	- 0,4	- 1,5
1992	0,2	0,6	- 7,48	- 18,62	24,1	24,5	- 0,5	- 1,1
1993	- 4,8	- 6,4	- 0,46	- 17,82	22,3	22,3	- 0,0	- 1,1
1994	8,9	8,1	2,59	- 28,44	23,1	22,9	0,1	- 1,6
1995	7,7	6,2	8,67	- 23,96	24,0	23,5	0,5	- 1,3
1996	5,5	3,7	16,87	- 12,26	24,9	24,0	0,9	- 0,7
1997	12,7	11,6	23,91	- 8,61	27,5	26,2	1,2	- 0,4
1998	7,0	6,8	26,82	- 13,43	28,7	27,3	1,4	- 0,7
1999	5,0	7,0	17,44	- 23,96	29,4	28,5	0,9	- 1,2
2000	16,4	18,7	7,25	- 26,70	33,4	33,0	0,4	- 1,3
2001	6,9	1,8	42,51	- 0,90	34,8	32,8	2,0	0,0
2002	4,1	- 3,6	97,72	45,89	35,7	31,2	4,6	2,1
2003	0,7	2,6	85,93	44,76	35,6	31,7	4,0	2,1
2004	10,2	7,5	112,93	106,49	38,4	33,3	5,1	4,8
2005	8,4	8,8	119,55	119,13	41,1	35,7	5,3	5,3
2006	14,3	14,9	131,52	145,58	45,3	39,7	5,7	6,3
2007	8,0	4,9	170,97	184,52	46,9	39,9	7,1	7,6
2002/1997	7,8	5,9	35,9	- 4,6	31,6	29,8	1,7	- 0,3
2007/2002	8,2	7,7	119,8	107,7	40,5	35,2	5,3	4,7

¹ In jeweiligen Preisen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen. Stand: August 2008.

4 Einkommensverteilung

Part Part								
Veränderung in % p. a. in % in % p. a. 1991 .	Jahr		mens- und Vermögens-	entgelte	Lohno	quote	und -gehälter (je Arbeit-	Reallöhne (je Arbeit- nehmer) ³
1991 71,0 1992 6,5 2,0 8,3 72,2 72,5 10,3 . <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>unbereinigt1</td> <td>bereinigt²</td> <td>Veränd</td> <td>erung</td>					unbereinigt1	bereinigt ²	Veränd	erung
1992 6,5 2,0 8,3 72,2 72,5 10,3 4 1993 1,4 - 1,1 2,4 72,9 73,4 4,3 - 2 1994 4,1 8,7 2,5 71,7 72,4 1,9 - 2 1995 4,2 5,6 3,7 71,4 72,1 3,1 - 0 1996 1,5 2,7 1,0 71,0 71,7 1,4 - 0 1997 1,5 4,1 0,4 70,3 71,1 0,1 - 2 1998 1,9 1,4 2,1 70,4 71,3 0,9 0 1999 1,4 - 1,4 2,6 71,2 72,0 1,4 - 2 2000 2,5 - 0,8 3,8 72,2 72,9 1,5 - 2 2001 2,4 3,7 1,9 71,8 72,6 1,8 - 0 2002 1,0 1,7 0,7 71,6 72,5 1,4 - 0 2003 1,5 4,4 0,3 70,8 7		V	eränderung in % p. :	a.	in	1%	in%	p. a.
1992 6,5 2,0 8,3 72,2 72,5 10,3 4 1993 1,4 - 1,1 2,4 72,9 73,4 4,3 - 1994 4,1 8,7 2,5 71,7 72,4 1,9 - 7 1995 4,2 5,6 3,7 71,4 72,1 3,1 - 0 1996 1,5 2,7 1,0 71,0 71,7 1,4 - 1 1997 1,5 4,1 0,4 70,3 71,1 0,1 - 2 1 1,9 1,4 - 1 1,9 1,4 - 1 1,9 1,4 - 1 1,0 1 - 2 1 1,0 1 - 2 1,0 1 - 2 1,0 1 - 2 1,5 - 2 1,5 - 2 2 1,5 - 2 2 72,9 1,5 -	1991				71,0	71,0		
1993 1,4 - 1,1 2,4 72,9 73,4 4,3 1994 4,1 8,7 2,5 71,7 72,4 1,9 - 2 1995 4,2 5,6 3,7 71,4 72,1 3,1 - 0 1996 1,5 2,7 1,0 71,0 71,7 1,4 - 0 1997 1,5 4,1 0,4 70,3 71,1 0,1 - 2 1998 1,9 1,4 2,1 70,4 71,3 0,9 0 1999 1,4 - 1,4 2,6 71,2 72,0 1,4 - 2 2000 2,5 - 0,8 3,8 72,2 72,9 1,5 - 2 2001 2,4 3,7 1,9 71,8 72,6 1,8 - 0 2002 1,0 1,7 0,7 71,6 72,5 1,4 - 0 2003 1,5 4,4 0,3 70,8 71,9 1,2 - 0 2004 4,5 14,5 0,4 68,0 69,4 <t< td=""><td>1992</td><td>6,5</td><td>2,0</td><td>8,3</td><td>72,2</td><td></td><td>10,3</td><td>4,2</td></t<>	1992	6,5	2,0	8,3	72,2		10,3	4,2
1995 4,2 5,6 3,7 71,4 72,1 3,1 - 0 1996 1,5 2,7 1,0 71,0 71,7 1,4 - 0 1997 1,5 4,1 0,4 70,3 71,1 0,1 - 2 1998 1,9 1,4 2,1 70,4 71,3 0,9 0 1999 1,4 - 1,4 2,6 71,2 72,0 1,4 - 1 2000 2,5 - 0,8 3,8 72,2 72,9 1,5 - 2 2001 2,4 3,7 1,9 71,8 72,6 1,8 - 2 2002 1,0 1,7 0,7 71,6 72,5 1,4 - 0 2003 1,5 4,4 0,3 70,8 71,9 1,2 - 0 2004 4,5 14,5 0,4 68,0 69,4 0,7 - 0 2005 1,5 5,9 - 0,6 66,6 68,2 0,3 - 0 2006 4,1 8,7 1,7 65,1 <td< td=""><td>1993</td><td>1,4</td><td></td><td>2,4</td><td>72,9</td><td>73,4</td><td>4,3</td><td>1,1</td></td<>	1993	1,4		2,4	72,9	73,4	4,3	1,1
1996 1,5 2,7 1,0 71,0 71,7 1,4 - 1997 1,5 4,1 0,4 70,3 71,1 0,1 - 7 1998 1,9 1,4 2,1 70,4 71,3 0,9 0 1999 1,4 -1,4 2,6 71,2 72,0 1,4 - 2000 2,5 -0,8 3,8 72,2 72,9 1,5 - - 2001 2,4 3,7 1,9 71,8 72,6 1,8 -	1994	4,1	8,7	2,5	71,7	72,4	1,9	- 2,4
1997 1,5 4,1 0,4 70,3 71,1 0,1 - 2 1998 1,9 1,4 2,1 70,4 71,3 0,9 0 1999 1,4 - 1,4 2,6 71,2 72,0 1,4 - 2000 2,5 - 0,8 3,8 72,2 72,9 1,5 - 2001 2,4 3,7 1,9 71,8 72,6 1,8 - 2002 1,0 1,7 0,7 71,6 72,5 1,4 - 0 2003 1,5 4,4 0,3 70,8 71,9 1,2 - 0 2004 4,5 14,5 0,4 68,0 69,4 0,7 - 0 0 - 0 0 - 0 0 - 0 0 - 0 0 - 0 0 0 - 0 0 0 - 0 0 0 <td< td=""><td>1995</td><td>4,2</td><td>5,6</td><td>3,7</td><td>71,4</td><td>72,1</td><td>3,1</td><td>- 0,6</td></td<>	1995	4,2	5,6	3,7	71,4	72,1	3,1	- 0,6
1998 1,9 1,4 2,1 70,4 71,3 0,9 0 1999 1,4 - 1,4 2,6 71,2 72,0 1,4 - 2000 2,5 - 0,8 3,8 72,2 72,9 1,5 - 2001 2,4 3,7 1,9 71,8 72,6 1,8 - 2002 1,0 1,7 0,7 71,6 72,5 1,4 - 0 2003 1,5 4,4 0,3 70,8 71,9 1,2 - 0 2004 4,5 14,5 0,4 68,0 69,4 0,7 - 2005 1,5 5,9 - 0,6 66,6 68,2 0,3 - - 2006 4,1 8,7 1,7 65,1 66,7 0,9 - - 2007 3,5 4,5 3,0 64,8 66,3 1,6 - 0 2002/1997 1,8 0,9 2,2 71,2 72,1 1,4 0	1996	1,5	2,7	1,0	71,0	71,7	1,4	- 1,1
1999 1,4 - 1,4 2,6 71,2 72,0 1,4 2000 2,5 - 0,8 3,8 72,2 72,9 1,5 2001 2,4 3,7 1,9 71,8 72,6 1,8 2002 1,0 1,7 0,7 71,6 72,5 1,4 - 0 2003 1,5 4,4 0,3 70,8 71,9 1,2 - 0 2004 4,5 14,5 0,4 68,0 69,4 0,7 - 0 2005 1,5 5,9 - 0,6 66,6 68,2 0,3 - 0 2006 4,1 8,7 1,7 65,1 66,7 0,9 - 0 2007 3,5 4,5 3,0 64,8 66,3 1,6 - 0 2002/1997 1,8 0,9 2,2 71,2 72,1 1,4 0	1997	1,5	4,1	0,4	70,3	71,1	0,1	- 2,6
2000 2,5 - 0,8 3,8 72,2 72,9 1,5 2001 2,4 3,7 1,9 71,8 72,6 1,8 2002 1,0 1,7 0,7 71,6 72,5 1,4 - 0 2003 1,5 4,4 0,3 70,8 71,9 1,2 - 0 2004 4,5 14,5 0,4 68,0 69,4 0,7 - 0 2005 1,5 5,9 - 0,6 66,6 68,2 0,3 2006 4,1 8,7 1,7 65,1 66,7 0,9 2007 3,5 4,5 3,0 64,8 66,3 1,6 - 0 2002/1997 1,8 0,9 2,2 71,2 72,1 1,4 0	1998	1,9	1,4	2,1	70,4	71,3	0,9	0,6
2001 2,4 3,7 1,9 71,8 72,6 1,8 2002 1,0 1,7 0,7 71,6 72,5 1,4 - 0 2003 1,5 4,4 0,3 70,8 71,9 1,2 - 0 2004 4,5 14,5 0,4 68,0 69,4 0,7 2005 1,5 5,9 - 0,6 66,6 68,2 0,3 - 2006 4,1 8,7 1,7 65,1 66,7 0,9 - 2007 3,5 4,5 3,0 64,8 66,3 1,6 - 0 2002/1997 1,8 0,9 2,2 71,2 72,1 1,4 0	1999	1,4	- 1,4	2,6	71,2	72,0	1,4	1,5
2002 1,0 1,7 0,7 71,6 72,5 1,4 - 0 2003 1,5 4,4 0,3 70,8 71,9 1,2 - 0 2004 4,5 14,5 0,4 68,0 69,4 0,7 - 0 2005 1,5 5,9 - 0,6 66,6 68,2 0,3 - 0 2006 4,1 8,7 1,7 65,1 66,7 0,9 - 0 2007 3,5 4,5 3,0 64,8 66,3 1,6 - 0 2002/1997 1,8 0,9 2,2 71,2 72,1 1,4 0	2000	2,5	- 0,8	3,8	72,2	72,9	1,5	1,2
2003 1,5 4,4 0,3 70,8 71,9 1,2 - 0 2004 4,5 14,5 0,4 68,0 69,4 0,7 2005 1,5 5,9 - 0,6 66,6 68,2 0,3 - 3 2006 4,1 8,7 1,7 65,1 66,7 0,9 - 3 2007 3,5 4,5 3,0 64,8 66,3 1,6 - 0 2002/1997 1,8 0,9 2,2 71,2 72,1 1,4 0	2001	2,4	3,7		71,8		1,8	1,5
2004 4,5 14,5 0,4 68,0 69,4 0,7 2005 1,5 5,9 - 0,6 66,6 68,2 0,3 - 2006 4,1 8,7 1,7 65,1 66,7 0,9 - 2007 3,5 4,5 3,0 64,8 66,3 1,6 - 0 2002/1997 1,8 0,9 2,2 71,2 72,1 1,4 0	2002	1,0	1,7	0,7	71,6	72,5	1,4	- 0,1
2005 1,5 5,9 - 0,6 66,6 68,2 0,3 - 0,6 2006 4,1 8,7 1,7 65,1 66,7 0,9 - 0,7 2007 3,5 4,5 3,0 64,8 66,3 1,6 - 0,7 2002/1997 1,8 0,9 2,2 71,2 72,1 1,4 0,4	2003	1,5	4,4	0,3	70,8	71,9	1,2	- 0,7
2006 4,1 8,7 1,7 65,1 66,7 0,9 - 2007 3,5 4,5 3,0 64,8 66,3 1,6 - 0 2002/1997 1,8 0,9 2,2 71,2 72,1 1,4 0	2004		14,5	0,4	68,0	69,4	0,7	1,0
2007 3,5 4,5 3,0 64,8 66,3 1,6 - 0 2002/1997 1,8 0,9 2,2 71,2 72,1 1,4 0	2005	1,5	5,9	- 0,6	66,6	68,2	0,3	- 1,2
2002/1997 1,8 0,9 2,2 71,2 72,1 1,4	2006	4,1		1,7	65,1	66,7	0,9	- 1,5
·	2007	3,5	4,5	3,0	64,8	66,3	1,6	- 0,6
2007/2002	2002/1997	1,8	0,9	2,2	71,2	72,1	1,4	0,9
2007/2002 3,0 7,5 1,0 67,8 69,2 0,9 - 0	2007/2002	3,0	7,5	1,0	67,8	69,2	0,9	- 0,6

 $^{^1} Arbeitnehmerentgelte in \% des Volkseinkommens. ^2 Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991). ^3 Nettol\"{o}hne und -geh\"{a}l-1 + (Basis 1991). ^3 Nettol\"{o}hne und -geh\"{a}l-1 + (Basis 1991). ^3 Nettol\ddot{o}hne und -geh\ddot{a}l-1 + (Basis 1991). ^3 Nett$ ter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (ohne private Organisationen ohne Erwerbszweck). Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen. Stand: August 2008.

5 Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Land						jährlic	he Verände	rungen in S	%		
	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Deutschland	2,3	5,3	1,9	3,2	- 0,2	1,1	0,8	2,9	2,5	1,8	1,5
Belgien	1,7	3,1	2,4	3,7	1,0	3,0	1,7	2,8	2,7	1,7	1,5
Griechenland	2,5	0,0	2,1	4,5	5,0	4,6	3,8	4,2	4,0	3,4	3,3
Spanien	2,3	3,8	2,8	5,0	3,1	3,3	3,6	3,9	3,8	2,2	1,8
Frankreich	1,7	2,6	2,1	3,9	1,1	2,5	1,7	2,0	1,9	1,6	1,4
Irland	3,1	7,6	9,8	9,4	4,5	4,4	6,0	5,7	5,3	2,3	3,2
Italien	2,8	2,1	2,8	3,6	0,0	1,5	0,6	1,8	1,5	0,5	0,8
Zypern	-	-	9,9	5,0	1,9	4,2	3,9	4,0	4,4	3,7	3,7
Luxemburg	2,9	5,3	1,4	8,4	2,1	4,9	5,0	6,1	5,1	3,6	3,5
Malta	-	-	6,2	6,4	- 0,3	0,2	3,4	3,4	3,8	2,6	2,5
Niederlande	2,7	4,2	3,1	3,9	0,3	2,2	1,5	3,0	3,5	2,6	1,8
Österreich	2,6	4,6	1,9	3,4	1,2	2,3	2,0	3,3	3,4	2,2	1,8
Portugal	2,8	4,0	4,3	3,9	- 0,8	1,5	0,9	1,3	1,9	1,7	1,6
Slowenien	-	-	4,1	4,1	2,8	4,4	4,1	5,7	6,1	4,2	3,8
Finnland	3,3	0,1	3,9	5,0	1,8	3,7	2,8	4,9	4,4	2,8	2,6
Euroraum	2,3	3,5	2,4	3,8	0,8	2,1	1,6	2,8	2,6	1,7	1,5
Bulgarien	-	-	2,9	5,4	5,0	6,6	6,2	6,3	6,2	5,8	5,6
Dänemark	4,0	1,5	3,1	3,5	0,4	2,3	2,5	3,9	1,8	1,3	1,1
Estland	-	-	4,5	9,6	7,2	8,3	10,2	11,2	7,1	2,7	4,3
Lettland	-	-	- 0,9	6,9	7,2	8,7	10,6	12,2	10,3	3,8	2,5
Litauen	-	-	3,3	4,1	10,3	7,3	7,9	7,7	8,8	6,1	3,7
Polen	-	-	7,0	4,3	3,9	5,3	3,6	6,2	6,5	5,3	5,0
Rumänien	-	-	7,1	2,1	5,2	8,5	4,2	7,9	6,0	6,2	5,1
Schweden	2,2	1,0	4,0	4,4	1,9	4,1	3,3	4,1	2,6	2,2	1,8
Slowakei	-	-	5,8	1,4	4,8	5,2	6,6	8,5	10,4	7,0	6,2
Tschechien	-	-	5,9	3,6	3,6	4,5	6,4	6,4	6,5	4,7	5,0
Ungarn	-	-	1,5	5,2	4,2	4,8	4,1	3,9	1,3	1,9	3,2
Vereinigtes Königreich	3,5	0,8	2,9	3,8	2,8	3,3	1,8	2,9	3,0	1,7	1,6
EU-27	-	-	2,6	3,9	1,3	2,5	1,9	3,1	2,8	2,0	1,8
Japan	5,1	5,2	2,0	2,9	1,4	2,7	1,9	2,4	2,0	1,2	1,1
USA	3,8	1,7	2,5	3,7	2,5	3,6	3,1	2,9	2,2	0,9	0,7

Quellen: Für die Jahre 1985 bis 2000: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, April 2008. Für die Jahre ab 2003: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2008. Stand: April 2008.

6 Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land			jährli	che Veränderung	en in %		
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Deutschland	1,0	1,8	1,9	1,8	2,3	2,9	1,8
Belgien	1,5	1,9	2,5	2,3	1,8	3,6	2,3
Griechenland	3,4	3,0	3,5	3,3	3,0	3,7	3,6
Spanien	3,1	3,1	3,4	3,6	2,8	3,8	2,6
Frankreich	2,2	2,3	1,9	1,9	1,6	3,0	2,0
Irland	4,0	2,3	2,2	2,7	2,9	3,3	2,4
Italien	2,8	2,3	2,2	2,2	2,0	3,0	2,2
Zypern	4,0	1,9	2,0	2,2	2,2	3,8	2,5
Luxemburg	2,5	3,2	3,8	3,0	2,7	4,2	2,5
Malta	1,9	2,7	2,5	2,6	0,7	3,4	2,2
Niederlande	2,2	1,4	1,5	1,7	1,6	2,7	2,9
Österreich	1,3	2,0	2,1	1,7	2,2	3,0	1,9
Portugal	3,3	2,5	2,1	3,0	2,4	2,8	2,3
Slowenien	5,7	3,7	2,5	2,5	3,8	5,4	3,3
Finnland	1,3	0,1	0,8	1,3	1,6	3,4	2,3
Euroraum	1,9	2,1	2,2	2,2	2,1	3,2	2,2
Bulgarien	2,3	6,1	6,0	7,4	7,6	9,9	5,9
Dänemark	2,0	0,9	1,7	1,9	1,7	3,3	2,3
Estland	1,4	3,0	4,1	4,4	6,7	9,5	5,1
Lettland	2,9	6,2	6,9	6,6	10,1	15,8	8,5
Litauen	- 1,1	1,2	2,7	3,8	5,8	10,1	7,2
Polen	0,7	3,6	2,2	1,3	2,6	4,3	3,4
Schweden	2,3	1,0	0,8	1,5	1,7	2,4	1,9
Slowakei	8,4	7,5	2,8	4,3	1,9	3,8	3,2
Tschechien	- 0,1	2,6	1,6	2,1	3,0	6,2	2,7
Ungarn	4,7	6,8	3,5	4,0	7,9	6,3	3,7
Vereinigtes Königreich	1,4	1,3	2,1	2,3	2,3	2,8	2,2
EU-27	2,1	2,3	2,3	2,3	2,4	3,6	2,4
Japan	- 0,3	0,0	- 0,3	0,3	0,1	0,7	0,6
USA	2,3	2,7	3,4	3,2	2,8	3,6	1,6

Quellen: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2008. Stand: April 2008.

7 Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich

Land		in % der zivilen Erwerbsbevölkerung												
	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009			
Deutschland	7,2	4,8	8,0	7,5	9,3	9,7	10,7	9,8	8,4	7,3	7,1			
Belgien	10,1	6,6	9,7	6,9	8,2	8,4	8,4	8,2	7,5	7,3	7,5			
Griechenland	7,0	6,4	9,2	11,2	9,7	10,5	9,8	8,9	8,3	8,3	8,0			
Spanien	17,8	13,0	18,4	11,1	11,1	10,6	9,2	8,5	8,3	9,3	10,6			
Frankreich	9,6	8,4	11,0	9,0	9,0	9,3	9,2	9,2	8,3	8,0	8,1			
Irland	16,8	13,4	12,3	4,2	4,7	4,5	4,3	4,4	4,5	5,6	5,8			
Italien	8,2	8,9	11,2	10,1	8,4	8,0	7,7	6,8	6,1	6,0	5,9			
Zypern	-	-	2,6	4,9	4,1	4,6	5,2	4,6	3,9	3,7	3,5			
Luxemburg	2,9	1,7	2,9	2,3	3,7	5,1	4,5	4,7	4,7	4,5	4,4			
Malta	-	4,8	4,9	6,7	7,6	7,4	7,3	7,3	6,4	6,3	6,2			
Niederlande	7,9	5,8	6,6	2,8	3,7	4,6	4,7	3,9	3,2	2,9	2,8			
Österreich	3,1	3,1	3,9	3,6	4,3	4,8	5,2	4,7	4,4	4,2	4,3			
Portugal	9,1	4,8	7,1	3,9	6,3	6,7	7,6	7,7	8,0	7,9	7,9			
Slowenien	-	-	6,9	6,7	6,7	6,3	6,5	6,0	4,8	4,7	4,7			
Finnland	4,9	3,2	15,4	9,8	9,0	8,8	8,4	7,7	6,9	6,3	6,1			
Euroraum	9,3	7,5	10,4	8,3	8,6	8,8	8,8	8,2	7,4	7,2	7,3			
Bulgarien	-	-	12,7	16,4	13,7	12,0	10,1	9,0	6,9	6,0	5,4			
Dänemark	6,7	7,2	6,7	4,3	5,4	5,5	4,8	3,9	3,7	3,1	3,2			
Estland	-	-	9,7	12,8	10,0	9,7	7,9	5,9	4,7	6,0	6,0			
Lettland	-	0,5	18,9	13,7	10,5	10,4	8,9	6,8	6,0	6,4	6,9			
Litauen	-	0,0	6,9	16,4	12,4	11,4	8,3	5,6	4,3	4,5	4,8			
Polen	-	-	13,2	16,1	19,6	19,0	17,7	13,8	9,6	7,1	6,1			
Rumänien	-	-	6,1	7,2	7,0	8,1	7,2	7,3	6,4	6,1	5,9			
Schweden	-	-	13,2	18,8	17,6	18,2	16,3	13,4	11,1	9,8	9,3			
Slowakei	2,9	1,7	8,8	5,6	5,6	6,3	7,4	7,0	6,1	6,2	6,5			
Tschechien	-	-	5,8	8,7	7,8	8,3	7,9	7,1	5,3	4,5	4,4			
Ungarn	-	-	10,0	6,4	5,9	6,1	7,2	7,5	7,4	8,3	7,8			
Vereinigtes Königreich	11,2	6,9	8,5	5,5	4,9	4,7	4,8	5,3	5,2	5,4	5,7			
EU-27	-	-	-	8,7	8,9	9,0	8,9	8,1	7,1	6,8	6,8			
Japan	2,6	2,1	3,1	4,7	5,3	4,7	4,4	4,1	3,9	4,0	4,2			
USA	7,2	5,5	5,6	4,0	6,0	5,5	5,1	4,6	4,6	5,4	6,2			

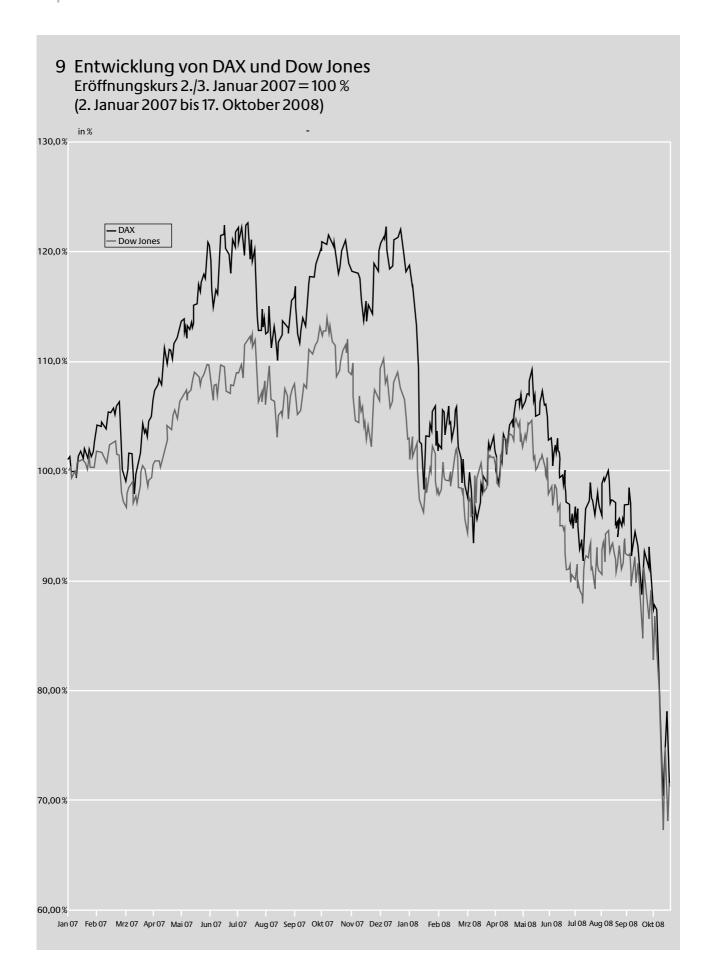
Für die Jahre ab 2003: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2008. Stand: April 2008.

8 Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanzsaldo in ausgewählten Schwellenländern

	Reale	s Bruttoi	nlandspr	odukt	•	Verbrauc	herpreis	е			gsbilanz	
		Ve	ränderui	ngen ge	genüber	Vorjahr i	n %				iominale idsprodu	
	2006	2007	20081	20091	2006	2007	20081	20091	2006	2007	20081	2009
Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	8,2	8,6	7,2	5,7	9,5	9,7	15,6	12,6	7,5	4,4	5,5	3,0
darunter												
Russische Föderation	7,4	8,1	7,0	5,5	9,7	9,0	14,0	12,0	9,5	5,9	6,5	3,4
Ukraine	7,3	7,6	6,4	2,5	9,1	12,8	25,3	18,8	-1,5	-3,7	-7,2	-9,2
Asien	9,2	9,3	7,7	7,1	3,8	4,9	7,3	5,8	5,8	6,8	5,2	5,0
darunter												
China	11,6	11,9	9,7	9,3	1,5	4,8	6,4	4,3	9,4	11,3	9,5	9,2
Indien	9,8	9,3	7,9	6,9	6,2	6,4	7,9	6,7	-1,1	-1,4	-2,8	-3,1
Indonesien	5,5	6,3	6,1	5,5	13,1	6,2	9,8	8,8	3,0	2,5	0,1	-0,1
Korea	5,1	5,0	4,1	3,5	2,2	2,5	4,8	4,0	0,6	0,6	-1,3	-0,7
Thailand	5,1	4,8	4,7	4,5	4,6	2,2	5,7	3,2	1,1	6,4	3,1	2,0
Lateinamerika	5,4	5,6	4,6	3,1	5,2	5,3	7,6	7,1	1,8	0,8	- 0,5	- 1,3
darunter												
Argentinien	8,5	8,7	6,5	3,6	10,9	8,8	9,1	9,1	2,6	1,7	0,8	-0,6
Brasilien	3,8	5,4	5,2	3,5	4,2	3,6	5,7	5,1	1,3	0,1	-1,8	-2,0
Chile	4,3	5,1	4,5	3,8	3,4	4,4	8,9	6,5	4,7	4,4	-1,1	-0,9
Mexiko	4,9	3,2	2,1	1,8	3,6	4,0	4,9	4,2	-0,2	-0,6	-1,4	-2,2
Sonstige												
Türkei	6,9	4,6	3,5	3,0	9,6	8,8	10,5	8,4	-6,0	-5,7	-6,5	-6,7
Südafrika	5,4	5,1	3,8	3,3	4,7	7,1	11,8	8,0	-6,5	-7,3	-8,0	-8,1

¹ Prognosen des IWF.

Quelle: IWF World Economic Outlook Oktober 2008 in veröffentlichter Form.



10 Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindizes					
	Aktuell 16.10.2008	Ende 2007	Änderung in % zu Ende 2007	Tief 2008	Hoch 2008
Dow Jones	8 9 7 9	13 265	- 32,31	8 451	13 044
Eurostoxx 50	2 137	3 684	- 41,98	2 095	3 635
Dax	4623	8 0 6 7	- 42,70	4 5 4 4	7 949
CAC 40	3 181	5614	- 43,34	3 176	5 550
Nikkei	8 458	15 308	- 44,74	8 2 7 6	14691
10 Jahre	Aktuell 16.10.2008	Ende 2007	Spread zu US-Bond	Tief 2008	Hoch 2008
10 Jahre					
	10.10.2008	2007	in %	2008	2008
USA	3,97	4,03	-	3,31	4,26
Bund	4,07	4,36	0,10	3,69	4,67
Japan	1,59	1,50	- 2,38	1,25	1,88
Brasilien	15,24	13,23	11,27	12,37	15,24
Währungen					
	Aktuell 16.10.2008	Ende 2007	Änderung in % zu Ende 2007	Tief 2008	Hoch 2008
Dollar/Euro	1,35	1,46	- 7,44	1,35	1,60
Yen/Dollar	100,62	111,38	- 9,66	96,70	111,54
Yen/Euro	135,91	162,49	- 16,36	134,68	169,75
Pfund/Euro	0,78	0,74	5,94	0,77	0,82

11 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF G7-Länder / Euroraum / EU-27

		BIP (real)			Verbrauc	herpreise		Arbeitslosenquote				
	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	200	
Deutschland													
EU-KOM	2,9	2,5	1,8	1,5	1,8	2,3	3,0	1,8	9,8	8,4	7,3	7,	
OECD	3,1	2,6	1,5	1,1	1,8	2,3	2,9	2,1	9,7	8,3	7,4	7,	
IWF	3,0	2,5	1,8	-	1,8	2,3	2,9	1,4	9,8	8,4	7,4	8,	
USA													
EU-KOM	2,9	2,2	0,9	0,7	3,2	2,8	3,6	1,6	4,6	4,6	5,4	6,	
OECD	2,9	2,2	1,8	1,1	3,2	2,9	3,9	2,2	4,6	4,6	5,4	6,	
IWF	2,8	2,0	1,6	0,1	3,2	2,9	4,2	1,8	4,6	4,6	5,6	6,	
Japan													
EU-KOM	2,4	2,0	1,2	1,1	0,3	0,1	0,7	0,6	4,1	3,9	4,0	4,	
OECD	2,4	2,1	1,2	1,5	0,2	0,1	0,9	0,4	4,1	3,9	3,8	3,	
IWF	2,4	2,1	0,7	0,5	0,3	-	1,6	0,9	4,1	3,8	4,1	4,	
Frankreich													
EU-KOM	2,0	1,9	1,0	1,4	1,9	1,6	3,5	2,0	9,2	8,3	8,0	8,	
OECD	2,4	2,1	1,0	1,5	1,9	1,6	3,5	2,4	8,8	7,9	7,5	7,	
IWF	2,2	2,2	0,8	0,2	1,9	1,6	3,4	1,6	9,2	8,3	7,7	8,	
Italien													
EU-KOM	1,8	1,5	0,1	0,8	2,2	2,0	3,7	2,2	6,8	6,1	6,0	5,	
OECD	1,9	1,4	0,1	0,9	2,2	2,0	3,6	2,1	6,8	6,1	6,2	6,	
IWF	1,8	1,5	-0,1	-0,2	2,2	2,0	3,4	1,9	6,8	6,2	6,7	6,	
Vereinigtes Königreich													
EU-KOM	2,9	3,0	1,1	1,6	2,3	2,3	3,6	2,2	5,3	5,2	5,4	5,	
OECD	2,9	3,0	1,2	1,4	2,3	2,3	3,0	2,5	5,5	5,4	5,5	5,	
IWF	2,8	3,0	1,0	-0,1	2,3	2,3	3,8	2,9	5,4	5,4	5,4	6,	
Kanada													
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
OECD	2,8	2,7	0,8	2,0	2,0	2,1	1,3	1,3	6,3	6,0	6,1	6,	
IWF	3,1	2,7	0,7	1,2	2,0	2,1	2,5	2,1	6,3	6,0	6,2	6,	
Euroraum													
EU-KOM	2,8	2,6	1,3	1,5	2,2	2,1	3,6	2,2	8,2	7,4	7,2	7,	
OECD	2,9	2,6	1,3	1,4	2,2	2,1	3,4	2,4	8,2	7,4	7,2	7,	
IWF	2,8	2,6	1,3	0,2	2,2	2,1	3,5	1,9	8,7	7,4	7,6	8,	
EZB	_	2,6	1,4	1,2	_	2,1	3,5	2,6	-	-	-		
EU-27		2.6				2.4	2.6	2.4					
EU-KOM	3,1	2,8	1,4	1,8	2,3	2,4	3,8	2,4	8,1	7,1	6,8	6,	
IWF	3,3	3,1	1,7	0,6	2,3	2,4	4,0	2,8	-	-	-		

Quellen: EU-KOM: Frühjahrsprognose, April 2008

& Interimsprognose Sept. 2008, nur für 2008 zu BIP und Verbraucherpreisen (DE, ES, FR, IT, NL, PL, UK, EU27 & Euroraum).

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2008

& Interim Assessment, September 2008 (nur BIP 2008 in den G7-Staaten u. d. Euroraums).

Weltwirtschaftsausblick, Oktober 2008.

ECB Staff Macroeconomic Projections for the Euro area; Sept. 2008 (Nur BIP u. HICP sowie nur für den Euroraum).

11 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

		BIP (real)			Verbrauc	herpreise		Arbeitslosenquote				
	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	2009	
Belgien													
EU-KOM	2,8	2,7	1,7	1,5	2,3	1,8	3,6	2,3	8,2	7,5	7,3	7,5	
OECD	2,9	2,8	1,7	1,7	2,3	1,8	3,7	2,0	8,2	7,5	7,0	7,2	
IWF	2,9	2,8	1,4	0,2	2,3	1,8	4,6	2,8	8,3	7,5	7,1	8,6	
Finnland													
EU-KOM	4,9	4,4	2,8	2,6	1,3	1,6	3,4	2,3	7,7	6,9	6,3	6,	
OECD	4,8	4,3	2,8	2,3	1,3	1,6	3,5	2,5	7,7	6,9	6,3	6,0	
IWF	4,9	4,5	2,5	1,6	1,3	1,6	3,9	2,5	7,7	6,8	6,2	6,2	
Griechenland													
EU-KOM	4,2	4,0	3,4	3,3	3,3	3,0	3,7	3,6	8,9	8,3	8,3	8,0	
OECD	4,2	4,0	3,5	3,4	3,3	3,0	4,2	3,2	8,6	8,0	7,7	7,	
IWF	4,2	4,0	3,2	2,0	3,3	3,0	4,4	3,1	8,9	8,3	7,7	8,	
Irland	F 7	г э	2.2	2.2	2.7	2.0	2.2	2.4	4.4	4.5	F.6	_	
EU-KOM OECD	5,7 5,7	5,3 4,0	2,3 1,5	3,2 3,3	2,7 2,7	2,9 2,9	3,3 3,4	2,4 2,1	4,4 4,4	4,5 4,5	5,6 5,7	5, 6,	
IWF	5,7	6,0	-1,8	-0,6	2,7	2,9	3,5	2,1	4,4	4,5	5,7	7,	
	3,1	0,0	1,0	0,0	_,.	2,3	3,3	-, .	.,,	1,3	3,1	,,,	
Luxemburg EU-KOM	6,1	5,1	3,6	3,5	3,0	2,7	4,2	2,5	4,7	4,7	4,5	4,	
OECD	5,9	4,6	3,0	4,0	3,0	2,7	4,0	2,1	4,4	4,4	4,5	4,	
IWF	6,1	4,5	2,3	1,8	2,7	2,3	3,7	1,8	4,4	4,4	4,4	4,	
Malta													
EU-KOM	3,4	3,8	2,6	2,5	2,6	0,7	3,4	2,2	7,3	6,4	6,3	6,	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
IWF	3,1	3,7	2,8	2,3	2,6	0,7	3,7	2,2	7,3	6,4	6,5	7,0	
Niederlande													
EU-KOM	3,0	3,5	2,2	1,8	1,7	1,6	2,8	2,9	3,9	3,2	2,9	2,	
OECD	3,0	3,5	2,3	1,8	1,7	1,6	2,4	3,0	4,1	3,3	2,6	2,	
IWF	3,4	3,5	2,3	1,0	1,7	1,6	2,9	2,6	3,9	3,2	2,8	2,	
Österreich	2.2	2.4	2.2	1.0	1 7	2.2	2.0	1.0	4.7	4.4	4.2		
EU-KOM OECD	3,3 3,3	3,4 3,3	2,2 2,3	1,8 1,7	1,7 1,7	2,2 2,2	3,0 3,1	1,9 2,2	4,7 5,4	4,4 5,0	4,2 4,8	4, 4,	
IWF	3,4	3,1	2,0	0,8	1,7	2,2	3,5	2,2	4,8	4,4	4,2	4,	
Portugal													
EU-KOM	1,3	1,9	1,7	1,6	3,0	2,4	2,8	2,3	7,7	8,0	7,9	7,	
OECD	1,3	1,9	1,6	1,8	3,0	2,4	3,0	2,2	7,7	8,0	7,9	7,	
IWF	1,4	1,9	0,6	0,1	3,0	2,4	3,2	2,0	7,7	8,0	7,6	7,	
Slowenien													
EU-KOM	5,7	6,1	4,2	3,8	2,5	3,8	5,4	3,3	6,0	4,8	4,7	4,	
OECD	-	-	-	-	_	-	-	-	-	-	-		
IWF	5,7	6,1	4,3	3,7	2,5	3,6	5,9	3,3	5,9	4,8	4,8	5,	
Spanien													
EU-KOM	3,9	3,8	1,4	1,8	3,6	2,8	4,5	2,6	8,5	8,3	9,3	10,	
OECD IWF	3,9 3,9	3,8 3,7	1,6 1,4	1,1 -0,2	3,6 3,6	2,8 2,8	4,6 4,5	3,0 2,6	8,5 8,5	8,3 8,3	9,7 11,2	10, 14,	
	- ,-				- , -		, .		.,.			,	
Zypern EU-KOM	4,0	4,4	3,7	3,7	2,2	2,2	3,8	2,5	4,6	3,9	3,7	3,	
OECD	_	-	_	-	_	-	-	_	_	-	_		
IWF	4,0	4,4	3,4	2,8	2,2	2,2	4,6	3,5	4,6	3,9	3,9	3,	

Quellen: EU-KOM: Frühjahrsprognose, April 2008

& Interimsprognose Sept. 2008, nur für 2008 zu BIP und Verbraucherpreisen (DE, ES, FR, IT, NL, PL, UK, EU-27 & Euroraum).

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2008. Weltwirts chafts ausblick, Oktober 2008.IWF:

11 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

		BIP (real)			Verbrauc	herpreise		Arbeitslosenquote				
	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	2009	
Bulgarien													
EU-KOM	6,3	6,2	5,8	5,6	7,4	7,6	9,9	5,9	9,0	6,9	6,0	5,	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
IWF	6,3	6,2	6,3	4,2	7,4	7,5	12,2	7,0	_	-	_		
Dänemark													
EU-KOM	3,9	1,8	1,3	1,1	1,9	1,7	3,3	2,3	3,9	3,7	3,1	3,	
OECD	3,9	1,8	1,2	0,6	1,9	1,7	3,3	2,6	3,9	3,7	3,3	3,	
IWF	3,9	1,7	1,0	0,5	1,9	1,7	3,4	2,8	3,9	2,8	1,8	2,	
Estland													
EU-KOM	11,2	7,1	2,7	4,3	4,4	6,7	9,5	5,1	5,9	4,7	6,0	6,	
OECD	-	-	- 15	-	-	-	10.2		-	-	-		
IWF	10,4	6,3	-1,5	0,5	4,4	6,6	10,2	5,1	_	-	-		
Lettland	12.2	10.2	2.0	2.5		10.1	15.0	0.5	6.0	C 0	6.4		
EU-KOM OECD	12,2	10,3	3,8	2,5	6,6	10,1	15,8	8,5	6,8	6,0	6,4	6,	
IWF	12,2	10,3	-0,9	-2,2	6,5	10,1	15,9	10,6	_	_	_		
	,_	. 0,0	0,0	_,_	0,0		.5,5	. 0,0					
Litauen EU-KOM	7,7	8,8	6,1	3,7	3,8	5,8	10,1	7,2	5,6	4,3	4,5	4,	
OECD	,,,	- 0,0	0,1	J, r _	5,6	J,0 _	10,1	- 1,2		-,5	-,5	٦,	
IWF	7,9	8,9	3,9	0,7	3,8	5,8	11,3	6,2	_	-	_		
Polen													
EU-KOM	6,2	6,5	5,4	5,0	1,3	2,6	4,5	3,4	13,8	9,6	7,1	6,	
OECD	6,2	6,6	5,9	5,0	1,3	2,5	4,5	5,5	13,8	9,6	7,8	6,	
IWF	6,2	6,6	5,2	3,8	1,0	2,5	4,0	3,3	_	-	-		
Rumänien													
EU-KOM	7,9	6,0	6,2	5,1	6,6	4,9	7,6	4,8	7,3	6,4	6,1	5,	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
IWF	7,9	6,0	8,6	4,8	6,6	4,8	8,2	6,6	-	-	-		
Schweden													
EU-KOM	4,1	2,6	2,2	1,8	1,5	1,7	2,4	1,9	7,0	6,1	6,2	6,	
OECD	4,5	2,8	2,1	2,1	1,4	2,2	3,2	2,8	5,3	4,6	4,3	4,	
IWF	4,1	2,7	1,2	1,4	1,5	1,7	3,4	2,8	7,0	6,1	6,6	7,	
Slowakei													
EU-KOM	8,5	10,4	7,0	6,2	4,3	1,9	3,8	3,2	13,4	11,1	9,8	9,	
OECD	8,5	10,4	7,3	6,1	4,5	2,8	4,0	3,6	13,3	11,0	10,3	9,	
IWF	8,5	10,4	7,4	5,6	4,3	1,9	3,9	3,6	-	-	_		
Tschechien	C 4	6.5	4.7	F 0	2.1	3.0	6.3	2.7	7 1	E 2	4.5	4	
EU-KOM	6,4	6,5	4,7	5,0	2,1	3,0	6,2	2,7 2,9	7,1	5,3	4,5	4, 4,	
OECD IWF	6,4 6,8	6,5 6,6	4,5 4,0	4,8 3,4	2,6 2,5	3,0 2,8	6,8 6,7	2,9 3,4	7,2 -	5,3 -	4,6 -	4,	
Ungarn													
EU-KOM	3,9	1,3	1,9	3,2	4,0	7,9	6,3	3,7	7,5	7,4	8,3	7,	
OECD	3,9	1,3	2,0	3,1	3,9	8,0	6,3	3,7	7,5	7,4	7,7	7,	
IWF	3,9	1,3	1,9	2.3	3.9	7,9	6,3	4,1		_		.,	

Quellen: EU-KOM: Frühjahrsprognose, April 2008

& Interimsprognose Sept. 2008, nur für 2008 zu BIP und Verbraucherpreisen (DE, ES, FR, IT, NL, PL, UK, EU-27 & Euroraum).

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2008. IWF: Weltwirtschaftsausblick, Oktober 2008.

12 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF G 7-Länder / Euroraum / EU-27

	öf	fentl. Hau	shaltssalc	lo	S	taatsschu	ıldenquot	e	Leistungsbilanzsaldo			
	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	200
Deutschland												
EU-KOM	-1,6	0,0	-0,5	-0,2	67,6	65,0	63,1	61,6	5,2	6,9	7,2	7,
OECD	-1,6	0,0	-0,5	-0,2	67,5	64,9	63,7	62,6	6,1	7,7	7,9	7,
IWF	-1,5	-0,2	-0,3	-0,8	66,0	63,2	76,4	77,0	6,1	7,6	7,3	6
USA												
EU-KOM	-2,6	-3,0	-5,0	-5,9	-	-	-	-	-6,1	-5,1	-5,0	-4
OECD	-2,6	-3,0	-5,5	-5,2	61,8	62,8	65,8	69,8	-6,2	-5,3	-5,0	-4
IWF	-2,2	-2,7	-4,1	-4,6	59,9	60,7	61,5	65,4	-6,0	-5,3	-4,6	-3
Japan												
EU-KOM	-1,4	-1,6	-1,9	-2,7	_	-	-	-	3,9	4,8	5,1	5
OECD	-1,4	-2,4	-1,4	-2,2	171,9	170,3	170,9	170,3	3,9	4,8	4,4	4
IWF	-3,8	-3,2	-3,4	-3,9	194,7	195,4	198,6	200,9	3,9	4,8	4,0	3
Frankreich												
EU-KOM	-2,4	-2,7	-2,9	-3,0	63,6	64,2	64,4	65,1	-2,2	-2,6	-2,9	-3
OECD	-2,4	-2,7	-3,0	-2,9	63,6	63,9	65,5	67,1	-1,2	-1,2	-1,8	- 1
IWF	-2,4	-2,7	-3,3	-3,9	63,6	63,9	65,2	67,5	-0,7	-1,2	-2,8	-2
Italien												
EU-KOM	-3,4	-1,9	-2,3	-2,4	106,5	104,0	103,2	102,6	-2,0	-1,7	-2,0	-2
OECD	-3,4	-1,9	-2,5	-2,7	106,4	104,0	104,2	104,0	-2,7	-2,6	-2,4	-2
IWF	-3,4	-1,6	-2,6	-2,9	106,5	104,0	104,3	105,5	-2,6	-2,5	-2,8	-2
Großbritannien												
EU-KOM	-2,6	-2,9	-3,3	-3,3	43,1	43,8	45,6	48,2	-3,9	-4,2	-3,2	-3
OECD	-2,8	-3,0	-3,8	-3,7	44,0	44,7	47,1	49,5	-3,9	-4,2	-3,3	-3
IWF	-2,6	-2,7	-3,5	-4,4	43,3	44,1	43,4	44,3	-3,4	-3,8	-3,6	-3
Kanada												
EU-KOM	_	-	_	-	_	-	-	-	_	-	-	
OECD	1,0	1,0	-0,2	-0,5	68,1	64,4	64,4	65,3	1,6	0,9	-0,2	-0
IWF	1,3	1,4	0,7	0,6	67,9	64,2	60,7	58,4	1,4	0,9	0,9	
Euroraum												
EU-KOM	-1,3	-0,6	-1,0	-1,1	68,5	66,4	65,2	64,3	-0,2	0,0	-0,1	-0
OECD	-1,3	-0,6	-1,1	-1,2	68,6	66,5	65,9	65,7	_	0,2	0,1	0
IWF	-1,3	-0,6	-1,5	-2,0	68,6	66,5	69,9	70,6	0,3	0,2	-0,5	-0
EU-27												
EU-KOM	-1.4	-0,9	-1,2	-1,3	61,3	58,7	58,9	58,4	-0,9	-0,9	-0.9	-0

Quellen: EU-KOM: Frühjahrsprognose, April 2008. OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2008.

We ltwirt schafts ausblick, Oktober 2008.

12 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

	öf	fentl. Hau	shaltssald	lo	S	taatsschu	Idenquot	9	Leistungsbilanzsaldo				
	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	200	
Belgien													
EU-KOM	0,3	-0,2	-0,4	-0,6	88,2	84,9	81,9	79,9	3,3	3,3	2,7	2,	
OECD	0,3	-0,2	-0,3	-0,9	88,1	84,6	82,5	81,1	2,7	1,4	1,1	0,	
IWF	0,4	-0,1	-0,3	-0,8	-	-	-	-	2,7	2,1	-	-1,	
Finnland													
EU-KOM	4,1	5,3	4,9	4,6	39,2	35,4	31,9	29,1	4,9	4,4	3,4	3,	
OECD	4,0	5,3	4,4	3,8	39,2	35,4	34,4	33,3	4,5	4,3	3,4	2,	
IWF	4,0	5,2	4,6	3,9	_	-	-	-	4,6	4,6	3,4	2,	
Griechenland													
EU-KOM	-2,6	-2,8	-2,0	-2,0	95,3	94,5	92,4	90,2	-14,4	-16,2	-16,2	-16,	
OECD	-2,9	-3,1	-2,1	-2,1	95,3	94,5	91,8	89,8	-11,1	-14,1	-15,3	-15,	
IWF	-2,6	-2,8	-2,5	-1,7	-	_	-	-	-11,1	-14,1	-14,0	-14	
Irland													
EU-KOM	3,0	0,3	-1,4	-1,7	25,1	25,4	26,9	28,8	-4,2	-5,0	-4,8	-4	
OECD	3,0	0,3	-1,3	-2,6	25,0	25,6	27,9	30,1	-4,2	-5,0	-5,0	-3	
IWF	2,9	0,3	-3,5	-4,1	_	-	-	-	-3,6	-5,4	-5,0	-4	
Luxemburg													
EU-KOM	1,3	2,9	2,4	2,3	6,6	6,8	7,4	7,6	10,3	9,1	6,2	6,	
OECD	1,3	3,0	1,7	1,3	6,6	6,9	6,0	5,4	10,5	9,9	9,0	9,	
IWF	1,3	3,0	2,1	2,1	-	-	-	-	10,5	9,9	8,6	8,	
Malta													
EU-KOM	-2,5	-1,8	-1,6	-1,0	64,2	62,6	60,6	58,8	-8,3	-5,5	-5,9	-5,	
OECD	_	_	_	_	_	_	-	_	_	_	_		
IWF	-2,5	-1,8	-1,7	-1,0	-	-	-	-	-8,2	-5,4	-7,7	-6	
Niederlande													
EU-KOM	0,5	0,4	1,4	1,8	47,9	45,4	42,4	39,0	7,6	8,4	9,0	10,	
OECD	0,5	0,4	1,1	1,4	47,9	45,4	43,3	41,4	8,3	6,5	6,1	5,	
IWF	0,6	0,6	1,1	1,7	-	-	-	-	8,2	6,8	5,6	5	
Österreich													
EU-KOM	-1,5	-0,5	-0,7	-0,6	61,8	59,1	57,7	56,8	3,5	4,7	5,0	5,	
OECD	-1,6	-0,7	-0,7	-0,8	61,8	59,1	57,9	57,8	2,8	3,1	3,5	3,	
IWF	-1,6	-0,7	-0,7	-0,7	_	-	_	-	2,4	3,2	2,8	2,	
Portugal													
EU-KOM	-3,9	-2,6	-2,2	-2,6	64,7	63,6	64,1	64,3	-9,8	-9,8	-10,1	-9,	
OECD	-3,9	-2,7	-2,2	-2,0	64,7	63,6	63,9	64,3	-10,1	-9,8	-11,6	-11,	
IWF	-3,9	-2,6	-2,2	-2,2	-	-	-	-	-10,1	-9,8	-12,0	-12	
Slowenien													
EU-KOM	-1,2	-0,1	-0,6	-0,6	27,2	24,1	23,4	22,5	-2,8	-4,8	-4,9	-4	
OECD	_	-		-	-	-	-	-		-	-		
IWF	-0,8	-0,1	0,1	-0,3	-	-	-	-	-2,8	-4,9	-4,7	-4,	
Spanien	1.0	2.2	0.0	0.0	20.7	26.2	25.2	25.2	0.0	10.0	11.0	1.1	
EU-KOM	1,8	2,2	0,6	0,0	39,7	36,2	35,3	35,2	-8,8	-10,0	-11,0	-11,	
OECD IWF	1,8 1,8	2,2 2,2	0,7 -0,4	-0,3 -1,0	39,7 -	36,2 -	34,4	34,1 -	-8,6 -8,9	-10,1 -10,1	-10,1 -10,1	-9, -7,	
Zypern	,-								.,.				
EU-KOM	-1,2	3,3	1,7	1,8	64,8	59,8	47,3	43,2	-5,9	-7,3	-8,5	-8	
OECD	_	-	_	-	_	-	_	_	_	-	_		
IWF	-1,2	3,3	0,6	_	_	_	_	_	-5,9	-9,7	-9,7	-7,	

 $Quellen: \hbox{EU-KOM: Fr\"uhjahrsprognose, April 2008.}$

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2008.

IWF: Weltwirtschaftsausblick, Oktober 2008.

12 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

	öt	fentl. Hau	ishaltssald	lo	S	taatsschu	ıldenquot	e	Leistungsbilanzsaldo				
	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	200	
Bulgarien													
EU-KOM	3,0	3,4	3,2	3,2	22,7	18,2	14,1	10,8	-16,3	-22,0	-21,2	-20,	
OECD	-	-	_	-	_	-	-	-	-	-	-		
IWF	_	-		-	_	-	-	-	-15,6	-21,4	-24,4	-21,	
Dänemark													
EU-KOM	4,8	4,4	3,9	2,9	30,4	26,0	21,7	18,4	2,6	1,1	0,9	1,	
OECD	4,9	4,5	3,9	3,0	30,4	26,0	21,9	19,2	2,7	1,1	0,6	0,	
IWF	4,9	4,8	3,9	3,2	-	-	-	_	2,9	1,1	1,3	1,8	
Estland													
EU-KOM	3,4	2,8	0,4	-0,7	4,2	3,4	3,4	3,5	-15,7	-15,7	-11,2	-9,3	
OECD IWF	_	_	_	_	-	_	_	_	- -16,7	-18,1	-10,8	-8,	
	_	_		_	_	_	_	_	- 10,7	-10,1	-10,6	-0,	
Lettland	0.0	0.0		2.4	407	0.7	100	44.5	22.5	22.0	47.7	4	
EU-KOM OECD	-0,2	0,0	-1,1 -	-2,1	10,7	9,7	10,0	11,2	-22 , 5	-22,9	-17,7	-15,5	
IWF	_	-	_	_	-	-	_	_	-22,7	-22,9	-15,1	-8,3	
									,				
Litauen EU-KOM	-0,5	-1,2	-1.7	-1.5	18,2	17.3	17.0	16,8	-10.5	-13.8	-12.3	-11,2	
OECD	-0,5	- 1,2	-1,7	- 1,5	10,2	- 17,3	17,0	10,6	- 10,5	- 13,6	- 12,3	- 11,	
IWF	_	_	_	-	_	_	_	_	-10,7	-14,6	-14,9	-8,7	
Polen													
EU-KOM	-3,8	-2,0	-2,5	-2,6	47,6	45,2	44,5	44,1	-3,1	-3,7	-4,6	-5,5	
OECD	-3,8	-2,0	-2,6	-2,7	47,6	45,2	48,0	48,7	-2,7	-3,7	-4,5	-5,	
IWF	-	-	_	-	_	-	-	-	-2,7	-3,8	-4,7	-5,7	
Rumänien													
EU-KOM	-2,2	-2,5	-2,9	-3,7	12,4	13,0	13,6	14,9	-10,4	-13,9	-16,1	-16,2	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	•	
IWF	-	-	_	-	-	-	_	-	-10,4	-14,0	-13,8	-13,3	
Schweden													
EU-KOM	2,3	3,5	2,7	2,3	45,9	40,6	35,5	31,9	8,5	6,5	5,9	5,6	
OECD	2,2	3,4	3,1	2,7	45,9	40,6	34,6	30,6	8,5	8,3	8,6	8,	
IWF	2,2	3,4	2,5	1,0		-	-	-	8,5	8,5	6,4	5,8	
Slowakei													
EU-KOM	-3,6	-2,2	-2,0	-2,3	30,4	29,4	29,2	29,7	-7,7	-5,4	-4,0	-3,	
OECD IWF	-3,6 -	-2,2	-2,0 -	-1,6 -	30,4	29,4	30,8	31,8	-7,0 -7,1	-5,3 -5,4	-4,3 -5,1	-3, -4, -4, -1	
	_								-7,1	-3,4	-3,1	-4,	
Tschechien	2.7	1.0	1.4	1.1	20.4	207	20.1	27.2	2.1	2.4	3.0	2	
EU-KOM OECD	-2,7 -2,6	-1,6 -1,6	-1,4 -1,5	-1,1 -1,3	29,4 29,4	28,7 28,6	28,1 27,1	27,2 26,3	-3,1 -3,1	-2,4 -2,5	-2,9 -2,6	-2,0 -1,0	
IWF	-2,6	- 1,6	-1,5	- 1,5 -	29,4	20,0	27,1	20,3	-3,1 -2,6	-2,5 -1,8	-2,0	-1, -2,	
Ungarn													
EU-KOM	-9,2	-5.5	-4,0	-3,6	65,6	66,0	66,5	65,7	-6,5	-5,0	-4,4	-3,	
OECD	-9,3	-5,5	-4,1	-3,5	-	-	-	-	-6,1	-5,0	-4,4	-4,	
IWF			_		_	_	_	_	-6.1	-5,0	-5,5	-6,	

Quellen: EU-KOM: Frühjahrsprognose, April 2008. OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2008.

Weltwirtschaftsausblick, Oktober 2008. IWF:

SEITE 138 NOTIZEN

HERAUSGEBER:

BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN
REFERAT ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
WILHELMSTRASSE 97
10117 BERLIN
HTTP://www.bundesfinanzministerium.de
ODER
HTTP://www.bmf.bund.de

REDAKTION:

BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN
ARBEITSGRUPPE MONATSBERICHT
REDAKTION.MONATSBERICHT@BMF.BUND.DE
BERLIN, OKTOBER 2008

SATZ UND GESTALTUNG: HEIMBÜCHEL PR, KOMMUNIKATION UND PUBLIZISTIK GMBH, BERLIN/KÖLN

DRUCK:

KÖLLEN DRUCK + VERLAG GMBH, BERLIN/BONN

BEZUGSSERVICE FÜR PUBLIKATIONEN DES BUNDESMINISTERIUMS DER FINANZEN: TELEFONISCH O 18 05 / 77 80 90¹ PER TELEFAX O 18 05 / 77 80 94¹

ISSN 1618-291X

 $^{^1}$ $\,$ Jeweils 0,12 \in /Min. aus dem Festnetz der T-Com, abweichende Preise aus anderen Netzen möglich.

	Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unhabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner poli-
SN 1618-291X	tischer Gruppen verstanden werden könnte.

ISS